RosDok Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Franz Wessel

Geschichte der Stadt Tessin

Parchim: Selbstverl., 1926

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Geschichte der Stadt Teffin

von

F. Weffel,
Lehrer.



Parchim 1926.
Selbstverlag von F. Weffel, Parchim i. M.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0001

Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Druck von Hermann Freise, Parchim.

1928. XIII. 63

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0002

Meiner Vaterstadt!

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn838016987/phys_0003

Vorwort.

Durch Familienforschung veranlaßt, beschäftigte ich mich genauer mit der Geschichte meiner Vaterstadt, da unsere Familie dort seit 1540 urkundlich nachweisbar gelebt hat. Die Frucht dieser Arbeit liegt in diesem Buch vor. Von verschiedenen Seiten ermuntert, übergebe ich es hiermit der Oeffentlichkeit. Zwar ist es in erster Linie für die Einwohner Teffins bestimmt, doch ist es auch vielleicht für manchen nicht dort Wohnenden von Interesse, zu erfahren, wie sich das große Weltgeschehen in einem kleinen, abgelegenen Ort ausgewirkt hat und das Entstehen, Leben und Treiben dieses Gemeinwesens kennen zu lernen.

Danken möchte ich an dieser Stelle noch allen denen, die mir durch bereitwilligstes Entgegenkommen das Quellenstudium ermöglicht haben: Herrn Archivinspektor Kuhlmann, den Herren Stadträten Wedemeyer, Lettow, Thorbahn und Vorbeck, Herrn Stadtsekretär Velten, den Herren Zunftobermeistern Knuth, Penns, Schefferling, Spitzmann, Stypmann und Witt.

Parchim, den 9. Dezember 1926.

Der Verfasser.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0005

Benutzte Quellen.

Geheimes und Hauptarchiv in Schwerin.
Stadtakten.
Kirchenökonomieakten, beginnend 1540.
Jahrbücher des Meckl. Geschichts- und Altertumvereins.
Meckl. Geschichte in Einzeldarstellungen.
Meckl. Urkundenbuch.
Akten der Schützenzunft, beginnend 1704.
" " Schuhmacherinnung, beginnend 1644.
" " Schneiderinnung, beginnend 1670.
" " Schmiede- und Metallarbeiterinnung, beginnend 1754.
" " Bäckerinnung, beginnend 1705.
" " Maurerinnung, beginnend 1752.

Abkürzungen.

fl. = Florin = Gulden.
ß = Schilling.
Lüb. ℳ = lübische Mark.
Rost. ℳ = Rostocker Mark.
Sund. ℳ = Stralsunder Mark.
Tn. = Tonne. Tl. = Taler.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0006

Inhaltsangabe.

A. Vorgeschichte:
I. Stein-, Bronze- und Eisenzeit . . . . . S. 1
II. Wendenzeit . . . . . S. 3
B. Geschichte Tessins:
I. Geschichte der deutschen Burg Tessin . . . S. 6
II. Geschichte der Vogtei Tessin . . . . . S. 10
III. Geschichte der Stadt Tessin . . . . . S. 13
A. Gründung und erste Zeit . . . . . S. 13
B. Tessin bis 1638:
1. Verwaltung und Gericht . . . . . S. 21
2. Oeffentliches und privates Leben . . S. 25
3. Kirche, Geistlichkeit, Schule . . . . S. 38
4. Tessins Untergang . . . . . S. 47
Anhang: Familiennamen 1570, Maße . S. 55
C. Tessin von 1639—1815, die Zeit der Armut S. 56
1. Kriege und Brände . . . . . S. 56
2. Wiederaufbau und Verwaltung . . S. 71
3. Wirtschafts- und Kulturzustände . . S. 73
4. Zünfte . . . . . S. 81
5. Kirche und Schule . . . . . S. 86
D. Die Zeit von 1815—1914:
Stadtordnung vom Jahre 1839; Schule;
1848; Cholera 1859; Neueste Zeit . . S. 91
Anhang: Personalien; Flurnamen . . S. 109

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0007

A. Vorgeschichtliche Zeit.

I. Steinzeit.

In der Steinzeit, die nach Professor Beltz, dem z. Zt. besten Kenner der meckl. Vorzeit, in die Jahre 5000 bis 1500 v. Chr. fällt, war die Umgegend Tessins reich besiedelt, was die zahlreichen Gräber in Vilz, Thelkow, Liepen, Kowalz, Stormstorf, Teutendorf, Kamin usw. bezeugen. Der Volksmund nennt diese Beerdigungsstätten Hünengräber, weil man glaubte, nur Riesen könnten diese ungeheuren Blöcke bewegt haben. Doch waren die Menschen, die von Dänemark eingewandert waren, nicht größer als wir, eher kleiner. Diese großen Steinkammern waren Massengräber einer Gemeinde. (So hat man in Dänemark bis zu 100 Leichen in einem Grab gefunden.) Auf Tragsteinen, die einen viereckigen Grabraum bilden, liegt bei der einfachen Form ein mächtiger Deckstein (z. B. in Vilz bei der Gösseleiche und beim Thelkower Teufelssee). Wollte man das Grab größer machen, so nahm man mehrere Decksteine, wie bei den Gräbern im Kaminer Wald. Meistens waren sie von einem in Ovalform gesetzten Kranz mächtiger Blöcke umgeben. Lagen sie auf einem flachen Hügel oder in einer länglichen Erhebung, die mit Steinen umsetzt war, so hießen sie Riesenbetten. Ein solches liegt links am Wege von Zarnewanz nach Gnewitz. Die Grabkammer befindet sich im östlichen Ende des langen Raumes. Der übrige Raum diente wohl als Stätte für Totenopfer. Die Leichen wurden sitzend beigesetzt und ihnen ihre Steingeräte beigegeben. Leider hat eine pietätlose Zeit die meisten Gräber planlos geöffnet und die Steine zu Damm- und Fundamentsteinen zerschlagen. — Außer diesen Gräbern findet man in der Gegend zahlreiche Steingeräte: Hämmer, Dolche, Schaber und Kornmühlen (Steinquetschen). Eine ganze Anzahl dieser umsäumt den Rasen vor dem Herrenhaus in Gnewitz. Eine andere fand der Ackerbürger W. Behrens, der sie zum Fundamentstein benutzen wollte. Herr Hofapotheker L. Bröker hat sie glücklicherweise gerettet und in seinem Garten aufgestellt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0009

Bronzezeit.

In der Bronzezeit (bis 500 v. Chr.) war die Gegend scheinbar nicht so stark besiedelt. Bronzegeräte sind in Tessin und Umgegend kaum gefunden und Gräber (Kegelgräber) nur in geringer Anzahl vorhanden. Eins stand auf dem Rammelsberg, ein schönes in Deperstorf, mehrere sind 1853 bei Goritz beim Chausseebau nach Laage zerstört; einige sind noch dort erhalten.

Aus der nun folgenden Eisenzeit sind bis jetzt in der Umgegend keine Funde gemacht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0010

II. Wendenzeit.

Als die meckl. Germanen in der Völkerwanderung im 4. bis 6. Jahrhundert ihre Wohnsitze zum größten Teil verließen, wurden diese von den von Osten kommenden Slaven (Wenden) eingenommen. Die Wenden zerfielen in mehrere Hauptstämme, von denen der Stamm der Wilzen oder Liutizen (d. h. wild, rüstig) im östlichen Mecklenburg wohnte. Er zerfiel in 4 Hauptzweige: Redarier, Tollenser, Zircipaner und Kessiner. Letztere saßen in dem Raume zwischen Ostsee, Recknitz und Warnow und wurden nach der Hauptburg Kessin so genannt. Das Land Kessin zerfiel nun wieder in mehrere Häuptlingsbezirke (Woiwodschaft, von den Deutschen Terra = Land genannt). Wegen der vielen Kriege miteinander und mit den Deutschen legte man in sumpfigen Gegenden Burgen an. (Im Kessinerland allein 23.) Einige als Verteidigungsburgen mit ständiger Besatzung, andere als Bergungsort für Weiber, Kinder und Schätze (Fliehburgen). Eine solche scheint die Tessiner Burg gewesen zu sein. Ihren Namen erhielt sie von ihrem Gründer Tesa = kühner Krieger. Tessin also aus Tesa und in = Ort entstanden, also = Ort des kühnen Kriegers. Als Fliehburg war sie wegen ihrer abgelegenen geschützten Lage gut geeignet. Nach 3 Seiten sicherte sie der ungangbare Recknitzsumpf. Die 4. Seite schützte der mit Pallisaden bewährte Wall. Dann war sie zudem schwer zu finden, weil ihr mehrere Sumpf- und Waldgürtel vorgelagert waren. Da war zunächst die jetzige Stadtweide, das schwarze Moor und die Teiche. Dann folgten das Tal des Weitendorfer Baches und die großen Helmstorfer Moore, dahinter der ausgedehnte Kaminer Wald und die Moore bei Göldenitz, Petschow und Wolfsberg. Zum Schluß das Warnowtal und der Wald zwischen Rostock, Sanitz, Marlow, Ribnitz, dessen Rest die Rostocker Heide bildet.

Die alte Burgstelle heißt noch heute „Ollborg". Noch jetzt kann man in den Gärten beim aufmerksamen Suchen wendische Urnenscherben finden. Der Wall ist allerdings durch die Beackerung völlig eingeebnet. — Erwähnt wird diese Burg zuerst 1121. In diesem Jahr zog Herzog Lothar von Sachsen nach Rügen und hierbei eroberte und verbrannte er neben anderen wendischen Burgen auch Burg Tessin. Sie wurde jedoch bald wieder auf-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0011

gebaut, was ja leicht war, da die wendischen Häuser nur Klehmstakenwände und Rohrdach hatten und der Wall in der Eile nicht abgetragen worden war.

In den Kriegen unter Niklot († 1160) und Pribislav († 1178) wird Burg Teffin nicht erwähnt. Sie lag abseits und zur Aufnahme größerer Massen war sie als reine Fliehburg zu klein. In diesen Kriegen wurden nun die Wenden erschlagen und vertrieben und nur ein Rest in eigenen Wendendörfern angesiedelt. Im Laufe der Zeit gingen sie dann in der deutschen Bevölkerung auf. Im Burgward Teffin müssen sich verhältnismäßig viel aus dem Untergang gerettet haben. Einmal sind fast alle Dorfnamen der Umgegend wendisch, z. B. Zarnewanz = Ort des çarnivas (Schwarzbart), Gnevitz = Ort des gnev (der Zornige), Prangendorf = Ort des prag, Vilz = Ort der vil (Zauberin), Kowalz = Schmiedeort, Goritz = Hügelort, Sanitz = Hasenort, Kamin = Steinort. — Zum andern finden wir noch 1540 in der Umgegend viele wendische Personennamen. In Gramsdorf sind von 16 Bauern 6 Wenden, in Helmstorf von 6 noch 3. Im deutschen Teffin haben zuerst wohl keine gewohnt. Die früher in unmittelbarem Schutz der Burg wohnenden wurden nach wendisch (Klein) Teffin verwiesen. (Reine Wendendörfer waren z. B. Reppelin, Wendorf, Wendfeld und Wehnendorf.) Wendische Altertümer, wie Friedhöfe mit ihren flach gesetzten Urnen, sind meistens unbeobachtet durch die tiefgehenden deutschen Pflüge zerstört worden. — Drittens endlich bestätigen auch die Sagen der Umgegend unsere Annahme. Gemeint sind die, die an die Seen bei Horst und Thelkow anknüpfen (Vergl. Krambeer: Meckl. Sagen.) Beide werden Düwelssee genannt. An beiden Orten war eine wendische Kultstätte gewesen. Zu diesen Stätten sind wohl noch oft die Wenden, die ja mehr durch Gewalt als aus Ueberzeugung den verhaßten Christenglauben annahmen, heimlich hingeschlichen. Um ihnen nun ihre alten Heiligtümer zu verekeln, nannten die Priester sie Teufelsstätten. Möglichst in der Nähe baute man dann eine christliche Kirche. So entstand schon früh die Kirche in Thelkow. Diese schwebte zuerst in großer Gefahr. Ein Riese (das Heidentum) wollte sie mit einem großen Stein zerwerfen. Er erreichte aber das Gotteshaus nicht. Jahrhundertelang blieb der Stein, an dem die Griffstellen der Hand gut zu sehen waren, im Felde liegen, bis ihn eine pietätlose Zeit zu Fundamentsteinen verarbeitete.

Dem Düwelsmoor und -See bei Horst stellte man bei Vietow ein heiliges Moor und eine Kirche gegenüber. Hier muß also der Widerstand der Wenden sehr stark gewesen sein, da man hier noch mitten im Felde eine zweite Kirche baute, obgleich doch Sanitz auch nicht weiter entfernt ist. Diese Kirche lag an der ältesten Landstraße nach Rostock zwischen Weitendorf und Vietow. Sie

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0012

war der heiligen Katharina geweiht. Nach der Reformation verfiel sie. Die letzten Fundamentsteine wurden 1849 zum Chausseebau Sanitz-Tessin verwandt. Der aufgerichtete Schwellstein zeigt noch heute ihren Standort. Die Glocken kamen nach Petschow.

An beiden Stellen müssen die Wenden Gottheiten verehrt haben, deren Hauptfest im Juni gefeiert wurde. Um sie nun leichter dem Christentum zu gewinnen, behielt man die Festzeit bei, setzte aber an Stelle der Götzen einen christlichen Heiligen, Johannes den Täufer, und weihte diesem die Kirche des neu entstehenden Hauptortes der Gegend, der Stadt Tessin.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0013

B. Das deutsche Tessin.

I. Die deutsche Burg (Hus, Slot) Tessin.

Die einwandernden Deutschen fanden noch die zerfallende Wendenburg vor und übernahmen deren Namen auf ihre Neugründung. Jetzt begann aber eine neue Art der Besiedlung. „Die Wenden suchten die Gründe, die Deutschen die Höhen; die Wenden bevorzugten die Unzugänglichkeit ihrer Niederlassungen, die Deutschen die Zugänglichkeit. Man ließ also deren Anlagen verfallen und wählte unter den Höhen am Recknitztale diejenige, bei welcher der Fluß dem festen Boden am nächsten kam", gerade so wie in Rostock, Laage u. a. O. So konnte man durch die neue deutsche Burg den Schiffahrtsweg und Anlegeplatz besser sichern. Die Recknitz (= kleiner Fluß) muß damals drei- bis viermal so breit als jetzt und entsprechend tief gewesen sein. Auch war sie voll schmackhafter Fische, die in der Gegend einen gewissen Ruf hatten. Mit der zunehmenden Entwaldung des Landes und durch die Trockenlegung der Wiesen nahm aber der Wasserreichtum ab und sie wuchs mehr und mehr zu. Doch konnten noch im 18. Jahrhundert Prähme, die mit Salz und Torf beladen waren, bis Laage fahren.

Der Burghügel (jetzt Wallberg genannt) wurde so hoch aufgeschüttet, daß er mit dem Marktplatz gleiche Höhe bekam. Die nötige Erde gewann man dadurch, daß man ihn durch einen breiten tiefen Graben vom Markthügel trennte. Statt mit einer Mauer umgab man ihn mit Pallisaden. An Gebäuden waren nur ein fester Turm (wo seit 1846 die Mühle steht), ein Haus für den Hauptmann und die Besatzung, Ställe und Vorratshäuser vorhanden. Wann ist nun die Burg erbaut? Genau weiß man es nicht mehr. Doch kann man es ungefähr nach einer andern Begebenheit bestimmen. Im Jahre 1188 waren die Darguner Mönche wegen drohender Kriegsunruhen ausgewandert und das Kloster lag öde, „ein Ort für Räuber und wilde Tiere". 1209 berief der Landesherr, Herzog Kasimir von Pommern, Cisterziensermönche aus Do-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0014

beran zur Neubesiedlung nach Dargun. Zwecks besserer Verbindung legten nun wohl die Klöster einen Knüppeldamm durch den bis dahin ungangbaren Recknitzsumpf an. Da hierdurch ein leichter Uebergang für Feinde geschaffen war, ließ wohl der Fürst Heinrich Borwin I. zwischen 1209—1215 hier die Burg Tessin bauen. Es ist aber auch möglich, daß die Burg schon stand und man darum in ihrer Nähe den Damm baute. So bestand ja auch schon 1209 eine in Marlow. Marlow war aber allerdings damals der wichtigere Ort, der schon früher befestigt werden mußte. Wir müssen mangels Urkunden beide Möglichkeiten offen lassen.

Um die Recknitzbrücke besser verteidigen zu können, nahm man ein Stück Wiese rechts des Flusses, der sonst überall die Grenze des Kessinerlandes bildete, in Besitz. (Es ist die jetzige Königs-, Pfarr- und Struckwiese.) — Urkundlich erwähnt wird die Burg Tessin zuerst von dem Bischof Boguphul von Posen († 1253). Er zählt in seinem Geschichtswerk eine Reihe von meckl. Burgen auf, deren Bezirk früher den Wenden gehört hatte, unter ihnen auch castrum Tessin. Bis 1236 war Tessin nebst den unten genannten Burgen Grenzburg gegen das pommersche Circipanien, das im genannten Jahr an Mecklenburg zurückkam. Bei der großen Landesteilung 1227 blieb Tessin beim Lande Rostock, wie das ehemalige Kessiner Land jetzt hieß, und dessen Fürsten setzten ihre Vögte in Tessin ein. Es waren Heinrich Borwin III. bis 1277, Waldemar bis 1282 und Nicolaus das Kind bis 1301. In diesem Jahr begann wieder eine kriegerische Zeit. Nicolaus hatte sich nämlich am 22. 12. 1300 unter die Oberhoheit des Dänenkönigs Erich gestellt. Diesem gehörte also auch damit die Burg Tessin (bis 7. 1. 1317). Dieses Verschachern ließen sich aber die mecklenburgischen und pommerschen Fürsten nicht gefallen und so kam es zum Kriege. König Erich kam selber mit Heeresmacht über die Ostsee und zog den Feinden entgegen. Er eroberte Burg Tessin, zog über die Recknitz und belagerte Gnoien, seine Gefangenen in Tessin aufbewahrend. Da jeder Widerstand nutzlos erschien, schloß man am 22. Juli in Schwaan Frieden, dem am 1. August 1301 der Rostocker Vertrag folgt. Ueber die Burgen heißt es:

„Wir verpflichten uns, in diesem Lande die Befestigungen, die er selbst und die wir inne haben und andere, auf ähnliche Weise zu schleifen in Sülze, Tessin, Depersdorf und Laage und andere vorgenannte in den Ländern Kalen und Gnoien innerhalb der nächsten 4 Wochen. Im übrigen muß unser Herr alle in Burg Tessin durch ihn gemachten Gefangenen frei machen." — Mit dem Abbrechen der Burg hatte man es aber nicht eilig und unterließ es schließlich ganz. Bis 1322 hatte Tessin nun Ruhe. Dann fegte der Kriegssturm wieder über unsere Gegend. Der Dänenkönig hatte nämlich am 7. 1. 1317 das Land Rostock dem Herzog Heinrich dem Löwen von Mecklenburg als Lehn gegeben

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0015

als Entschädigung für seine Unkosten bei dem Kampf gegen Rostock und Wismar. 1319 starb Erich und Heinrich nahm das Land Rostock nun ganz in Besitz. Heinrichs Vettern und sein Brandenburger Gegner gönnten ihm diesen Machtzuwachs nicht und griffen zu den Waffen (1322). Sie hatten leichtes Spiel, da er krank in Sternberg lag. Von Parchim zogen sie über Plate, Mecklenburg und Warin ins Land Rostock. Tessin als schwächste Burg nahmen sie ein, während sie von Gnoien unverrichteter Sache abziehen mußten. Kirchberg berichtet in seiner Reimchronik über diesen Zug:

Dy Clockenburg (Warin) war da zu hant
gantz virwüstet vnd virbrant.
Do dy fürsten daz getaden,
vort sy czogin sunder spaden.
Durch Bützow namen sy iren czog
in das Land zu Rodestog.
Tessin sie da gewunnen.
Vor Gnoyen sie begunnen,
das sy sich mit gantzir ile,
davur legeten eine wyle,
doch sy gewunnen zu der schicht
zu der czid der zloßes nicht.
Danach der fürsten yglich heym
zu lande richte sich.

So war also Tessin Heinrich entrissen und die Herren von Werle betrachteten sich als Eigentümer. Sie verpflichteten sich allerdings am 30. Mai 1322, den Dänenkönig Christoph in den eroberten Ländern Schwaan, Ribnitz, Gnoien, Sülze, Marlow und Tessin als Oberherrn anzuerkennen. Doch sollten sie sich nicht lange ihrer Eroberung freuen. Der Löwe vertrug sich mit zweien seiner Gegner und schlug die anderen, die werleschen Fürsten, am 31. Dezember 1322 bei Fretzdorf. Nach langen Verhandlungen kann Heinrich endlich am 21. Mai 1323 bekunden, daß Christoph und Erich von Dänemark ihm die Länder Rostock, Schwaan und Gnoien zum erblichen Lehn gegeben haben. Ueber Tessin schloß er mit seinen werleschen Vettern am 19. Juli einen Vertrag, in dem ihr Schwager Otto v. Pommern Schiedsrichter sein sollte:

Wie scolen vnseme swaghere herthegen Otten in sunte Jacopes dage, de nu neghest kumpt, oder er antworden disse veste: Wesenberghe, hus unde stad, dat hus to Thessin und dat hus to Vredericksdorpe, veme he vnder hunseme vedderen hern Hinrik von Meckelenburg oder vns disse veste sprech to mit rechte oder mit minne, also hirvor bescreven steyt, deme schall he disse veste andworden binnen dessen vorbenameden verteynachten na sunte Jacopes daghe. = Wir sollen unserm Schwager Herzog Otto am Jacobitag, der nun nächstens kommt, überantworten

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0016

die Festen: Wesenberg, Haus (Burg) und Stadt, das Haus zu Tessin und das Haus zu Friedrichsdorf, damit er unserm Vetter Herrn Heinrich v. Mecklenburg oder uns diese Festen zuspreche mit Recht oder mit Güte und Vereinbarung als vorher beschrieben steht, dem soll er diese Festen überantworten binnen vorbenannten 14 Tagen nach St. Jakobi Tag.

Herzog Otto sprach Heinrich die Burg Tessin zu, und so gehört sie seit 25. Juli 1323 endgültig zu Mecklenburg. Sie hat bis zum 30jährigen Kriege gestanden, denn noch um 1600 wird ein Bürger erwähnt, der „vffm Wall" wohnte. In diesem Kriege wurden die Gebäude verbrannt und die Mauerreste nahmen die Bürger zum Wiederaufbau ihrer Häuser. Die Burgstelle beackerte man und sie gehörte bis vor kurzem noch zum Domanium. An Ueberresten hat man außer einigen rostigen Ketten, Mauerankern und einem eisernen Grapen nichts gefunden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0017

II. Die Vogtei Teſſin.

Nach der Einwanderung der Deutſchen wurde die aus der Wendenzeit ſtammende Einteilung der Länder (jetzt Vogteien genannt) beibehalten. Zur Vogtei Teſſin gehörten folgende Dörfer: Sanitz, Vietow, Horſt, Helmſtorf, Teutendorf, Gramsdorf, Lüſewitz, Petſchow, Gubkow, Kokendorf, Lieblingshof, Göldenitz, Schlage, Pankelow und Bandelsdorf. Von 1323—1436 auch Keſſin, Beſelin und Hohen Schwaß. Zeitweilig reichte ſie ſogar rechts der Warnow bis an die Oſtſee hinan. Benachbart waren die Vogteien Laage, Ribnitz, Schwaan, Marlow-Sülze. Nach Süden und Südoſten bildete die Recknitz die Grenze gegen das Land Gnoien. — Urſprünglich war der Fürſt der eigentliche Grundherr, d. h. ihm gehörte Grund und Boden eigentümlich, er zog die Steuern für ſich ein und übte die Gerichtsbarkeit aus, ſowohl die niedere für geringe Vergehen, als auch die höhere (judicium manus et colli = Gericht an Hand und Hals). Nach und nach gab er nun den Städten, Rittern und Geiſtlichen Grundbeſitz. Fügte er dieſem Eigentum noch öffentliche Rechte hinzu, ſo wurden dieſe auch damit Grundherrſchaft. Sie ſcheiden aus dem Einfluß des fürſtlichen Stellvertreters, des Vogtes, aus, und die Vogtei wird immer kleiner. Dies Schickſal traf auch die Vogtei Teſſin. Um 1540 iſt ſie eingegangen.

An Steuern mußten die Bewohner zahlen:

1. Die Bede in den Dörfern. Sie wurde Michaelis als Winterbede und Oſtern als halb ſo große Sommerbede entrichtet, beſtehend in Geld und Korn. — In der Stadt hieß dieſe Steuer Orbör. Sie wurde in einer Pauſchalſumme bezahlt, vom Stadtvogt erhoben und nach dem Grundbeſitz verteilt (bis 1852).
2. Die Landesbede, beſtehend in einer Geldabgabe. Sie wurde bei außerordentlichen Anläſſen erhoben z. B. in Kriegsnot, bei Schulden der Fürſten u. ä. (Als Prinzeſſinnenſteuer wurde ſie bei der Vermählung der Kronprinzeſſin Cäcilie zuletzt erhoben und zwar für 1 Haus = 2 Mk., ½ Haus = 1 Mk., 1 Bude = 50 Pfg., 1 Morgen = 5 Pfg., ein 2ſp. Fuder Heu 1 Pfg, ein 4ſp. = 3 Pfg.). Es zahlten damals auf dem Lande: 1 Hufe 1 Mk. lüb., ½ Hufe ½ Mk. lüb., 1 Katen 4 ß. In der Stadt: 1 Haus (Erbe) 30 ß, ½ Haus 15 ß, 7 Bude 7 ß 6 Pfg.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0018

3. Das Schneidelschwein in den fürstlichen Dörfern. Jeder Hüfner zahlt 1 Schwein, jeder Käter 4 ß.
4. Der Zehnte. Der große Zehnt vom Halmkorn in der Garbe, der kleinen von Lämmern, Hühnern, Flachs, Faselschweinen und Kälbern. Erst bezahlte man in natura, von ungefähr 1330 an in Geld (Zehntpfennig).
5. Von jeder Herdstelle ein Huhn (Rauchhuhn), nachher abgelöst als Rauchschilling.

Zu diesen Steuern kamen noch die öffentlichen Dienste (Hand- und Spanndienste). Frei sind nur Ritter und Geistliche. Handdienst verrichten in den Städten die Besitzer von $^1/_2$ Erben, in den Dörfern die Kätner. Spanndienste die Hufener (Vollbauern) bzw. die ganzen Erben. „Burg- und Brückenwerk sind Dienste, die zum Bau und zur Erhaltung von Burgen und Brücken geleistet werden. Dazu kommen noch Wegeverbesserung, Eishauen, Brennholzhauen und -fahren." Zum Kriegsdienst stellt Tessin 6 Mann, berechnet nach einer Einwohnerzahl von ung. 600 Personen (1350).

Geriet ein Fürst in Schulden, so lieh er sich Geld und verpfändete dafür eine Vogtei mit allen Einkünften und Diensten.

1333, 1371, 1374, 1375 und 1376 ist die Vogtei an die Moltkes verpfändet. 1338 an Henneke Kerkdorp (Henning Kardorf) auf Bietow, 1378 an Johann Ummereyse, den Vogt in Ribnitz. 1404 an Moltke auf Strietfeld. Dieser brauchte auch Geld und tritt sie mit Stadt, Mühle, Wiese und Burgdienst für 1000 Mk. lübisch an Ritter Peter Bützow und Knappen Gustav Wulf. 1420 versetzen die Moltke die Vogtei an Rostock für 1500 Mk. Rostocker Pfennige. 1443 wird der Vertrag erneuert. Später löst der Herzog sie wieder auf kurze Zeit ein.

Der Vertreter des Landesherrn und oberster Beamter in der Vogtei ist der Landesvogt. Er wohnt auf der Burg. Meistens ernennt der Fürst hierzu einen der im Lande angesessenen Ritter für 1—3 Jahre. Mannigfach ist sein Amt. Er ist der erste in der Verwaltung, im Gericht, im Militär- und Steuerwesen. Er hat im Domanium den Auf- und Ablaß, hebt und verwaltet alle Aufkünfte, Steuern, Bede und Orbör und empfängt die öffentlichen Dienste, hebt die Zölle und gibt das Geleit durch sein Gebiet.

Als oberster Richter untersteht ihm das Hoch- und Niedergericht. Stadt und Dorf und alle Personen haben bei ihm Recht zu suchen. Für das Niedergericht ist er Berufungsinstanz. Im Landgericht entscheidet er. Doch steht den Beteiligten Berufung an den Landesherrn zu. Natürlich hat er auch alle Polizeigewalt, muß für Wahrung des Landesfriedens sorgen und hat die Aufsicht über den Handel, den Markt und die Marktbesucher.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0019

Er sorgt für die Instandhaltung der Burg, verteidigt sie als Befehlshaber der Burgmannen, ordnet den Bau von Befestigungen und Brücken und zieht endlich die Bauern zur Landwehr (Landsturm) heran. Wahrlich ein vielseitiges, verantwortungsvolles Amt!

Zur Unterstützung hat er selbstverständlich Unterbefehlshaber, Schreiber, Landreiter usw. Es sind aber keine Beamte, sondern seine persönlichen Diener, die er anstellt und besoldet. (Man unterschied früher niedere und höhere Gerichte (judicium minus et majus). Vors niedere Gericht gehörten alle Fälle, auf welche eine Strafe bis zu 60 ß stand (judicium sexaginta solidorum et infra). Vors höhere diejenigen, welche mit mehr als 60 ß oder an Kopf- und Gliedern gestraft wurden, nämlich folgende Vergehen: Diebstahl über einen Wert von 8 ß, Raub, Brandstiftung, Totschlag, Notzucht und Jungfernraub).

An fürstlichen Vögten kommen in den Akten vor: 1364 Vicko v. Slemmin, 1455 Matthias v. Örtzen, 1516 Segebandt von Örtzen. Merkwürdigerweise wird ein Ritter Otto von Grabow, der 1721 in der Kirche zu Sanitz beerdigt worden ist, noch herzoglicher Vogt von Tessin genannt, obgleich es eine Vogtei längst nicht mehr gab.

Als im 16. Jahrhundert die Fürsten ihren Domanialbesitz wieder durch Ankauf ritterschaftlicher Besitzungen zu vergrößern anfingen, richtete man die Vogtei (jetzt Amt genannt) nicht wieder ein, sondern legte die Güter zu den Aemtern Hirschburg (Ribnitz), Rostock und Gnoien.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0020

III. Geschichte der Stadt.

A. Gründung und erste Zeit.

Später als der Westen Mecklenburgs wurde das Kessiner- und Circipanerland von den Deutschen besiedelt. Bei den unsicheren und gefährlichen Verhältnissen stockte die Einwanderung, obgleich der gute Boden wohl locken konnte. Wer wollte aber in ein Land ziehen, das alle Augenblicke durch Krieg und Raub verwüstet wurde? In ein Land, dessen letzte wilde wendische Bewohner jedem Ansiedler das Leben schwer machten!

Nach Pribislavs Tod 1178 kam wieder eine Zeit fortwährender Kriege: Mit den Dänen, Streitigkeiten zwischen Pribislavs Sohn Borwin I. und seinem Vetter Nicolaus und mit anderen Fürsten, sodaß sich kein Ansiedler ins Land getraute, zumal diesen auch durch Fürst und Geistlichkeit keine Ermunterung zuteil wurde. Es bestanden z. B. um 1209 bei den Burgen Marlow-Tessin nur folgende Dörfer: Conesco = Kneese, Cepitzo = Kölzow, Janikestorf = Jankendorf, Ratzebursthorp = ?, Vppenkendorp = Wöbkendorf, Chemkenthorp = Ehmkendorf, Gutendorp = Gutendorf, Halemerstorp = Helmsdorf. — Anders wurde es aber um 1200. Fürst und Geistlichkeit zogen gleicherweise Einwanderer ins Land, weil z. B. die Deutschen als bessere Ackerbauer mehr Steuern zahlen konnten, und die Kirche an den Deutschen einen Rückhalt gegenüber den unruhigen Wenden hatte. So entstanden z. B. bald im Kessinerland als rein deutsche Siedlungen die vielen „Hagen"dörfer und auch die Städte Rostock 1218, Marlow um 1218 und Ribnitz vor 1250. So schnell gings aber mit dem Wachstum Tessins nicht, es blieb noch lange Zeit das Dorf Gr. Tessin. — Als die deutsche Burg auf dem Wallberge fertig war, siedelten sich in ihrem Schutz die ersten Deutschen an. Handwerker und Kaufleute sorgten für die Bedürfnisse der Burgbesatzung, der Zöllner erhob den Dammzoll und an der Recknitz erbaute man die Wassermühle. So entstanden die Große Mühlen- und als älteste die Nedderstraße (jetzt Gnoinerstr.). (Das Haus des Zöllners lag z. B. auf den Grundstücken Gnoinerstr. 183 und 184.) — Eine kleine Holzkirche baute man auf dem jetzigen Alten Markt

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0021

zwischen den Häusern Nr. 47 und 48. (Um 1220). — In den unruhigen Zeiten zwischen 1229 und 1236 stockte wohl die Zuwanderung. Dann kamen wieder mehr Einwanderer, sodaß der Alte Markt und die Rostockerstr. bis ungefähr Nr. 63 bebaut werden konnten. Doch standen die Häuser nicht wie jetzt dicht beieinander, sondern man hatte Platz zwischen ihnen gelassen oder auch Scheunen und Ställe an die Straße gebaut. Die Häuser waren Fachwerkbauten und mit Rohr gedeckt. Die Giebel hatte man vielfach nur mit Brettern verschalt. Für Häuser, die keinen Keller hatten, grub man kein Fundament aus, sondern legte die „Sahlen" einfach auf eine Feldsteinschicht. War ein Keller vorhanden, so führte der Eingang meistens von der Straße aus hinein (Kirchenstr. 55). Der Flur war oft sehr eng. Außerdem standen hier noch die großen „Laden" mit den Schätzen der Hausfrau, um sie bei Feuersbrünsten schneller herausholen zu können. Eigentliche Möbel gabs in den lehmgedielten kleinen Stuben nicht. Stühle kamen erst später in Gebrauch. Als Sitzplätze dienten an den Wänden und um den Ofen herumgehende Bänke. Den Ofen mauerte man aus Ziegelsteinen auf. (Den ersten Kachelofen bekam 1560 der Pastor in seiner Studierstube.) Er stand meistens auf Füßen und unter ihm trocknete man dann Schuhe und Stiefel. Die Fenster hatten kein Glas, sondern nur Läden mit einem Lichtloch. Im Winter hing man solche aus Stroh geflochtene davor. Die Kücheneinrichtung war in den meisten Häusern nur armselig. Die Kannen und die hölzernen Teller und Schüsseln standen auf den Wandborten. Auf dem offenen Herd brannte das meistens mit Holz und Torf genährte Herdfeuer. Ueber diesem hing an dem Kesselhaken der Kessel. Kleinere „Grapen" und die Pfannen standen auf dem Dreifuß. Der Rauch suchte sich selber einen Ausweg und mußte hierbei erst Schinken, Speckseiten und Würste räuchern. Später baute man über den Herd einen Schwibbogen und darauf einen weiten Schornstein, der erst nur aus Brettern bestand und nicht aus dem Dache herausragte. Noch 1818 mußten diese gefährlichen „Wölfe" verboten werden.

Die Straßen waren ungedämmt und lagen damals tiefer als heute. Als man sie im 19. Jahrh. dämmte und darum Sand aufschüttete, kam der Damm bei mehreren Häusern fast bis an die Fenster (Gnoinerstr. und St. Jürgen). An Straßenbeleuchtung, Reinigung und Ausbesserung dachte natürlich kein Mensch. Im Dunkeln hatte ja kein Bürger etwas draußen zu suchen. Außerdem nutzte man das Tageslicht besser aus, da man mit den Hühnern aufstand und zu Bett ging. Die Reinigung besorgte der Regen und als Ausbesserung konnte man vielleicht das Schütten des Brandschutts auf die Straße ansehn (1728 und 1741). 1856 entfernte man auf dem Alten Markt den Brandschutt, und darum liegen dort einige Häuser so hoch.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0022

Die Kirche war jetzt zu klein für die wachsende Gemeinde und so ging man an den Bau einer größeren Steinkirche (um 1250). Diese ist noch in dem jetzigen Chor erhalten. Dieser Chor ist also der älteste noch stehende Bau der Stadt. Wenn seine Steine reden könnten! Rund um die Kirche wurde der Friedhof angelegt. Die Wedeme (Pfarrgehöft) wurde als erstes Haus in der Rostockerstr. auf der Stelle des jetzigen Pastorenhauses erbaut. Der Pfarrer bekam zum Unterhalt 4 Hufen Ackers (120 Mg. à 120 R.), die er verpachten oder selber bewirtschaften konnte.

Die schon oben erwähnten Kriege zwischen 1301 und 1323 werden den Einwohnern wohl manche Drangsale, Plünderungen und Verluste gebracht haben, wenn hierüber auch genaue Nachrichten fehlen.

Mit dem Wachsen des neuen Gemeinwesens vernotwendigte sich bald die Einrichtung einer geordneten Verwaltung und Einsetzung eines Rats. (Vor 1301.)

Darüber, wann Tessin zur Stadt erhoben wurde, fehlen genauere Nachrichten, da die Stiftungsurkunde leider nicht mehr vorhanden ist. So können wir nur den ungefähren Zeitpunkt angeben. 1323 ist Tessin Stadt, 1322 führte Heinrich um das Land Rostock Krieg, so daß nur die Jahre 1320 und 1321 nachbleiben. Als Heinrich 1319 beim Tode Erichs von Dänemark schnell entschlossen das Land in Besitz nahm, hat er wohl bald Tessin zur Stadt erhoben. Und um seinen Gegnern zu zeigen, daß er das, was er hatte, auch behalten wollte, bewidmete er die neue Stadt mit dem allg. Landrecht und nicht mit dem lübischen, das alle anderen Städte des Rostocker Landes haben. Wir gehen also wohl nicht so sehr fehl, wenn wir die Stadtwerdung Tessins in den Frühling 1320 setzen.

Als Beispiel eines alten Stadtrechts möge das Schweriner folgen:

1. Für den Kopf den Kopf.
2. Für die Hand die Hand.
3. Wird einer verwundet so tief als ein Nagel am Finger und so lang als ein Glied, soll der Schuldige verdammt werden zu 60 ß an die Herrschaft (Gericht) und 24 ß bezahlen dem leidenden Teil.

   (Spätere Zusätze):

   a) Strafe für Totschlag 60 Mk. l. (30 an die Herrschaft, 30 an die Angehörigen.)
   b) Strafe für einen Zahn aus dem Maul werfen und das Angesicht schimpfieren 15 Mk.
   c) Für eine Lähmung 15 Mk., 10 Mk. dem Herrn, 5 Mk. dem Lahmen.
   d) Eine Wunde, daraus Knochen genommen, 15 Mk.
   e) Jemand hinterrücks gehauen und gestochen ist heimlicher Mord, 30 Mk.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0023

f) Für einen Blutlaß mit der Waffe 3 Mk., mit dem Fuß 24 ß.
g) Ein Erdefall 3 Mk.

4. Wer einen anderen schwarz oder blau schlägt, soll an die Herrschaft 24 ß geben, dem leidenden Teil 12 ß (für einen Erdfall dabei 3 Mk.)
h) Ein Haarzug 12 ß.
i) Wenn jemand ehrenrührig ausgescholten wird, Strafe 20 Mk.
k) Wer sich nicht zur rechten Zeit vors Gericht einfindet, 3 Mk.
5. Für eine Ohrfeige oder einen Backenschlag mit der flachen Hand soll der leidende Teil 4 ß haben, die Herrschaft ebensoviel.
l) Für einen „Wlete" (Wunde am Gesicht, die mit dem Haar nicht bedeckt werden kann) an die Obrigkeit 15 Mk.
m) Für einen Beinbruch dem Beschädigten 5 Mk.
n) Verachteter Arrest 30 Mk.
6. Wer den Hausfrieden gewaltsam bricht, soll dem Halsgericht unterworfen werden.
7. Wenn ein unverschämt Weib einen ehrbaren Mann mit Worten schmäht in Gegenwart 2 ehrlicher Männer, der mag ihr mit gutem Recht eine brave Maulschelle oder Ohrfeige geben mit flacher Hand.
8. Wer doppelt Maß hat, und mit dem großen ein, und dem kleinen ausmißt, soll den Hals verbrochen haben.
o) Wer den Acker abpflügt, für jede Furche 3 Mk.
9. Der Müller soll nehmen von jedem Scheffel die gesetzte Maaß, das genannt wird die Matt.
10. Wer der Stadt Satzung übertritt, soll geben 3 Mk., 2 Mk. der Stadt und 1 Mk. der Herrschaft.
11. Alle Fredeschillinge oder Geleitgeld gehören den Ratmannen.
12. Geschähe es, daß die Ratsherrn gedächten einen Bürgermeister über die städt. Amtsgeschäfte zu setzen, und die Untertanen sich dagegen sträubten, soll 2 Teile des Bruches an die Ratsherrn fallen und 1 Teil der Herrschaft und nichts dem Bürgermeister.
13. Den Bürgern gebührt es, solchen Bürgermeister als einen gewählten zu halten.
14. Der Bürgermeister soll die Hirten bestellen.
15. Die Jagd gehört der Herrschaft, nicht dem Bürgermeister.
16. Niemand soll seine erblichen Güter vergeben ohne Willen der Erbnehmer.
17. Wenn jemand stirbt in Abwesenheit der Erbnehmer, sollen die Ratsherren das Erbgut an sich nehmen zur Verwahrung binnen Jahres Ende. Wenn das Jahr vorüber ist und kein Erbe sich meldet, soll die Erbschaft der Herrschaft geliefert werden. Die Erbschaft muß aber bis zur 7. Hand zurückgegeben werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0024

18. Stirbt jemand und hinterläßt 2 Erbnehmer und die Mutter wollte wieder heiraten, so soll sie erst das Erbe des Vaters teilen.
19. Stürbe ein Erbnehmer, so soll der erste Anfall an den Bruder gehen.
p) Wenn der und sein Erbe tot sind, so fällt es an die Mutter.
20. Wenn die Mutter Versicherung tut, so mag sie Vormund bleiben, desgl. der Vater.
21. Wenn eine Frau stürbe und andere Erbnehmer nachläßt, und sein Vater ihn von sich scheidet und eine andere Frau nähme und mit derselben Kinder zeuge, und der Vater hernach stürbe, soll der abgefundene Erbnehmer wieder kommen zum Erbe seiner Mutter.
22. Wenn jemand, der außerhalb der Stadt wohnt, einen Bürger zu verklagen hat, so mag der Bürger sich mit einem jeden schützen, der Ausheimische soll sich mit einem Bürger schützen.
23. Ein Leibeigener, der in die Stadt zieht, soll frei sein von Dienstbarkeit. („Stadtluft macht frei.")
24. Was die Ratsherren setzen zur Stadt Besten, soll die Bürgerschaft halten.
25. Wenn ein Schuldner vors Gericht gemahnet und nicht bezahlen könnte und versetzt sein Haus, dem, dem er schuldig ist, dann soll der dreimal binnen 6 Wochen dasselbe vor Gericht ausbieten. Wenn der Schuldner nicht sein Haus auslöset, so mag ers zu seinem Nutzen behalten.

Als letzter Rest der alten Verfassung hat sich bis 1900 ein eheliches Erbrecht bei beerbter Ehe erhalten (18), d. h. der hinterbliebene Ehegatte hat in Konkurrenz mit den Kindern Kindesteil vom Nachlaß des Vorverstorbenen. Ein Witwer erhielt außerdem stets das Brautbett und Brautkleid seiner verstorbenen Frau.

Das Stadtwappen besteht aus einem halben Stierkopf und einer halben Lilie. Der halbe Stierkopf deutet ja auf die Zugehörigkeit Tessins zu Mecklenburg hin. Welche Bedeutung dagegen die halbe Lilie hat, weiß man nicht. Das älteste Stadtsiegel ist nicht mehr vorhanden. Von 1590—1876 gebrauchte man eins mit dem Stadtwappen und der Umschrift: S. Civitatis Thessin A. A. 1590. Es wird noch jetzt in der Registratur aufbewahrt. Das jetzige hat die Umschrift: Siegel der Stadt Tessin.

Eine Mauer hatte die neue Stadt nicht, hat sie auch später nicht bekommen.

An Straßen waren 1320 vorhanden: Mühlenstraße, Nedderstr., Kirchstr. (Kerkstr.), Rostockerstr. (bis Nr. 62), St. Jürgenstr und Markt. Tessin war also nur eine kleine Stadt, die bei der Stadtwerdung vielleicht 400 Einwohner hatte. Sie ist ja auch heute noch eine der kleinsten Städte im Lande. Das

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0025

geringe Wachstum hat verschiedene Gründe. 1. Die städtische Feldmark ist nur klein (248 435 Quadrat-Ruten). Hinzukaufen konnte die Gemeinde auch keine umliegenden Güter, weil diese in den Händen der reichen Adeligen waren, die es nicht nötig hatten, zur Hebung etwaiger Geldnöte Güter zu verkaufen. Fürstliche Domänen, die die in ständiger Geldnot sich befindenden Fürsten hätten verkaufen können, grenzten nicht an Tessin. Das reichste Adelsgeschlecht waren wohl die Moltkes, denen fast das ganze Land zwischen Tessin und Gnoien, auch nach Rostock zu einige Güter, gehörte. Nach Sülze—Marlow zu saßen die v. d. Lühe. Dazu kamen noch die Bassewitz, Kardorf u. a. 2. mußte Tessin eine kleine Ackerbau- und Gewerbestadt bleiben, weil es weder an einem größeren schiffbaren Flusse noch an einer großen Handelsstraße liegt und das nahe Rostock jede Konkurrenz hinderte, sodaß etwa der Handel es hätte größer werden lassen. 3. fehlten hier geistliche Stiftungen (Klöster), die das Wachstum hätten befördern können.

Einen Vorteil hatte die abgelegene Lage allerdings. Nämlich den, daß in den späteren großen Kriegen der Hauptstrom der fremden Kriegsvölker Tessin seltener berührte. Das benachbarte Laage war z. B. in dieser Hinsicht schlimmer daran.

Nachdem nun 1323 endlich Frieden im Lande war, konnte man auch wieder an Friedenswerke denken. Der Damm durch die Wiesen war mit der Zeit schlecht geworden, so daß man mit Frachtwagen kaum hinüberfahren konnte. Das Holz der Brücken über die 4 Recknitzarme war morsch und faul. 1333 schlossen nun der Fürst Albrecht v. Mecklenburg und der Abt von Dargun einen Vertrag, daß letzterer durch seine Bauern den Damm ausbessern lassen und der Fürst dafür den Dammzoll aufheben solle. Dieser kam nach Laage. Um 1436 jedoch wurde er wieder nach Tessin verlegt. In einem Vertrag zwischen Herzog Magnus und der Stadt Rostock heißt es § 9: „Zu Tessin soll der von Laage dorthin verlegte Zoll, sofern er nicht erhöht wird, in seinem Esse (Zustand) bleiben."

Die Bürger gingen in dieser Zeit an den Ausbau ihrer Kirche. Man baute nach Westen ein größeres Langhaus hinzu. Dieses aber im gotischen Stil und nicht wie den Chor im Uebergangsstil. Sogar von auswärts bekamen die Tessiner Hilfsgelder. Am 11. Juli 1349 vermacht der schwerreiche Rostocker Ratsherr Johann Rhode in seinem Testament 20 Mark Rostocker Münze zur Vollendung der Kirche. Es heißt darin: Deinde reliquo ad strukturam ecclesiae beati Johannis in Tessin viginti marcas Rost. — Darauf hinterlasse ich zur Vollendung der Kirche St. Johannes in Tessin 20 M. R. (Münze). 1350 wird also die Kirche vollendet sein. Vielleicht ist sie am Tage ihrer ersten Einweihung (24. Juni) neugeweiht. Ganz so wie man sie wohl zuerst

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0026

bauen wollte, war sie nicht geworden. Statt der vorgesehenen Wölbung mußte man sich mit einer Balkendecke im Hauptschiff begnügen. Zu einem Turmbau, dessen Mauern in der Kirche bis zum Orgelchor reichen, langte das Geld auch nicht mehr. Der Haupteingang war in der Westwand. (Jetzt zugemauert und durch den Glockenstuhl verdeckt.) Ein zweiter, jetzt auch zugemauerter Eingang war in der Südwand des Chors. Das Langhaus ist dreischiffig, mit hohem Mittelschiff und 2 niedrigeren Seitenschiffen. Zwei dicke, achteckige Pfeiler jederseits trennen sie. Der Altarraum ist fast quadratisch und mit einem hohen, achtteiligen Helmgewölbe bedeckt. In der Ost- und Südwand befinden sich je 3 lange, schmale Schlitzfenster. Wie die Kirche sonst im Innern aussah, weiß man nicht mehr. Jedenfalls wird sie nach damaliger Sitte neben dem Hauptaltar mehrere Nebenaltäre gehabt haben. Bestimmt noch 2, die dem Jacobus und Bartholomäus geweiht waren. Die Glocken hingen in einem hölzernen Glockenstuhl neben der Kirche. — In katholischen Gegenden ist nun der Kirchweihtag ein hohes Fest, das jedes Jahr mit großem Prunk gefeiert wird. Im Anschluß an die kirchliche Feier findet dann ein Jahrmarkt statt. Genau so wars in Tessin natürlich auch. Nach der Reformation fiel die kirchliche Feier fort und nur der Jahrmarkt wurde beibehalten. Dieser Johannismarkt wurde bis 1845 abgehalten. — Das Kirchspiel war nur klein. Es gehörten noch dazu Gramsdorf, Stormsdorf, Helmsdorf, Zarnewanz, Vieren und Gnewitz. So erklärt sich auch die geringe Zehntsteuer. Tessin gab z. B. 1570 24 M., während Ribnitz 40, Kammin 30, Laage 60, Recknitz 40 M. zahlten.

Wie an anderen Orten baute man auch bei uns ein Hospital für Aussätzige (Leprakranke). Hier wohnten die Unglücklichen abseits der Stadt in gesonderten Häusern, bis der Tod sie von ihrem schrecklichen Leiden erlöste. Ein Vogt bewachte und beköstigte sie. Am Wege, von dem der „Jürgenshof" durch eine Mauer oder einen hohen Zaun getrennt war, stand ein Opferstock zur Aufnahme milder Gaben. Dem Hospital gehörten zum Unterhalt weiter noch Aecker und Wiesen. Der Acker lag auf dem „Spittberg" (Spitt = Spittel = Spital.)

Damit nun die Kranken den geistlichen Zuspruch nicht entbehrten, war für sie eine besondere Kapelle gebaut. (Die Meinung mancher Leute, hier habe ein Kloster gestanden, ist also falsch.) Später erlosch die Krankheit und St. Jürgen stand unbenutzt. Man bestimmte es darum zur Aufnahme unbescholtener Leute, die eine kleine Einstandssumme zahlten, Pröbener, auch Prävener genannt. Im Kriege 1618—1648 ist es zerstört und später nicht wieder aufgebaut. Nur der Name St. Jürgenshof erinnert an das einstige Hospital und seine Stätte, in der Stadt die St. Jürgenstraße an dem Weg dorthin.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0027

Die liegenden Gründe teilten sich Stadt und Kirche. So bezog der theol. Rektor von den St. Jürgen-Gärten einen Kanon. Neben St. Jürgenshof erinnert noch der Name „Beguinenberg" an die erste Zeit Tessins. Die Beguinen waren Laienschwestern in blauer Tracht, die sich zu einem Konvent zusammentaten und eine Oberin wählten. Bestimmte Ordensregeln wie die Nonnen hatten sie nicht, auch konnten sie ihr Privatvermögen behalten und durften heiraten. Ihre gemeinsamen Andachten hielten sie in einem Hause ab, das auf der kleinen Erhöhung stand, wo jetzt das Haus Kl. Mühlenstraße Nr. 205 steht. Vor allem aber übten sie Werke der Barmherzigkeit in Armen- und Krankenpflege und gewannen dadurch großen Einfluß auf das Volk. Die noch jetzt Beguinen-Krug genannte Wiese ist vielleicht das Geschenk eines dankbaren Patienten an seine Pflegerinnen gewesen. Da sie den Pfaffen vielen Abbruch taten, verdächtigten diese sie, daß sie bei ihren Zusammenkünften Unzucht trieben oder auch heimliche Ketzer seien. Mögen auch beide Vorwürfe manchmal berechtigt gewesen sein, so sind sie doch von der Kirche stark übertrieben. Der Papst verbot auf das Drängen der Geistlichkeit 1372 den Konvent. Doch bedurfte es noch mehrfachen Verbots und mancher Verfolgung, um die Beguinen ganz zu unterdrücken. Ihr Haus und ihre Liegenschaften mußte der Rat auf kaiserlichen Befehl einziehen und verkaufen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0028

B. Teffin bis zum 30jährigen Kriege.

1. Verwaltung und Gericht.

Aus dem deutschen Dorf Gr. Teffin war also 1320 eine Stadt und der Hauptort der Vogtei geworden. Gleich anderen Städten wird sie wohl auch im 14. und 15. Jahrhundert eine, wenn auch bescheidene, Blütezeit gehabt haben. Der Aufschwung der Hansastadt Rostock hat auch Teffin Nutzen und Wohlstand gebracht. Es lag an der Straße Lübeck—Rostock—Stettin und hatte durch den lebhaften Wagen- und Postverkehr manche Einnahme. Die Straße war allerdings nicht zum Besten und oft kamen Wagenbrüche und Verletzungen der Reisenden vor. Auch zog viel loses Gesindel diesen Weg, das sich bei Schlägereien manche Wunde schlug und dann den Bader zu Hülfe ziehen mußte. Aus diesem Grunde bewirbt sich z. B. am 15. 11. 1610 der Barbier Daniel Ewert aus Neukalen um Niederlassungserlaubnis, da der jetzige wegen seines hohen Alters seine Kundschaft nicht mehr bedienen kann. — Der Stadtvogt wird darum auch auf den 14tägig stattfindenden Gerichtstagen manchen Streit zu schlichten gehabt haben. Die Strafgelder (Brüche genannt) bekam zu einem Drittel die Stadt, wenn Landesgesetze überschritten waren. Diese „kleinen Diebe" konnte man wohl fassen, während den großen, nämlich den Raubrittern, nicht anzukommen war. Mancher Wagen wurde von ihnen geplündert und die Kaufleute gefangen gesetzt. So hält z. B. der Moltke auf Strietfeld 1467 einen Kaufmann in seinem Turm gefangen. Einen anderen Strauchritter, den Vollrath v. d. Lühe auf Kowalz köpften nebst 2 Dienern die Rostocker 1549 wegen seiner Straßenräubereien in der Rostocker Heide. Es waren nämlich nach den tatkräftigen Fürsten Heinrich dem Löwen (—1329), Albrecht II. (1329—1379), Heinrich d. Hänger (—1383), Albrecht der III. (—1412), schwache Regenten ans Ruder gekommen, die dem überhandnehmenden Raubrittertum nicht wehren konnten: Johann IV. (—1422) und Heinrich IV. der Dicke (—1477). Besser wurde es erst, als der tatkräftige Herzog Magnus Wandel schaffte (gest. 1503). Bis 1520 blieb Teffin unter der Herrschaft seiner Söhne, der drei Brüder Heinrich, Erich und Albrecht. Bei der Landesteilung in diesem Jahr behielt Heinrich die Stadt und die kleine Vogtei Teffin. Bei allen schon an-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0029

geführten Verpfändungen der Vogtei war die Stadt natürlich mit einbegriffen und so hatten die Bürger bald diesem, bald jenem Herrn Steuern und Dienste zu leisten. Zum letzten Male wurde Tessin mit der Burg 1542 mit Genehmigung des Kaisers Karl V. an Rostock von den Moltkes auf Strietfeld und Drüsewitz für M. 1500 Rostocker Münze verpfändet. Diese Herrschaft dauerte aber nicht mehr lange, denn schon um 1575 finden wir den fürstlichen Stadtvogt Marcus Helms.

Zu den unter „Vogtei" erwähnten Steuern kamen im 14. Jahrhundert noch die Reichssteuern und seit dem 16. Jahrhundert die Kreisabgaben für den 10. (Niedersachsen) Kreis. So zahlten die Bürger an letzteren von 1557—1621 für 1 Haus = 1 Schilling, 6 Pfg.; ½ Haus = 9 Pfg.; 1 Bude = 3 Pfg. Bis 1554 war die Landbede die einzige Landessteuer. 1555 kam nun eine Verbrauchssteuer die Accise (Verbrauchssteuer) hinzu, zusammen „Kontribution" genannt. Sie beträgt 1555, 1561, 1572, 1584, 1590, 1621, 1635, 1637: für 1 Haus = doppelte Landbede = 2 fl. 12 ß., für ½ Haus = doppelte Landbede = 2 fl., für 1 Bude = doppelte Landbede = 1 fl. 6 ß. (Malzzise: 1 Drömpt = 12 Scheffel = 1 fl., 1621 1 Dr. = 1½ fl.).

Im Jahre 1554 wurden auch die Bürger zum letzten Mal zum sogenannten Dienst (Landsturm) aufgeboten. Es kamen aus allen Städten 3700 Fußgänger zusammen, Tessin stellte 6 Mann.

Die Vogtei Tessin existierte um diese Zeit nicht mehr, also auch kein Landvogt. Für die Verwaltung war jetzt statt des früheren Landvogtes der Amtmann und der Küchenmeister in Gnoien und Dargun zuständig. Ihr Stellvertreter war der Stadtvogt. Dieser war als Vertreter des Fürsten Stadtrichter und Aufseher der Steuern. Leichte Vergehen richtete er selbst (Niedergericht). Er hatte eine Gerichtsstube auf dem Rathaus. Zwei angesehene Bürger waren seine Beisitzer (Assessores) Bei schweren Vergehen schickte er die Akten ans Hofgericht und dieses entschied dann. Auf einem Gerichtstag mußte dann der Stadtvogt das Urteil öffentlich verkünden und vollstrecken lassen. Strafen bei leichten Vergehen waren Geldbußen, Haft, Auspeitschen und Prangerstehen. Der Pranger (Kaak) war ein starker Pfahl, an dem der Verurteilte mit Kette und Halseisen gebunden wurde und zum Gespött der Einwohner, vor allen Dingen der Jugend, stehen mußte. Ein 4seitiger Stein mitten auf dem Markt zeigt noch heute die Stelle des Schandpfahls. Manchmal wurde auch auf Stadtverweisung erkannt, wenn man z. B. einen unruhigen oder vielfach vorbestraften Menschen los sein wollte. Er mußte dann Urfehde schwören, d. h. versprechen, daß er nicht wieder zurückkäme und sich an der Stadt räche und wurde dann vom Gerichtsfron über die Grenze gebracht. Auf schwere Verbrechen (Diebstahl, Brandstiftung, Mord) stand Hängen, Köpfen oder Rädern.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0030

Auf einem Gerichtstag gings ungefähr folgendermaßen zu: Nachdem die Akten vom Hofgericht mit der Urteilsbestätigung durch den Fürsten zurückgekommen waren, setzte der Vogt einen Tag der Vollstreckung fest. „Ein Tisch wird unter freiem Himmel aufgestellt. An ihm sitzen der Vogt, 2 Beisitzer und der Notarius. Der Vogt sagt zum Gerichtsdiener: Ist es Zeit, daß ich das hochpeinliche Not- und Halsgericht hegen kann? — Diener: Ja, Herr Richter. — Vogt: So hege ich das hochpeinliche Not- und Halsgericht im Namen der hochgelobten Dreifaltigkeit und im Namen ihrer hochfürstlichen Durchlaucht, Herzogs zu Mecklenburg, unseres gnädigen Fürsten und Herrn, auch wegen unseres Rats und Städtchens Gerichts und Gerechtigkeit zum ersten Mal". Diese Hegung geschieht dreimal. Dann wird der Uebeltäter los an den Tisch geführt und das Urteil öffentlich verlesen, so daß jeder Vergehen und Strafen hören kann. Hierauf der Vogt zum Scharfrichter: Meister, ihr habt gehört, was ein Urteil erkannt, also nämlich mit dieser Strafe vom Leben zum Tode sollt bringen und befehlen wir euch hiermit den Uebeltäter aus unserm Gericht und tut, was das Urteil im Munde." Nun bindet ihn des Scharfrichters Knecht, der Pastor tritt hinzu und fort gehts zum Galgenberg, wo das Urteil vollstreckt wird." Der Galgenberg lag der Molkerei gegenüber.

Außer seinem Posten als Richter hatte der Vogt die Aufsicht über die Zölle und Steuern. Ihm unterstanden die Torschreiber, die in den Torbuden wohnten, den Schlagbaum bedienten und die Mahl-, Schlacht- und Viehsteuer erhoben (bis 1. 1. 1869). Ihr Amt war zuweilen an Prügel einträglicher als an Gehalt, wenn sie nämlich nach der Meinung der Passierenden zu „scharf" waren. (Der Laager Einnehmer wurde einmal sogar von dem Sohn des Bürgermeisters schändlich verhauen.)

Stadtvögte waren:

Markus Helms	—1580
David Wulf	1581—1613
Hans Schwitzer	1613—1641
Johann Levenhagen	1641—1662
Elias Clodius	1663—1674
Zacharias Krüger	1674—1687
Joh. Joach. Seelandt	1687—1736
Niepert	1737—1751
Pieper	1752—1769
Herzog	1769—1780
Wulff	1780—1784

Ihr Gehalt setzte sich zusammen aus barem Geld, Nutzung von 784 Quadratruten Acker und der Stadtrichterwiese und den Sporteln.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0031

Obgleich das Wegelagern der Ritter gegen das Ende des 15. Jahrhunderts aufgehört hatte, mußte die Stadt doch manche Plackereien und Schikanen von ihnen erdulden. So entspann sich 1602 ein langwieriger Streit mit Gebhart Moltke auf Drüsewitz und Vilz und dem Bassewitz auf Wohrenstorf. Ersterer scheint überhaupt ein rechthaberischer, streitsüchtiger Mann gewesen zu sein. So hat er auch mit der Pfarre in Vilz einen langen Streit gehabt. Es war also kein Wunder, wenn er auch mit Tessin Streit suchte. Am 13. April 1602 fischten die Bürger Zacharias Lukow und Joachim Prange in der Recknitz. Plötzlich erschien Moltke mit einer Schar Vögte und Bauern, die mit Knebelspießen, Knüppeln und Stangen bewaffnet waren. Man nahm den verdutzten Tessinern die Fische fort und brachte sie unter Mißhandlungen in den Turm nach Drüsewitz, ließ sie aber am nächsten Tag laufen. Dieser Ueberfall versetzte die ganze Stadt natürlich in große Aufregung. Doch hielt man ihn für einen persönlichen Racheakt des übermütigen Ritters und dachte nicht an einen Eingriff in städtische Gerechtsame. Doch wurden die Bürger bald eines Besseren belehrt. Am Donnerstag nach Pfingsten fischte der Müller Karsten Rademacher und mehrere Bürger mit der Wade. Wieder erschien Moltke mit seinen Leibeigenen und nahm das Fischereigerät fort. Der Müller wollte sich dies nicht gefallen lassen und es kam zum Wortwechsel und zu Schlägereien. Das Ende vom Liede war, daß ihm der Puckel braun und blau geschlagen und mit ihm allerlei Gewalt und Frevel getrieben wurde. Auch verbot Moltke hinfort alles Fischen der Tessiner, soweit Drüsewitzer Gebiet an die Recknitz reichte. Damit sie die Fischer fassen konnten und keiner entwischte, war von der andern Seite Bassewitz-Wohrenstorf mit seinen Bauern gekommen. Fluchend und hinkend zog Rademacher mit seinen Gehilfen zum Bürgermeister, um hier Schutz und Gerechtigkeit zu fordern. Gleich ging in den nächsten Tagen eine Beschwerde an den Landesfürsten ab. Der Rat beschrieb die Vorgänge und bat um fürstlichen Schutz ihrer alten Gerechtsame. Seit 100 und mehr Jahren, überhaupt seit Menschengedenken hätte Tessin die Fischereigerechtigkeit oberhalb bis Depersdorf und unterhalb bis Thelkow gehabt. Moltke bekam nun Befehl, die Wade herauszurücken und Tessin ungeschoren zu lassen. Doch ließ er sich Zeit. Am 10. 11. 1602 beschwerte sich der Rat, daß er die Wade noch nicht zurückgegeben hätte. Endlich nach vielem Hin- und Herschreiben gab er alles zurück. So war der erste Angriff mißlungen. Bis 1609 ließ er Tessin in Ruhe. Diese Zeit füllte der Streit um die Pfarrhufen aus. Dann aber, nachdem er hier sein Ziel erreicht hatte, nahm er seinen alten Plan, seine Rechte auf Kosten Tessins zu vergrößern, wieder auf. Dieselbe Sache wiederholte sich und er verlangte, Tessin solle sein Recht schwarz auf weiß beweisen. Geschriebenes hatte die Stadt

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0032

wohl nicht aufzuweisen und so wurden von beiden Seiten Zeugen aufgestellt. Kommissare kamen zur Schlichtung, Protokolle und Akten häuften sich und 1625 war die Sache noch nicht klar. Dann kam der 30jährige Krieg und ließ auch diesen Streit vergessen.

---

2. Oeffentliches und privates Leben.

Aus den ersten beiden Jahrhunderten des Bestehens der Stadt fehlen uns genaue Nachrichten über Einrichtungen, Leben und Treiben der Gemeinde. Doch wirds hiermit in Tessin ähnlich so wie in anderen Städten auch gewesen sein. Die erste größere amtliche Nachricht über die Stadt und deren Einwohner stammt aus dem Jahre 1514.

Es waren in den Städten Luxus und allerlei Ungehörigkeiten eingerissen. Um hierin Wandel zu schaffen, wurde 1516 eine allgemeine Polizeiordnung veröffentlicht. Vorher reiste eine Kommission umher, die die städtischen Einrichtungen erkunden und berichten sollte. 1512 hatten die Herzöge Heinrich und Albrecht, (beide regierten gemeinsam) zwecks Beratung über mancherlei Klagen und Beschwerden der Bürger, Vertreter der Städte nach Krakow geladen. Die Klagen betreffen das Aufkaufen der Wolle durch fremde Händler aus der Mark Brandenburg und vom flachen Lande, das Brauen der Edelleute, Krüger, Müller und anderer Landbewohner, sowie das Ueberhandnehmen der ein Handwerk und Kaufmannschaft treibenden Personen außerhalb der Städte.

1513 kam man in Sternberg wieder zusammen und es wurde beschlossen, oben genannte Kommission abzusenden. An die Räte der Städte ging folgendes Schreiben ab:

Hinrik vnnd Albrecht gebruder	Heinrich u. Albrecht, Gebrüder,
Hertoghen tho Mekelnborch,	Herzöge zu Mecklenburg,
Fursten. Vnsen gunstigen	Fürsten pp. Unsern günstigen
grut touorn, ersamen, lieuen,	Gruß zuvor, Ehrsame, Liebe,
getruwen. Nademe uns for-	Getreue. Nachdem vor uns ge-
kommen dat gemeniklich in	kommen, daß allgemein in
allen vnsen steden	allen unsern Städten
vnder andern vnordenyngen	unter andern: Unordnungen
mit dem gilden, gildebieren,	mit den Gilden, Gildebieren,
ratkosthen, brutlachten, kindel-	Ratsessen, Hochzeiten, Kind-
bieren, kerkgengen, hoyken-	taufen, Kirchgängen, Mantel-
bieren, werckosten, vnnd	bieren, Handwerksessen und
vnnd andern viele kostbarliken	andern vielen kostbaren
vnnd vntodregeliken furnemen	und unzuträglichen Vornehmen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0033

geholden ok der kerken guder vnnd der rethe innemens vnnd vthgewens halven geborlike rekenschafften nicht gescheen schollen, dat to merklicker swekinge des gemeynen nutts reken scholle, szo sint wy geneigt solchs, so viele dat lidelik sin magk, to furkomen vnnd to metigen vnnd darinnen, och in vielen andern punkten eine bestendige todregliche ordeninge vortonemen vnnd to maken vnnd hebben derhaluen gegenwerdigen vnsen secretarien vnnd lieuen andechtigen Johannsen Monnick abgefertigt, eigentlich touortokamen vnnd uptoschriuen, wo idt in juwer stadt mit erhen gilden, gildebieren, ratkosten, brutlachten, kindelbieren, kerkgengen, hoikenbieren, werckosten und aller ampte ingang geholden werden, begeren derhaluen mit ernste, wes gy des nicht eigentlich berichtet sint, dat gy juv des by vnsen borgern und hantwerkeren eigentlich erkunden vnnd darumme erfaringe hebben vnnd ehme solchs von stukken to stukken yders in sunderheit antogen vnnd daruon claren bericht geuen vnnd da rinne nichts vordrukken oder verswigen laten, darmit hie vns solchs schriftlich antogen vnnd des to berichten hebben moge und solchs nicht anders holden, noch juv des weigern, dat is vnse ernste touerlatige meninge.

Datum Dobbertin am donredage na Martine anno tredecimo

gehalten, auch der Kirchen Güter und der Räte Einnahmen und Ausgaben halben gebührliche Rechenschaft nicht geschehen sein sollen, das zur merklichen Schwächung des gemeinen Nutzen gereichen soll, so sind wir geneigt, solchem, so viel es gelitten sein mag, zuvorzukommen und zu hindern und darin, auch in vielen andern Punkten, eine beständige zuträgliche Ordnung vorzunehmen und zu machen und haben deshalb gegenwärtigen unsern Sekretär und lieben andächtigen Johannes Monnik abgefertigt selber vorzukommen und aufzuschreiben, wie es in eurer Stadt mit euren Gilden, Gildebieren, Ratsessen, Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgängen, Mantelbieren, Werkessen und aller Aemter Eingang gehalten wird; begehren deshalb mit Ernst, wenn ihr es selber nicht berichten könnt, daß ihr euch dies bei unsern Bürgern und Handwerkern persönlich erkunden u. bei denen, die drum Erfahrung haben und ihm solches von Stück zu Stück jedes insonderheit anzeigen und davon klaren Bericht geben sollt und darin nichts unterdrücken oder verschweigen lassen, damit er uns solches schriftlich anzeigen und dies zu berichten haben möge und solches nicht anders halten, noch euch dessen weigern. Dies ist unsere ernste zuverlässige Meinung.

Datum Dobbertin am Donnerstage nach Martine Anno 1513.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0034

Im Frühjahr 1514 begann Monnik seine Reise von Laage über Schwaan, Ribnitz, Tessin, Gnoien, Reukalen usw.

Ueber Tessin berichtet er nun folgendermaßen:

Tessynn.	Tessin.
Item twe im rade Item, wenn ein darinne gekaren wert, gifft he 1 tn. behr, II oder III ethenn vnnd hefft darto alle borger. Item dem Stadtknechte I hemmede Item, die rat hefft nichts into nemen alls dat schott, das is XXVIII Sd. margk. Die geuen sie gen Rostock ern Dideriken Repetze vnnd schall gelecht syn thor irstenn missenn	Im Rate sind zwei Personen, Wenn einer hinein gewählt wird, gibt er 1 tn. Bier, 2 oder 3 Essen und hat dazu alle Bürger. Dem Stadtknecht ein Hemd. Der Rat hat nichts einzu- nehmen als den Schoß, der ist 28 Sd. Mark. Den geben sie nach Rostock Herrn Diedrich Reeps und soll gelegt sein zur ersten Messe. (ad primam missam = Früh- messe).

Die Stadt mußte das Geld an den Priester Diedrich Reeps schicken, der an einem Altar in der Marienkirche für den um 1342 verstorbenen Priester Johann von Nore Seelmessen las. Dessen Testamentsvollstrecker hatten diese Summe am 27. April 1343 von Herzog Albrecht gekauft, aus der Orbör, die ihm Tessin zahlen mußte. (Urkunde Nr. 6295.)

Für die inneren städtischen Angelegenheiten war der Rat da. Er bestand aus zwei Bürgermeistern, die abwechselnd ein Jahr lang worthabender waren und aus zwei Ratsherren. Beim Abgang eines Bürgermeisters wählte man einen Ratsherrn an seine Stelle und aus den paar ratsfähigen Familien einen neuen Senator. Für das Recht, den Ratsherrnmantel zu tragen, gab er das Hoikenbier = Mantelbier. Beim Ratsherrnessen gabs Grapenbraden (Schmorbraten), Hammelfleisch, Geflügel und Reis. Wohlhabende stifteten auch wohl ein Anker Wein und für die Frauen süßen warmen Muskatwein. Als Gehalt bekamen sie baares Geld und das Nutzungsrecht des Bürgermeister- und Ratsherrnackers. Außerdem hatten sie mit ihrem Anhang lange Zeit den Kirchenacker gepachtet. Der Rat hatte die Steuern einzuziehen und zu verwalten; Aecker, Wiesen und Wälder zu beaufsichtigen und Verordnungen zu erlassen. An städtischen Steuern wurden erhoben: 1) die Orbör; 2) der Schoß (Schott), eine uralte Vermögenssteuer; 3) die Haus- und Gewerbesteuer. Zwecks richtiger Steuereinschätzung waren die Häuser in ganze, halbe und Buden eingeteilt (bis 1852).

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0035

1628 hatte Teffin:

28 ganze Erbteile (Häuser), 6 halbe Erben, 11 Buden.

Zum Vergleich:

Marlow	21	„	„	„	6	„	„	5	„
Laage	26	„	„	„	9	„	„	10	„
Sülze	22	„	„	„	10	„	„	8	„
Gnoien	41	„	„	„	82	„	„	40	„
Ribnitz	9	„	„	„	49	„	„	21	„

Die Bürger hatten bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts nichts zu sagen. Es bedurfte langer Streitigkeiten, ehe der Rat seine Alleinherrschaft aufgab und der Bürgerschaft Mitbestimmungsrecht einräumte. Diese wählten sich erst 2, dann 4 Viertelsleute als Vertreter. Zwei wurden nun Kämmereibürger und zwei Viertelsleute (auch Ausschußbürger) genannt. Zur Aufgabe der letzteren gehörte seit 1720 auch das Einsammeln der städtischen Steuer. Daß Teffin nur 2 Ratsmitglieder hatte, ist wieder ein Beweis von der geringen Größe der Stadt. So hatten 1514 z. B. Laage 6, Schwaan 4—6, Ribnitz 9—12, Gnoien 6, Neukalen 6 im Rat. — Die Hauptmasse der Bürger zerfiel in Ackerbautreibende (Ackerbürger, Baumann), Handwerker, (die nebenbei auch Ackerbau trieben) und Geschäftsleute (Brauer, Kaufleute, Gastwirte).

Der Acker war in 3 Schläge eingeteilt, die gemeinsam bewirtschaftet wurden. (Die Separation war 1819 durchgeführt.) (Kommunwirtschaft.) Ein Schlag lag ein Jahr lang brach. Die Ackerstücke wurden ausgelost (Kaweln). Von Kaweln kommt „sich kabbeln", weil es wohl oft Streit dabei gab. Als Entschädigung für die Arbeit hierbei, das Kaweln und Anweisen der Teile, bekommen die Viertelsleute das Nutzungsrecht der „Meßrutenwiesen für die Viertelsleute". Endlich gabs auch noch Privatacker. Die Kühe wurden auf die gemeinsame Weide getrieben, bewacht von dem städtischen Hirten, der eine Kuh frei und die „Hirtenwiese" in Benutzung hatte. Die Pferde mußten von den Besitzern abwechselnd selber gehütet werden. Schweine trieb man zur Mast in die Eichen- und Buchenwälder (manchmal sehr weit z. B. nach Walkendorf 1654), Gänse und Enten fanden auf Haferteich (großer und kleiner), Karpfenteich und der alten Wasch mit ihrer grasreichen Umgebung reichliche Nahrung.

Von allen Berufen waren die Handwerker am zahlreichsten vertreten und über sie, ihr Leben und ihre Aemter (Zünfte, Innungen) ist am meisten zu berichten, wenn auch der Bericht über sie nur merkwürdig kurz ist. Man hat den Eindruck, als wenn sie nicht gern einem Fremden Einblick in ihr Leben und Treiben gewähren wollten. Es heißt:

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0036

Item im schroder, hacker vnnd becker ampte ist vor eyne wihse geweset, welker solchs darinne wolde, moste gewen I tn. behr inn die Kumpanie vnnd dem rade	Im Schneider, Kaufmann und Bäcker Amt ist seit altersher eine Weise gewesen, wer hinein will, muß geben eine Tonne Bier in die Kompanie und dem Rat.

Es haben sich also nur 3 Berufe zu Aemtern zusammengeschlossen. Das sind sehr wenig, denn andere Berufe waren ebenso zahlreich an Mitgliedern, daß man sich wundern muß, daß diese den im Mittelalter so notwendigen Zusammenschluß versäumten. Den Grund wissen wir nicht. Jedenfalls hatten sie ihre gute Nahrung, denn in späteren Zeiten wirtschaftlicher Not holten sie das Versäumte nach, z. B. Brauer, Schuhmacher u. a.

Wenn alle Meister ein „Amt" gründen wollten, wandten sie sich an den Landesfürsten um „confirmation" (Bestätigung) ihrer Amtsrolle. Daraufhin wurde ihnen gegen Erlegung einer Gebühr eine Urkunde mit der fürstlichen Unterschrift und dem angehängten Siegel in einer Holzkapsel ausgehändigt. Das Schriftstück enthielt Rechte und Pflichten der Meister, Bestimmungen über das Lehrlingswesen, Amtsführung des Vorstandes u. a. An der Spitze standen die Aelterleute, die das Amt vertraten, für die Innehaltung der Zunftartikel verantwortlich waren, Versammlungen einberiefen usw.

Ihnen zur Seite standen die „Schaffer" (Beisitzer), die vor allem die Kasse verwalteten und dem ganzen Amt Rechnungsablage hielten. Papiere, Geld und Trinkgeschirre wurden in der „Lade" aufbewahrt, die 2 verschiedene Schlösser hatte, um Betrügereien vorzubeugen. Die „laufenden Geschäfte", Versammlungen und Totenfolgen anzusagen, besorgte der „Jungmeister". Ihre Versammlungen wurden entweder im Hause des Aeltermanns oder in der Zunfttrinkstube abgehalten. Vor der geöffneten Lade wurden Lehrlinge und Gesellen ein- und ausgeschrieben, neue Meister eingeführt und sonstige Zunftsachen erledigt. Verboten waren hierbei Zanken und Schlagen. Nach geschlossener Versammlung blieb man oft recht lange beim Bier zusammen. Hauptfestzeiten für das Amt waren 4tägige Pfingst- und Fastelabendfeiern.

Auch Meister auf den Dörfern konnten aufgenommen werden und hießen dann Amtslandmeister. Meister, die ohne im Amt zu sein und solche, die aus dem Amt ausgestoßen waren und heimlich weiter arbeiteten, wurden als „Böhnhasen" (Bodenhasen) streng verfolgt. Ihre Sachen wurden beschlagnahmt und sie selber oft nach einer Tracht Prügel aus dem Ort gejagt. Die Zunftehre gebot, das Amt von unsauberen Elementen freizuhalten, wenngleich auch manche, zumal in teuren Zeiten, nicht die Amtsgelder bezahlen konnten. Letztere ließ man aber auf Wunsch in Raten

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0037

zahlen, sodaß wohl nur die, die sich ums Bezahlen drücken wollten, nachblieben. Bei Beerdigungen der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen stellte das Amt seine Genossen zum Glockenläuten und Sargtragen. Ueber diesen legte man das samtene Leichlaken (Boldeck), dessen Benutzung für Mitglieder frei war, während andere eine kleine Summe (12 ß) Leihgebühr zahlten.

Wollte ein Junge Handwerker werden, so suchte er sich einen Meister. Dieser meldete es dem Aeltermann und der ließ das Amt zusammenrufen (eeschen). Der Junge mußte nun nachweisen, daß er erstens ehelicher Geburt sei. Hatte er keinen Geburtsschein, so mußte er 2 glaubwürdige Zeugen stellen. Zweitens sollten seine Eltern „ehrliche Leute" sein, d. h. nicht: Abdecker, Gerichtsfron, Stadtknecht, Scharfrichter, Bettelvogt, Gassenkehrer, Schäfer, fahrender Künstler, Bachstecher (kleiner Fischer) und Bader. War alles in Richtigkeit befunden, wurde der Junge vor offener Lade „eingeschrieben" und mit seinen Pflichten bekannt gemacht. Die Lehrzeit dauerte 2—4 Jahre. In dieser Zeit wurde er natürlich auch oft von der Frau Meisterin zur Hausarbeit befohlen. Nach beendeter Lehre und Anfertigung seines Gesellenstücks schrieb man ihn als Lehrling aus und als Geselle ein. Der Junggeselle wurde dem Altgesellen übergeben und der führte ihn in den Kreis der Gesellen ein. Das Getränk durfte er bezahlen und wurde hierbei tüchtig eingehänselt (dies Wort kommt von Hansa her), d. h. er wurde gehobelt, geschliffen, getauft, mußte predigen u. a. m. Alles nur, um ihn zu quälen oder ihn lächerlich zu machen. Zwar wurde dies oft verboten, doch hat sich diese Sitte, wenn auch in milderer Form, bis zur Aufhebung der Zünfte erhalten. Der neue Geselle mußte nun mindestens 3 Jahre auf Wanderschaft gehen. Er bekam seinen Wanderschein (Kundschaft), auf dem alle Arbeitsstellen vermerkt wurden. Kam er in einen Ort, so ging er in die Zunftstube und meldete sich bei dem Herbergsvater als neuzugereister Geselle. Bekam er keine Arbeit, ging er in einen andern Ort. Auch die Gesellen hatten ihre Zusammenkünfte, nach denen es oft zu Raufereien und Tumulten kam. Am nächsten Tag machten sie dann „blauen Montag". (Am Montag vor Fastnacht wurden die Altäre mit blauen Decken belegt. Dann wurde meist stark gezecht. Später wurden dann alle Montage, an denen das Sonntagsgelage fortgesetzt wurde, blauer Montag genannt.) Gefiels dem Gesellen an einem Orte, so meldete er sich hier wohl zum Meisterwerden und zeigte seinen Geburts-, Gesellen- und Wanderbrief, sowie seine Niederlassungserlaubnis der Obrigkeit vor. (Die endgültige Erlaubnis erhielt er aber erst nach dem Meisterwerden.) Bei einem fremden Meister mußte er nun unter Aufsicht eines „Schaumeisters" sein Stück anfertigen. (Die Schneider verzichteten aber auf Anfertigung eines solchen Stückes.) Wurde seine Sache für brauchbar befunden, so wurde er als

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0038

Meister eingeschrieben und ihm ein Meisterbrief ausgehändigt. Der junge Meister gab nun seine „Amtsköst". Es heißt:

Tom andern deit hei de meister-kost vnd hefft dat gantze ampt vnd spiseth ehm alsdann grapenbrade mith mandeln vnd rosinen dorna lahmsfleisch, dorna riehs, dorna braden vnd gebradene Honern, dorby etlichen botter vnd käse

Zum andern tut er die Meisterköst und hat das ganze Amt und gibt ihnen Grapenbraden mit Mandeln und Rosinen, dann Lammfleisch, dann Reis, dann Braten und gebratene Hühner, dazu etwas Butter und Käse.

„Das war ein Schmausen. So eine Amtsköst wird den Beteiligten noch lange im Magen gelegen haben, nicht zum wenigsten dem, der sie ausrichtete." Heiratete ein junger Meister, dann mußte er auch von seiner Frau nachweisen, daß sie ehrlicher und ehelicher Geburt sei. — Er selbst kann aber auch „unehrlich" werden, wenn er z. B. Hunds- und Katzenfelle verarbeitet, mit Abdeckern umgeht, mit ihnen trinkt, fährt, sie zu Grabe trägt, wenn er Erhängte berührt, selbst sein Vieh vergräbt, mit der Inquisition in Berührung kommt oder sonst in Verhaft gerät.

Zu den drei 1514 genannten Aemtern, kommen bis 1618 noch das Brauer- und das Schuhmacheramt hinzu. Wann die Brauer sich zusammenschlossen, ist nicht nachzuweisen. Jedenfalls hat die Sorge ums tägliche Brot sie dazu getrieben. Auf den Dörfern war den Leuten das Brauen verboten. Erlaubt war es den Edelleuten und Pastoren zum eigenen Gebrauch und den Bauern das Schwachbierbrauen zur Erntezeit (Coventbier). Die Krüger aus den umliegenden Dörfern: Kammin, Schlage, Göldenitz, Kölzow, Petschow, Wulfsberg, Gadow, Gubkow, Niekrenz, Gresenhorst, Thelkow, Walkendorf, Tulendorf, Dänschenburg, Polchow, Ridsenow, Sanitz, Lüsewitz, Reppelin, Wöbkendorf und Dammerstorf mußten seit altersher ihr Bier aus Tessin beziehen. Dies Privileg der Tessiner Brauer wurde nun von allen verletzt und um zusammen mehr zu erreichen, gründeten sie ein Amt. (So beschwerten sie sich 1572 auf dem Landtage in Sternberg, daß der Amtmann aus Gnoien in Tessin Bier verkaufe; 1600, daß die Edelleute mehr brauten als sie dürften.) Erfolg haben diese Beschwerden natürlich auf die Dauer nicht gehabt. — Schwachbier konnten die Bürger sich auch brauen und meistens hatten mehrere Nachbarn einen gemeinsamen großen Braukessel. Starkbier mußten sie aber auch vom Brauer nehmen. Den Hopfen ernteten diese in eigenen Hopfengärten und aus den „Hopfenkuhlen", die jetzt Wiesen sind, aber noch den alten Namen führen. (Hopfenhof zwischen Kleinbahn und Chaussee.)

Auch die Schuhmacher trieb endlich die wirtschaftliche Not zur Amtsgründung. So lange hatten sie wohl die Ausgaben

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0039

gescheut. Nun aber kamen allerhand Genossen, die ihnen Konkurrenz machten, als Einlieger weniger Steuer zahlten und darum billiger arbeiten konnten. Um sich dieser Leute zu erwehren, wandten sich die eingesessenen Meister an den Herzog mit der Bitte um eine Amtsgerechtigkeit. Weil diese, die älteste Zunftrolle in Tessin, noch erhalten ist, möge sie in heutiger Schreibweise hier folgen:

Wir Caroln, v. G. G. pp. urkunden hiermit vor jedermänniglich das Uns etzliche Bürger des Schusterhandwerks in unserm Städtlein Tessin untertänig zu erkennen gegeben, daß diejenigen, so sich bis daher des Schuhmachens in gedachten Unserm Städtlein gebrauchen, keine Amtsgerechtigkeit gehabt, daher ihnen dann allerhand Ungelegenheit zugestanden, indem nicht allein etliche so von anderen Orten entlaufen, bei ihnen eingeschlichen und sich ihres Handwerks gebraucht, sondern auch ihre Kinder und Dienstboten gleich andern nicht behindert werden können. Da sie doch die Last und alle Onera für die Ankömmlinge lange Zeit und Jahr über sich gehen lassen und nebst anderen Einwohnern ertragen helfen und consequenter für andere billig behindert werden sollten und Uns deswegen untertäniglich angelangt und gebeten, Wir wollten diejenigen, so hinfür das Schusterhandwerk im Städtlein Tessin zu treiben willens, mit vollkommener Amtsgerechtigkeit begnaden und ihnen darüber in unserm Sekret und Handzeichen einen besonderen Begnadungsbrief mitteilen. — Daß wir danach solche ihre untertänige Bitte und die daneben eingewandte motiven und Ursachen gnädiglich angesehen und erwogen und aus besonderer Gnade, damit Wir unsern getreuen Untertanen zugetan, auch zu mehrer Beförderung ihrer Nahrung und gedeihlichen Auskommens gnädiglich consentieret und gewilligt haben. — Consentieren und bewilligen auch nochmals hiermit wissentlich, daß von dato dieses Briefes anzurechnen die Schuster in Unserm Städtlein Tessin gleich andern in Unserem Herzogtum Mecklenburg belegenen Städten vollkommene Amtsgerechtigkeit haben, und sich derselben ungehindert gebrauchen sollen, jedoch mit der ausdrücklichen Bescheidenheit und Maße wie die in nachfolgenden Artikuln ordentlich zu besagen:

Erstlich soll keiner in das Schusteramt zu Tessin an- und aufgenommen werden, er sei denn reiner oder der Augsburgischen Confession verwandter religion, von ehrlichen Eltern, aus einem rechten Ehebett gezeuget und geboren und habe solches mit seinem Geburtsbrief genugsam zu bescheinigen.

Zum zweiten soll auch ein jeder, so das Schusterhandwerk zu Tessin lehren und treiben will, guten Schein und Zeugnis seines ehrlichen Verhaltens fürbringen und das ehrsame Handwerk redlich gelernt, durch einen gewöhnlichen Lehrbrief beweisen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0040

Drittens soll das Schusteramt zu Tessin nicht auf eine gewisse Anzahl Amtsbrüder eingezogen werden, sondern ein jeder, der um seine Gebühr das Amt gewinnen will und sein Handwerk redlich gelernt hat, und auch gute Gezeugniß und Geburtsbrief vorlegen kann, soll unweigerlich zugestattet und angenommen werden.

Viertens sollen hinfür allerwege zwo Altermänner im Amt sein und zum ersten Mal von unserm Küchenmeister zu Gnoien diejenigen, so er zum düchtigsten dazu erachten wird, dazu verordnet und eingesetzt, fernerhin aber so einer verstirbt oder aus erheblichen Ursachen davon abdanket, ein anderer aus den Amtsbrüdern, wie in andern Städten üblich, an des Verstorbenen oder Abgedankten Statt erwählet, präsentieret und mit ratifikation und Bewilligung der Obrigkeit bestellt werden.

Fünftens soll kein Altermann, wenn er eingesetzt wird, oder aus erheblichen Ursachen wieder absteht, Bier oder Köst geben oder Geld, sondern ohne einige Beschwerungen in solch Amt treten und dessen, wann genugsam Ursachen vorhanden, wieder verlassen werden.

Sechstens soll des Jahres nicht mehr denn zweimal Morgensprache, als des Mittwochs in den Pfingsten und auf St. Johannistag in den Weihnachten und dieselbe nicht über einen halben Tag, aber ohne einigerlei Kost und Zehrung, es sei mit Essen oder Trinken gehalten worden und soll alsdann kein Amtsbruder ausbleiben, er wäre dann ausheimisch oder bettlägerig, bei Strafe des Amts.

Siebtens soll ein junger Handwerker das Amt nicht mehr denn einmal eeschen aber mit keinerlei Beschwerung, es sei an Gift und Gaben oder Speis und Trank belegt worden, sondern wenn er das Amt gewinnt, sollen 4 Gulden zu des gemeinen Amts Vorrat und Notdurft verehrt und angelegt werden.

Achtens sollen die Witwen, wenn ihnen ihre Ehemänner abgestorben, in ihrem Witwenstande das Amt wiederum von neuem zu gewinnen nicht gedrungen werden, sondern es soll ihnen frei stehen, das Handwerk inmaßen es ihr verstorbener Ehemann getrieben von jeder männiglich ungehindert für sich redlich zu treiben und sich damit ehrlich zu ernähren, jedoch so lange sie unverändert in ihrem Witwenstande bleibt.

Neuntens soll ein jeder, so das Amt eesche, ehe er ins Amt gestattet wird, sein Meisterstück oder Probearbeit, wie es ihm die Aelterleute und der Werkmeister werden nach Amtsgewohnheit anzeigen, unsträflich, für sich allein ohne Zutun eines andern machen und fürzeigen, auch des ganzen Amts Urteil darüber erwarten, darum das die meisten Stimmen sollen in Acht genommen werden. Es soll aber bei Fürbringung des Meisterstücks keine Köst und Speise gegeben oder umgetragen, sondern allen den Meistern, wenn sie zu Besichtigung des Meisterstücks zusammenkommen, eine Mark lübisch zu Bier verehrt werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0041

Zehntens soll ein Lehrjunge oder Knecht seinen Meister nicht mehr, denn ein gewöhnlich Lehrlohn zu bezahlen schuldig und sonsten alles Bier und Essen, so sie es haben in etzlichen Städten, und wenn sie aus der Lehre kommen, gehen müssen, gänzlich verboten sein.

Elftens soll ein Lehrjunge oder Knecht anstatt des Wachs oder Lichtgeldes, so sie an etzlichen Orten noch geben müssen, einen halben Gulden dem Altermann erlegen, welcher solch Geld in eine sonderliche Lade zum Vorrat sammeln soll, damit fremden, armen und kranken Handwerksgesellen, so in das Amt gehörig, von demselben versorget und die Verstorbenen zur Erde bestattet werden können.

Zwölftens soll kein Meister einen Knecht, so außerhalb der Zeit von einem Meister im Amt gewandert, Arbeit geben, er sei denn mit gutem Willen von demselben abgeschieden.

Dreizehntens soll einem jeden Meister frei stehen, so viele Knechte und Jungen zu halten, als er zu seiner Arbeit bedürftig sei.

Vierzehntens sollen auch die Altermänner und Werkmänner Macht haben, die Irrungen, so sich zwischen Meister und Gesellen oder zwischen Gesellen unter sich im Amt zutragen, zu verhören und in der Güte beizulegen und aufzuheben, auch das schuldige Teil, und insonderheit diejenigen, so ein Messer oder Wehre gefährlicherweise blößen, jemand zu beschädigen, mit eines Amtes Brüche zu belegen und die Brüche in des Amts Vorrat zu legen, und zu des Amts gemeinen Besten anzuwenden. Würde aber jemand von Meistern und Gesellen im Amt dergestalt geschlagen oder verwundet, daß er sich gichten lassen müßte, sollten nicht die Aelterleute und Werkmeister, sondern unser Stadtvogt zu richten haben.

Fünfzehntens soll ein jeder Meister, wenn er beim Wasser schabet, das abgeschabte ins Wasser schütten und so oft er solches nicht tue, dem Amt eine halbe Tonne Bier oder deren Wert zur Strafe geben.

Sechzehntes sollen durch die Aelterleute auch sonstens aus dem Amte zween genugsam erfahrene Meister zu Schaffern verordnet werden und dieselben des Amts Gefälle und Brüche einnehmen, die kommen zur rechten Zeit in den Vorratskasten und alle Jahr auf Weihnachten in der Morgensprache im Beisein des ganzen Amts, von ihrer Einnahme und Ausgabe, bei Strafe des Amts Rechnung tun.

Siebzehntens soll niemand durch seine eigene Versäumnis und Nachlässigkeit sein Erb und Eigen verkaufen und bei einem andern einliegen und dennoch des Handwerks zu gebrauchen sich unterstehen werden, solches nicht vergönnt und gestattet werden.

Letzlich wollen wir auch neben obgesetzte Artikuln der Polizei und Landordnung, soviel darin vom Schusterhandwerk in specia disponiert und verordnet anhero repetiert haben, wonach sich das Schusteramt in unserm Städtlein Tessin gehorsamlich zu richten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0042

Urkundlich haben wir diesen Brief mit unserm anhängenden Sekret und Handzeichen wissentlich bekräftigt. Geschehen und gegeben zu Güstrow, den 23. Monatstag Juni im Jahr nach Christi unseres Herrn und Seligmachers Geburt MLCIII. —

Vergleicht man diese Zunftrolle mit heutigen Innungs- und Vereinsstatuten, so fällt uns die geringe Anzahl der Artikel auf (die heutige Innungsrolle der Schuhmacher hat z. B. 62 §§). Streng innegehalten wurden wohl nur die Artikel, die den Meistern Vorteil in geschäftlicher Hinsicht boten. Weniger genau hielt man es aber mit andern §§. Obgleich z. B. dem Altermann verboten war, bei seinem Antritt dem Amt eine Köst zu geben, umging man diese Vorschrift einfach und die erste Eintragung ins Amtsbuch lautet: „In der Pfingstmorgensprach Jochim Zicker seine Amtsköst getan." Ebenso war es mit Artikel 10. Die Lehrlinge mußten oft ein Essen geben oder auch ein silbern Schild ans Willkomm stiften z. B. 1666 der Meister Klaus Wessel.

Das in Artikel 11 erwähnte Lichtgeld diente zum Ankauf von Wachslichtern.

Verlor jemand durch Nachlässigkeit Haus und Hof, so stieß man ihn aus dem Amt. Arbeitete der Geächtete doch als Einlieger weiter, so wurde er als „Böhnhase" bestraft.

Gleich den andern Aemtern kauften auch die Schuhmacher für sich und ihre Angehörigen in der Kirche einen Stand oder Stuhl und der junge Meister mußte gleich bei seinem Eintritt ins Amt für sich und seine Frau das Stuhlgeld (12 ß) entrichten.

Ein samtenes Leichlaken wurde natürlich auch gleich angeschafft. Es war schwarz mit Goldfransen herum, 6 Ellen lang und 4 Ellen breit.

Seine Trinkstube hatte das neue Amt in dem Hause Große Mühlenstraße 221 (Schausterkraug). Das Haus wurde gekauft und blieb bis zum 15. Januar 1874 im Besitz der Schuhmacher. Angeschafft wurden weiter noch Amtsbuch, Siegel, Leuchter, zinnerne Trinkgeschirre, Kannen und das große Willkommen. An dieses Willkommen hängte man gestiftete silberne Schilder, die in Zeiten der Not verkauft wurden.

Ueber Familienfeiern berichtet Monnick folgendes:

Kindelbier.	Kindtaufe.
Darto biddet menn viff vaddern. Iglicher gifft thom högesten vier ß Sd. Item wenn dat kindt gedöpet ward I—II tn. behr vnnd darto II oder III ethenn. — Thom kerkgange I verndell behr ock II oder drie gerichte,	Dazu bittet man fünf Gevattern. Jeder gibt höchstens 4 ß Sd. Weiter: Wenn das Kind getauft wird 1—2 tn. Bier und dazu 2 oder 3 Essen. — Zum Kirchgang ¼ Bier, auch 2 oder 3 Gerichte,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0043

nha eins idern vermögen. Vndt wenn solck behr vthe ist, gifft ischliker gast noch I witten tho bebr.

nach eines jeden Vermögen. Und wenn solches Bier aus ist, gibt jeglicher Gast 1 Witten (6 Pfg.) zu Bier.

Auffällig hoch ist die Zahl der Paten. Anderswo begnügte man sich mit 3. Wenn die Wöchnerin genesen war, machte sie ihren Kirchgang, begleitet von dem Treg = dem Zug der Freundinnen.

Brutlachte

isz frig vnnd biddet darto na synen gefallen vnnd hebben darto IIII oder viff tn. behr, eynn deills mher. Item des sonnauendes I biddelskost, darto I tn. behr. — Des sondags I maltidt, III gerichte. Des mandags I maltidt III gerichte. — Item geuenn nhene bruthanenn.

Hochzeit

ist frei und bittet jeder dazu nach seinem Gefallen und haben dazu 4—5 tn. Bier, manchmal mehr. Weiter des Sonnabends Hochzeitsbitteressen, dazu 1 tn. Bier. Des Sonntags 1 Mahlzeit zu 3 Gerichten. Des Montags 1 Mahlzeit zu 3 Gerichten. — Niemand gibt Hochzeitsgeschenke.

Wenn die Verlobten und ihre Eltern den Hochzeitstag festgesetzt hatten, so wurde in angemessener Zeit der „Hochzeitsbitter" herumgeschickt. Mit bunten Bändern geschmückt, mußte er Verwandte und Freunde zur Hochzeit bitten mit einem langen Einladungsvers. Jeder bot ihm einen Trunk an, sodaß man nur einen trunkfesten Mann senden durfte. Am Sonnabend vor der Hochzeit versammelten sich dann die Freundinnen und Freunde des jungen Paares zur Bittelköst.

Der Hauptfesttag war der Sonntag. Hochzeitsgeschenke waren nicht üblich. (In Gnoien gab man z. B. Aepfel und Nässe, anderswo auch wurtze = Gewürz. Bruthahn nannte man das Hochzeitsgeschenk, weil ursprünglich ein lebender Hahn geschenkt wurde, dann einer aus Teig, endlich anderes Konfekt, auch Muskat, Nelkenpfeffer und Kandis, damals noch teure Artikel). — Am Montag kamen meistens nur die näheren Verwandten. —

Einen größeren Kreis als die Zünfte umfaßten dann

die Gilden (Gilldenn).

Es waren folgende:

1.

Des pingestens I gilde, darinn gaenn alle borger, vngeferlik XXX borger. Item darto hebben sie VI oder VII tn. byehr vnnd ethlikenn acker, denn buwen die gemeynen borger vnnd vann deme kornn

1.

Die Pfingsten-Gilde. Darin sind alle Bürger, ungefähr 30. — Dazu haben sie 6 oder 7 tn. Bier und einigen Acker, den bebauen die gemeinen Bürger und von dem Korn

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0044

betalenn sie dat gildebier. — Item des vastelavendes VI tn. behr vnnd betalenn dat von dem suluenn kornn.

bezahlen sie das Gildebier. — Des Fastelabends 6 tn. Bier und bezahlen es von demselben Korn.

In dieser Gilde waren der Rat und die ratsfähigen Familien. Sie hat sich mit der Schützengilde aus dem uralten Frühlingsfest der Germanen entwickelt, das man aus Freude darüber feierte, daß der Frühling endlich den harten Winter vertrieben hatte. Nach einem Umzug durch die mit Maien geschmückte Stadt zog man vors Tor. Hier vergnügten sich die Bürger mit Spiel und Tanz, schossen auch nach dem Vogel. (Noch heute schmücken wir zu Pfingsten unsere Häuser mit Birkenlaub.) Als dann der Riß zwischen den Geschlechtern und den gemeinen Bürgern größer wurde, trennte man sich. Die Pfingstengilde wurde nun hauptsächlich ein Standes- und Geselligkeitsverein. Neben dem Pfingstfest feierten die Gildebrüder auch „Fastelabend" mehrere Tage mit Tanzen und allerlei Mummenschanz. Es müssen trunkfeste Herrn gewesen sein, denn sie verbrauchten eine ziemliche Menge Bier. — An Vermögen hatten sie Aecker und Wiesen. (Auf dem Acker der Gilde liegt jetzt die Gildelandstraße mit den angrenzenden Gärten. Die Gildewiese (Gillwisch) liegt hinter dem Schützengarten der Recknitz zu. Acker und Wiese gehörten früher als Gebiet der wendischen Burg dem Fürsten und waren von ihm der Gilde geschenkt worden.) Nach dem 30jährigen Krieg wurde die Gilde nicht wieder errichtet. Doch hat sich die Erinnerung an sie jahrhundertelang erhalten. Noch um 1870 herum war es Sitte, daß die Bürger am Tag nach Pfingsten zum Kaffeetrinken und Tanz nach der Wolfsberger Mühle gingen. In den 40iger und 50iger Jahren besuchte man auch wohl die „Neue Mühle", die am Graben hinter dem Bärenberg lag. Die Musikanten saßen hier im Himmelbett (Gardinenkutsche) und in zwei kleinen Stuben wurde getanzt.

2. Die schutten gilde.

Darinne sint vngeferlick hundert personen, vann deme dorpe vnnd im stedeken thosamende, vnnd wert geholden des sonndages vor pingesten vnnd hebben dorto soss tn. behr. — Welker dem gilde gewynnt gifft eynn persone 1 margk, vnnd man vnnd frouwe XX ß Sd. vnnd I vrouwe IIII ß Sd. — solk gelt wert vthgedaenn vnnd mit der renthe werth dat behr betalt. —

Die Schützen-Gilde.

Darin sind ungefähr 100 Personen aus dem Dorfe (Klein T.) und dem Städtchen zusammen und wird gehalten des Sonntags vor Pfingsten und haben dazu sechs tn. Bier. — Wer in die Gilde eintritt, gibt eine Person 1 M. (16 ß) und Mann und Frau 20 Schilling (ß) und eine Frau 4 ß. — Das Geld wird ausgeliehen und von den Zinsen wird das Bier bezahlt. —

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0045

Vnnd kopenn ok daruonn des jahres I punt wasses in die Kerke. Die hauetsumme strecket sich ungeferlich upp LXXV Sd. margk.	Und kaufen auch alljährlich ein Pfund Wachs für die Kirche. Die Hauptsumme beträgt ungefähr 75 Mark Sundisch.

Die Schützengilde hatte den Zweck, die Wehrhaftigkeit der Bürger zu pflegen und ihre Schießkunst zu fördern. Nach einem Umzug durch die geschmückte Stadt zog man nach dem Schützenplatz. Er lag an der Stelle, wo jetzt die Langestr. in die Rostockerstr. mündet, bis zum Karpfenteich hin, damals noch Brink und Weide. Auf einer Stange war als Ziel ein Papagei befestigt. Darum wurde das Fest auch wohl als Papagoyenschießen bezeichnet. Später nahm man einen Adler als Ziel und nannte das Fest einfach Vogelschuß. Wer das letzte Stück mit seiner Armbrust von der Stange schoß, wurde König. Abends wurde dieser von der ganzen Gilde nach Hause geleitet. Seinen Freunden gab er nach dem Einmarsch eine „Krug" (Essen).

3. Kirchliches, Geistlichkeit und Schule.

Ueber die kirchlichen Einrichtungen ist der Bericht nur sehr kurz:

Die kerkswarenn doenn rekenschap des jares eynns Segebannt vann Örtzen, dem kerkherrn vnnd ethliken borgern vnnd leggen up darto 1 tn. behr mackenn vort die lichte gegenn dat Osterfest. Die Rekenschap schuit des mandages nha palmarum.	Die Kirchgeschworenen tun Rechenschaft des Jahres (einmal) einem Segebannt v. Örtzen, dem Pastor und einigen Bürgern und legen auf dazu eine tn. Bier und machen es für die Lichte zum Osterfest. Die Rechenschaft geschieht des Montags nach Palmarum.

Kirchgeschworene (Gotteshausleute, Juraten) gabs schon in katholischen Zeiten. Sie wurden mit der Vermögensverwaltung und Rechnungsführung betraut, gingen auch mit dem Bilde, Belte oder Opferbrett zur Sammlung von Opfern um. Das Geld kam in den „Armenblock", der jedes Jahr am Palmarum, nach der Reformation am Ostermontag geöffnet wurde. Gesetzlich sollen 4 Vorsteher sein, 2 aus der Stadt, 2 vom Lande. 1549 werden uns die ersten genannt: Klaus Ehlers, Ehim Ehlers, Achim Hasse, Tiedke Wienk. Sie sollten vereidigt werden auf redliche Verwaltung ihres Amts. In katholischen Zeiten war dies Institut aber selten in Ordnung. Oft waren die Vorsteher gar nicht vereidigt, konnten auch wohl kaum schreiben. Besser wurde es erst, nachdem nach der Reformation alles geordnet war. Seit 1549 besteht eine geregelte Buchführung. Jedes Jahr wurde die Rech-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0046

nung überprüft. Besonders seit 1571, als die Kirchenordnung eingeführt war, drang der Superintendent auf Regelmäßigkeit und genaues Arbeiten. Seit diesem Jahr sind Einnahmen und Ausgaben „zur Notdurft an Karken und Wedem" mit geringen Ausnahmen erhalten. — Einnahmen hat die Kirche:

1. an Pacht von Äckern und Wiesen. Der Kirchenacker war an 100 Morgen (12 000 Quadrat-Ruten) groß und an verschiedene Bürger verpachtet, die dafür den „Ackergülden" entrichteten. Er war z. T. von frommen Leuten der Kirche vermacht. Die katholische Geistlichkeit verstand es ja, den Leuten die milde Hand im Leben und Sterben zu öffnen. Mitunter wurden die Stiftungen zu besonderen Zwecken gemacht. So schenkte um 1400 ein Klaus Birkhahn in Gramsdorf „der Kirche eine Wiese St. Johanniskrug bei der Wolfsberger Mühle für ewige Zeiten zu Wein und Oblaten."

2. an Zinsen von verliehenen Geldern, die der Kirche vermacht waren oder im Armenblock gesammelt wurden.

3. an Glockengeld.

4. an Stuhlmiete. Wie im privaten Leben, so schlossen sich auch in der Kirche die einzelnen Stände streng von einander ab. Einen besonderen Stuhl hatten z. B. der Rat, die eingepfarrten Gutsherren und die Zünfte. (So hatten die Gesellen bis 1838 das Orgelchor.) Wer Geld hatte, mietete wohl allein oder mit anderen zusammen einen besonderen Stuhl. So wird um 1650 ein Stuhl, „der hoge Stuel" erwähnt, den die Familien Wessel und Pförtner gemietet hatten. Als letzter Stand mieteten sich noch 1852 die Arbeiter einen „Stand". Es gingen also nur die auf die allgemeinen Plätze, die keiner Korporation angehörten oder arm waren und das waren nur wenige.

Die von den Zünften usw. gemieteten Chöre und Stühle mußten von ihnen erhalten werden.

5. an milden Gaben für Arme und „der Kirche Notdurft", die oft unter den Einnahmen erwähnt werden.

Die Ausgaben setzten sich zusammen:

1. aus den Gehältern des Pastors, Kantors, Organisten, Schulmeisters (seit 1587) und des Küsters. Der Pastor bekam 43 fl., der Organist 20 fl., der Kantor 25 fl. und der Küster außer Dienstwohnung 10 Gulden und einzelne Sporteln. Er hatte folgende Arbeiten: Betglocke stoßen (seit 1455 durch Papst Calixtus V. eingeführt, um die Gläubigen zum Beten gegen die Türken aufzufordern), die Turmuhr aufzuziehen und zu stellen (wann die Uhr eingebaut wurde, wissen wir nicht), zum Pfingstfest Maien in die Kirche zu bringen, die Kirche und die Steige auf dem Kirchhof zu reinigen und endlich dem Pastor in seinem Amt als Diener behülflich zu sein. Der Bälgentreter bekam 5 fl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0047

2. Anschaffungen und Reparaturen. Einige interessante seien hier angeführt:

1550 ein neuer Predigtstuhl (Kanzel).

1551 bekommt die bis dahin turmlose Kirche einen Dachreiter („ein kleines tormken").

1555 werden neue Glasfenster in die Kirche gesetzt, 14 fl.

1560 bekommt der Pastor in seiner Studierstube einen Kachelofen. (Als erster in der Stadt.)

1561 ein neuer Klöppel in die größte der 3 Glocken.

1564 ein neuer Zeiger an der Turmuhr 20 fl. Der Rat stiftet 5 fl. dazu.

1566 ein Klöppel zur mittleren Glocke.

1575 verkauft man die alte Kirchen-Bibel aus katholischen Zeiten, bringt 3 fl.

1571 kauft man eine „tinnern flaschen" aus Rostock zum Wein bei Krankenbesuchen, eine ebensolche Büchse für Oblaten; Holzknaggen an der großen Glocke, 5 Eichendrümme zu Blockkasten zum Aufbewahren von Geld, Papieren usw. für 3 fl, anfahren 16 ß, „de sniders" 1 fl. 12 ß.

1573 im Frühling baut der Zimmermeister Jacob Bruwer aus Ribnitz einen neuen Glockenturm neben der Kirche. Er arbeitet mit seinen Gesellen 6 Wochen daran und bekommt 30 fl., Zehrungskosten (u. a. 3 Seiten Speck) mit eingerechnet.

Seit 1587 kommen auch Reparaturen in der Schule (Rostockerstraße 59) dazu, da die Kirche die Inneneinrichtung zu erhalten hatte, also Bänke, Fenster usw.

3. Ausgaben bei der Rechnungsablage.

1514 betrugen sie nur ungefähr 2 fl. für eine tn. Bier, da alle Teilnehmer am Orte wohnen und Anfuhr und Essen gespart wurden. Später wurde die Sache teurer. So kommen 1571 zur Rechenschaft: der Pächter von Kl. Tessin, Pastor Otto Weking aus Tessin, Pastor Wilbrandt aus Vilz und der Laager Stadtvogt Wiechmann. Verzehrt wurden hierbei ein Lamm (1 fl. 4 ß), Reis, Rosinen, (2 ß 6 ₰), Zitronen (2 ß), 1 Pfund Butter 3½ ß), 2 Schock Krebse (6 ß) und Bier. Die Aufwaschfrau bekommt 3 ß.

Von 1572 ab prüft der Superintendent (erst der Rostocker, später der Güstrower) die Rechnung. Aber jetzt nicht regelmäßig, sondern nur dann, wenn er mal nach Tessin kam oder in der Nähe sich aufhielt. Nach dem 30jährigen Kriege ließ er sich die Rechnungen nach Güstrow durch den Pastor oder dessen Boten bringen. Die Vorprüfung blieb allerdings regelmäßig noch in Tessin.

4. Ausgaben an Arme, Krüppel, Vertriebene usw.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0048

Wenn Ostern der Armenblock nachgezählt war, erhielten die Stadtarmen eine Unterstützung und der Schulmeister jährlich einen Gulden für den Unterricht der armen Kinder Oft wird auch erwähnt, daß ein Armensarg von der Kirche bezahlt worden ist.

Seit 1585 kommt eine Ausgabe vor, die in den nächsten 100 Jahren oft, sehr oft gebucht werden muß. Es bekommen eine Gabe bettelnde Abgebrannte, Krüppel, Vertriebene. Manche haben vom Fürsten und Superintendenten einen „Beweis" und erhalten dann mehr. 1585 erhält als erster ein Abgebrannter aus Fürstenberg 12 ß. Gleich einem unversiegbaren Strom erschienen diese Unglücklichen, die bettelnd von Land zu Land und Ort zu Ort ziehen. So werden in den nächsten Jahren Abgebrannte erwähnt: aus Berlinchen, Segeberg, Parchim, Rosenberg, Wesselburen, Wartenberg, Rohrberg, Osterburg, Nordstrand, Hirschbach (hier sind 1619 235 Häuser abgebrannt), Königsberg, Strelitz, Fürstenberg, Sorau, Bärenwalde, Röbel, Blumenbach. Dann heißt es auch einfach: aus Pommern, Hinterpommern, Mark, Böhmen und daneben auch eine Reihe ohne Angabe ihres Heimatortes.

Auch Blinde und Besessene werden erwähnt.

Oder: 1622 erhielt ein Bauer aus Lübchin Unterstützung, weil ihm der Hagel seine Ernte zerschlagen hatte.

1624 gibt man einem Bauern aus der Teldau 4 ß, weil er durch Ueberschwemmung alles verloren hatte.

1609 brennt in Tessin Jacob Rickert ab. Ihm wird der Pachtgulden erlassen. — Groß ist auch die Zahl der durch die Katholiken vertriebenen Armen. Es sind natürlich meist Pastoren und Lehrer, z. B.

1611 ein Pastor und ein Lehrer aus Polen.
1612 ein evangelischer Krüppel aus Ungarn.
1615 ein armer Schulmeister.
1620 ein Pastor aus Kurland.
1622 aus Böhmen zwei Pastoren, desgl. 1624 und 1625.
1626 eine Frau aus Hall (Salzburg) und ein „Schuldiener", Pastor und Schulmeister aus Göttingen.

1627 aus Bodenbach, 1629 aus Hinterpommern und der Lausitz je 2 Pastoren und 1 Schulmeister. Doch sei es genug des Elends!

Geistliche.

Ueber die Geistlichen im Mittelalter ist außer ihrem Namen und den Jahren ihrer Wirksamkeit wenig bekannt.

Es werden genannt: —1306 Priester Heinrich
1307—1320 „ Anton Mönch
um 1334 „ Friedrich
um 1349 „ Heinrich

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0049

um 1373 Priester Nicolaus Hasse
aus Gnoien
– 1529 „ Johann Ryke
1529—1535 „ Nicolaus.

Sie werden Priester, Pfarrer, auch Pleban genannt. Ein Plebanus ist ein Leutepriester an einer Stadtkirche, die von keinem geistlichen Stift abhängig ist. Etwas genauer sind wir über Nikolaus Hasse unterrichtet. Er war der Sohn eines reichen und frommen Krämers aus Gnoien. Von 1360—1368 amtierte er in Basse als Vicar. 1368 kam er als Pfarrer nach Tessin. Als solcher will er in seiner Vaterstadt eine Vicarei zu Ehren des Apostel Mathäus, des Bischofs Martin und der hl. Margareta stiften. Am 16. April 1369 bittet er den Gnoiener Pfarrer Giso v. Helpte um die Erlaubnis und dieser gibt sie ihm am 16. Mai. Zur Besoldung des Vicars kauft er nun am 13. 2. 1373 von dem Ritter Friedrich (Vicko) Moltke und dessen Vetter Johann Moltke auf Strietfeld 20 Mark (heute ungef. 4260 Mark, wenn 1 Ztr. Roggen 10 Mark gerechnet wird) Hebungen aus Helmsdorf und bis zu deren Erledigung aus Vilz. (M. U. 10404.) Die Vicarei muß aber von dem zuständigen Bischof bestätigt werden. Auf Hasses Bitte erfolgt die Bestätigung durch den Kaminer (in Pommern) Bischof am 23. November 1373. — Bis zur Reformation ist uns von den Pfarrern außer den letzten zweien, keiner bekannt.

(Eine Vicarei entstand folgendermaßen. Ein reicher Mann stiftete einen Nebenaltar, an dem für sein Seelenheil und besonders für leichtere Lösung aus dem Fegefeuer, Messen gehalten und Gebete gesprochen werden sollten. Solches konnte natürlich nur durch einen geweihten Priester geschehen, der dafür eine Entschädigung erhielt, ein größerer oder kleinerer Zinsertrag, je nachdem täglich oder wöchentlich Messe gelesen wurde. Ein Testator, der keinen besonderen Altar stiften konnte, vermachte einem schon vorhandenen eine Summe Geldes, oder ein größeres Grundstück zu Seelenmessen. So entstand eine Vicarei, und der Priester, der die Einkünfte bezog und Messen hielt, hieß Vicar. Der Stifter konnte bestimmen, wer nach seinem Tode den Vicar einsetzen sollte, der Pfarrer, der Rat oder der Bischof.)

Der Verfall der katholischen Kirche machte sich natürlich auch in Tessin bemerkbar. — Vor allem war ihre Geldschneiderei verwerflich. So pflegte man zu sagen:

De Römische Hoff schnappet na Geld
Laten Kisten und Kasten in der weldt
Bringestu Geld schwar ane tall,
Unde beschwerest eren Büdel awerall
So werstu syn ein würdiger Gast
Entleddigt werden von aller Last

oder (in heutiger Schreibweise):

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0050

„Die Päpstlichen sind die unverschämtesten Erzbettler, die allergröbsten Partenfresser, die nicht allein von armen notdürftigen Leuten die Almosen fordern, sondern auch von Königen, Fürsten, Städten und Dörfern, denselben heuchlerischerweise abbetteln, sie haben mit ihren Fallstricken und Angeln die schönen und grünen Wiesen und herrlichen Hölzungen, Heide und Weide, Acker, Seen, Land- und Stadtgüter zu sich gefischt und praktischerweise an sich gebracht. Alles hat müssen bei ihnen Geld schwitzen, wie kalt es auch im Winter gewesen und wie ärmlich sich ein armer Mensch hat beholfen. Ja man hat auch oft die Kranken in Todesnöten nicht verschont, sondern dieselben also geölet, daß das Oel in ihre Lampen geflossen, nebst den im Testament abgedrungenen Präbenden. Kein Bauer war so arm, wenn er starb und auch allein eine Kuh im Stall hatte, die mußte der Pfarrer haben, zu Vigilien und Seelenmessen, die nachgelassene Frau und arme Kinder mochten sauer oder süß darum sehen, Hunger und Kummer leiden, darauf achtete man nicht. Ein Reicher mußte aber besser in die Büchse greifen, sonderlich wenn er krank war, konnten sie ihre böse Ware teuer genug verschließen, wenn sie ihm drohten mit dem Bann und dem Fegefeuer, denn damit lockten sie ihm die alten Goldgulden und die alten Pfennige ab, dann wurden die Schimmeltöpfe umgestülpt und die Schätze hervorgeholt, wie tief sie auch begraben und wie hart sie auch verschlossen waren."

Vor allem also lockten die Pfaffen mit der klüglich genährten Angst vor dem Fegefeuer den Leuten das Geld aus der Tasche. Mit allen Mitteln suchten die Frommen diese schreckliche Zeit abzukürzen: durch Geldspenden, Almosen an die zahlreichen Bettelmönche, Fasten, Wallfahrten und anderes.

Wie mancher ist wohl nach dem nahen Kamin gewandert, um durch Umschreiten des Kirchhofs 40 Tage Erlaß zu erhalten, andere pilgerten wohl zu dem heiligen Blut in Sternberg oder Schwerin oder noch weiter nach anderen heiligen Stätten. 1492 verordnet der Bischof Konrad Loft für alle Kirchen, daß die Geistlichen vor Ostern und Weihnachten das Volk zum fleißigen Geben ermahnen sollten, um die Kirche in Schwerin fertig zu bauen. Dafür sollten die Geber außer dem gewöhnlichen Ablaß noch 40 Tage mehr haben. [Im ganzen konnte man dort für 3333 Jahre Ablaß bekommen.]

Je mehr die Pfaffen das Volk zur Frömmigkeit anhielten, desto mehr versanken sie selber in Habsucht, Trunksucht, Unkeuschheit und Dummheit. So mußten die Visitatoren 1534 über den Tessiner Pfarrer folgendes vernichtendes Urteil fällen: „Da yst ein Dorfpfarrer, ganz ungelehrt, wär besser czum Hirten auffs Felde, denn czum Seelsorger, Sein nam heist Nicolaus."

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0051

Was Wunder, wenn auch die Reformation in Teffin bald Eingang fand. Wie sie im einzelnen vor sich ging, weiß man nicht mehr.

[Die Pfarrer der Umgegend waren aber auch nicht besser. So heißt es: Laage: „Dieser Miehtling ist ein arger hartkoppischer Papist". „Der Kirchherr zu Kamin ist ein ungeschickter, ungelehrter Man, hat keinen rechten Verstand, wie man die Sacrament gebrauchet und was uns darauf kommt." „Der Kirchherr in Hohen Sprenz weiß auch keinen rechten Verstand und Brauch der Sakrament, führet also ein blinder den andern."]

Der erste evangelische Pastor war aber ein tüchtiger Mann, der die Reformation bald zum Siege führte. Joachim Lukow war zusammen mit dem Rostocker Reformator J. Schlüter Luthers Schüler gewesen, dann Pastor in Sanitz. Hier wurde er aber durch die zäh am Alten hängenden Bauern vertrieben, die einen Rückhalt an dem Herzog Albrecht von Güstrow hatten. Auf Betreiben des Schweriner Herzogs Heinrich, der sich 1533 für ihn bei Albrecht verwandte, kam er nach Teffin. Bei der Visitation bekommt er das Zeugnis „ist ein gelehrter Prediger, eines guten Wandels." Er stirbt 1544.

Sein Nachfolger Otto Weking amtiert bis 1576. Ihm folgt 1577 Christoph Neumeier (bis 1599). Dessen Nachfolger wird Heinrich Preen, der Schwiegersohn Wekings. Ueber seine Einführung berichten die Kirchenakten: „Am 4. Oktobris An. 1600 ist der Herr Superintendus von wegen der Examinis und Ordinationes Heinrich Preen Pesignati (vorläufig) Pastoris zu Teffin angekommen, da das Examen drei Nachmittage verrichtet und er des andern Tages am 20. Sonntags nach Trin. in Beysein der Pastoren zu Basse (Burchard Jarchow), zu Sanitz (Jodokus Mathiä), zu Thelkow (Johann Hancher), zu Polchow (Johann Zachariä) mit Auflegung der Hände ist ordiniert und in sein Amt zum Pastor eingesetzt und ist der Herr Superintendus am 6. Oktober von Teffin wieder nach Rostock gereiset und sind dieselbe Zeit 3 fl. 8½ ß bei dem Stadtvogt auffgegangen."

Preen trat sein Amt in schwerer wirtschaftlicher Not an. Sein Schwiegervater hatte 400 fl Schulden hinterlassen, die er mit abtragen half. Seine beiden Schwägerinnen Alheit und Maria mußte er mit unterhalten und bei der Erbschaftsteilung ihnen das eingesäte Winterkorn bezahlen. Er hat die Pfarre, wie es in Mecklenburg üblich war, nur dadurch erhalten, daß er die nachgelassene Pastorentochter heiratete. Man nannte diese Art der Versorgung Konservierung und versorgte auf diese Weise Witwen und Töchter der Pastoren. Preen starb am 22. Juni 1621. Ihm folgte 1622 Joachim Stechow aus Kyritz, der Preens Witwe heiratete, um die Stelle zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0052

Schule.

In den kleinen Städten war in katholischen Zeiten für den Unterricht des Volkes meistens nichts getan, weil es an gutem Willen, Geld und Lehrern fehlte. Höchstens hielt der Kantor mit einigen Knaben Gesangsschule ab, um Sänger beim Gottesdienst zu haben. Wozu brauchte man auch Lesen und Schreiben! Beim Handel galt Tausch oder Barzahlung oder man half sich mit dem Kerbstock aus; Zeitungen gabs nicht und Gesetze und Verordnungen wurden von der Kanzel verlesen. Und wer sollte auch die Schule einrichten! Der Staat hatte mit sich selber zu tun, die Stadt hatte kein Geld, der Bürger entbehrte sie nicht und die Kirche wollte die Leute nicht zu klug machen. Ihre Priester waren auch oft nicht imstande, der Jugend Unterricht zu geben. (In den katholischen Ländern läßt ja noch heute der Volksschulunterricht viel zu wünschen übrig. So hatte z. B. Italien bis 1870 überhaupt keine Volksschulen!) Erst Luther mußte den Magistraten das Gewissen schärfen, ihre Einwohner nicht wie das liebe Vieh herumlaufen zu lassen. Er wollte auch vor allen Dingen die Leute befähigen, selber die Schrift lesen zu können und die neue Lehre von Jugend an ihnen ins Herz pflanzen. Daneben drängte auch die durch die Entdeckung Amerikas angebrochene neue Zeit auf Verallgemeinerung und Vertiefung des Wissens. Doch fehlte es in der ersten Zeit nach der Reformation noch an geeigneten Lehrern. Nachdem aber die evangelische Kirche fest begründet war und man nur studierte Prediger anstellte, die ihr Wissen durch ein Examen beweisen mußten, gründete man in den meisten Orten des Landes Schulen und stellte die jungen Theologen als Schulmeister an. Da die Kirche das Hauptinteresse an der Schule hatte, mußte sie auch die Hauptlast tragen. Im Herbst 1587 wurde der erste Lehrer angestellt. Sein Name ist in den Akten nicht genannt. Er bleibt bis 1620 im Amt und wird dann mit 6 fl. pensioniert. Nach ihm kommt Martin Meier. Dieser wird 1629 Pastor und ihm folgt Joachim Wilbrandt bis 1632. Dessen Nachfolger ist Samuel Senst (Senstio), der Sohn des Kamminer Pastors. Er kommt im großen Krieg 1638 um. Die letzten 2½ Jahre hat er sein Gehalt nicht mehr bekommen können. Seine Witwe Maria Wessel verheiratet sich später mit dem Schuhm. Fr. Pörtner und bekommt das Gehalt nachbezahlt, worüber ihr Mann quittiert: Ich, Franz Pörttener Bürger und Viertelsh. zu Teßin vhrkunde und bekenne vor mich und meinen Erben, das der Pastor vnd auch Vorsteher der Kirche alhirr mihr heute dato füffzig gulden, die meinem Sehligen Anteceßori Samuel Senstio Schulmeister zu Teßin pro Solario von 2½ iahren nachstendig vnd auf mich geerbet zur genüge bezahlet haben, derowegen Ich dem Pastori, die Vorsteher und Kirche der empfangenen 50 fl. halber hier-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0053

mitt gebührlich quitirr. Zu mehrerer beglaubigung Ich diese Quitung mit meinem Nahmens Hand bekrefftiget. Teßin am Palm Sonntag A. 1647. Frantz Pörtner.

Das Schulhaus stand in der Rostockerstr., dort, wo jetzt das Haus Nr. 59 steht. In die Erhaltung desselben teilten sich Stadt und Kirche. Erstere erhielt Dach, „Bönen" (Decken und Wände), letztere die Inneneinrichtung. Diese war aber sehr dürftig. (Man muß sich wundern, daß die Kirche ihre zukünftigen Pastoren so gering besoldete und so schlecht wohnen ließ.) Die ganze Wohnung bestand aus 2 geweißten Stuben und einer kleinen Kammer. Der Fußboden war festgestampfter Lehm, kleine bleigefaßte Fenster ließen das nötigste Licht herein. Eine Stube war Schlafstube und die andere diente zugleich als Wohn- und Schulstube. Eigene Sachen wird also der Lehrer nicht viel haben lassen können. Er saß auf einem Brettstuhl und die Kinder auf Bänken ohne Schreibplatte. Für eine Wandtafel war natürlich kein Platz. Anschauungsmaterial (Bilder, Karten usw.) gabs auch nicht. Schreibfedern (Gänsefedern) und Tinte lieferte der Lehrer. — Hinter dem Hause lag ein kleiner Garten von 6 Quadrat-Ruten. Neben dem Hause war der Sod (Brunnen). Das Gehalt war nur sehr gering. An barem Gelde bekam der Lehrer 1587—1607 = 10 fl., 1608—1609 = 12 fl., 1610—1632 = 15 fl., 1632—1638 = 20 fl. Aus dem Armenblock pro Jahr 1 fl. für den Unterricht der armen Kinder. Aus jedem Hause wurde 1 Wurst und 1 Brot geliefert. Die Feuerung für die Schulstube sollten die Kinder liefern (vergaßen sie aber oft mit Absicht). An Acker gab man 5 Ackerstücke = 12 Scheffel Aussat und einen Garten am Helmsdorfer Weg. Die Wohnung und der Hausgarten waren frei. Endlich bekam er noch den schon früher erwähnten St. Jürgen-Kanon.

Die Kinder zahlten per Woche 1 ß Schulgeld.

Der Schulbesuch war freiwillig und nur gering. Vor allen Dingen im Sommer, da dann die größeren Kinder zu Arbeiten in Haus und Feld gebraucht wurden. Manche schickten dafür schon ihre 4jährigen in die Schule, um sie während der Arbeit los zu sein. Im Winter kamen meistens mehr Kinder, aber immer nur diejenigen, deren Eltern auf Schulbesuch drangen. Bei dem unregelmäßigen Kommen und Gehen war natürlich ein geordneter Schulbetrieb nicht möglich. Ein Zwang in dieser Hinsicht wurde von Kirche, Stadt und Staat nicht ausgeübt und Ermahnungen hatten wenig oder gar keinen Erfolg.

Schulstrafen waren: Reiten auf dem Holzesel, Knien auf Erbsen oder spitzkantigen Hölzern und körperliche Züchtigung. Doch wird der Lehrer sich vor allzu großer Strenge gehütet haben, da dann die Kinder und mit ihnen die Schulschillinge ausblieben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0054

Unterrichtet wurde vor allem in Religion und Lesen. Wer noch Rechnen und Schreiben lernen wollte, zahlte ½ ß Schulgeld pro Woche mehr. Allzuviel wurde aber nicht erreicht. Man war froh, wenn die Kinder bei der Konfirmation notdürftig rechnen und schreiben konnten. Nur in „Religion" lernten sie viel.

Eine richtige Methode kannte man nicht. So lernten die Kinder folgendermaßen schreiben. Der Lehrer malte die Buchstaben von a bis ꝛ (damals der letzte) vor, und die Schüler schrieben so lange nach, bis sie alle konnten.

---

4. Teffins Untergang.

Ein schweres Jahrhundert hatten die Neujahrsglocken des Jahres 1600 eingeläutet. Brachte es doch Krieg, Mord und Plünderung, Pest und teure Zeit und endlich der Stadt den Untergang. Doch ahnte zum Glück noch keiner das drohende Unglück. Ruhig und ohne größere Unglücksfälle verlebten die Bürger die nächsten Jahre, wenngleich die Streitigkeiten mit den Rittern und vielleicht untereinander etwas Abwechslung schafften. [So haben sich 1613 die Ritter Chr. Rosen und Tessen Passow bei der Vogelstange gerauft. Rosen hat den Passow durch und durch gestochen, daß die Klinge im Leib abgebrochen, Passow hat noch eine Stunde gelebt.] Wirtschaftlich gings allerdings langsam, wie anderswo auch, nach der Blüte im 13.—15. Jahrhundert, bergab. Wir merken es an der zunehmenden Verschuldung der Einwohner. 1516 mußte noch regierungsseitig gegen die Verschwendung und den Luxus eingeschritten werden und 100 Jahre später ist die Kirche Gläubigerin von, man kann wohl sagen, fast der ganzen Stadt. 1621 zählt der Kirchengeschworene alle Schuldner auf. Es sind an 59 Mann Summen von 3—125 Gulden verliehen. Unter ihnen sind sogar die Gutsbesitzer der Umgegend. So hat Baltzer Moltke-Vilz 30 fl., Chim Kölpin-Kl. Teffin 16 fl., Bürgermeister Hans Simons 20 fl. geliehen. Die Schuldner setzten Haus und Hof, ein Stück Acker oder einen Hopfengarten zum Pfand. Wenns also für manchen schlecht aussah, so konnte er sich doch damit trösten, daß er noch im Frieden sein Land bebauen und seinem Gewerbe nachgehen konnte, auch noch sein Dach über sich hatte, wenns auch manchmal löcherig war. Genaue Nachricht über den in Mittel- und Süddeutschland seit 1618 tobenden Krieg brachten ihm die vielen bettelnden Vertriebenen. Mit Grausen hat wohl der Bürger den Erzählungen dieser Armen zugehört und sich gefreut, daß der Tilly und Wallenstein noch weit ab seien. Doch die Gefahr rückte auch ihm näher. 1621 wurde verordnet, daß wöchentlich ein Bitt-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0055

gottesdienst für die Erhaltung des Friedens abgehalten werden sollte. 1623 machte Mecklenburg mobil und schickte seine Truppen an die Weser. Doch bald kamen sie zurück, ohne daß es zum Kampf gekommen war. Die kriegerische Stimmung war bald abgeflaut und nur unwillig ertrug man die Last des anfangs begrüßten Aufgebots. Man klagte über Armut, viele Bürger hätten oft die liebe Sonne mehr denn ein Stücklein Brot in ihren Häusern. Wie gern hätte man wohl später diese Last ertragen, wenn man dadurch den Feind hätte von seinen Grenzen fernhalten können. Außerdem war die Klage bestimmt übertrieben, denn sonst hätte der Feind später nicht die großen Summen erpressen können.

Bis 1624 konnten sich noch die Einwohner einer verhältnismäßigen Ruhe erfreuen, denn das Kriegswetter blieb ihnen so lange fern. Nachricht aber, daß es sich auch ihnen nähere, brachte die zahlreichen Bettler aus den verwüsteten Ländern. Mancher Strolch mag dabei gewesen sein, denn im Winter 1625 brannte vor dem Sülzer Tor eine Reihe Scheunen ab, angesteckt von unbekannter Hand. Ein weiterer Vorbote des nahenden Krieges war die wachsende Teuerung. So kostete 1605 ein Scheffel Roggen 5 ß, 1610 schon 15 und 1623 2 Gulden 6 ß (54). Trotz der Not der Zeit arbeitete man aber unverdrossen weiter, säte und erntete und hielt auch seine milde Hand offen. So stifteten 1625 25 Bürger einen neuen Predigtstuhl zu 112 fl., da der 1550 gebaute zu schlecht wurde.

Trotz des Abratens der Stände verbündeten sich die Herzöge Adolf Friedrich-Schwerin und Johann Albrecht-Güstrow mit dem Dänenkönige Christian IV. und wurden in dessen Sturz mit hineingezogen. Wie eine Sturzwelle überschwemmten Wallensteins Truppen das schutzlose Land. Von Laage her zogen im Herbst 1627 Truppen des Generals Arnim, Fußvolk und „Krabaten", in Tessin ein. Koffer, Kisten und Laden wurden zerschlagen und ausgeraubt. Den ganzen Winter über lebten die Soldaten auf Kosten der Bürger herrlich und in Freuden. Im Mai 1628 zog Wallenstein zur Belagerung von Stralsund und die durchziehenden Truppen mußten beherbergt werden. Der Durchzug begann am 1. Mai. (Die krank zurückbleibenden Soldaten, von denen viele starben, lagen natürlich der Stadt zur Last.) Die Reiter mähten die Wiesen aus oder jagten ihre Pferde haufenweise hinein, sodaß die Bürger für das ihnen gelassene Vieh kein Futter hatten. Seit dem 2. Juni lag 13 Wochen lang eine geringe Besatzung in der Stadt, die verpflegt wurde und an barem Gelde wöchentlich 52 fl. bekam, nämlich der Offizier 43 fl., der Korporal 5 fl. und der Feldscheer 4 fl. — Als Wallenstein am 4. August die Belagerung Stralsunds aufhob, zogen auf dem Rückmarsch wieder viele Truppen durch Tessin. So lagen am 4. September 5 Kompanien in dem kleinen Ort, sodaß manche 40—50 Mann mit ihren Pferden zu

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0056

verpflegen hatten. Außerdem mußten auch noch Wagen mit Viktualien nach Greifswald ins Hauptquartier geschickt werden, so am 18. August und 1. September. Endlich sollte Tessin noch 30 Mann und 3 Wagen nach Wismar und Pöl zum Schanzbau schicken, da Wallenstein hier eine Landung der Schweden befürchtete. Am 4. September bat nun der Rat um Erlaß dieser Forderung, da er Leute und Geld wegen der gewesenen schweren Zeiten nicht aufbringen könne. Auf Geld kams ja den reichen Fürsten nicht an und er antwortete, ihre Ausgaben sollten ihnen ersetzt, aber Leute und Wagen müßten gestellt werden. Was denn auch geschah, da er nicht mit sich spaßen ließ!

Als Wallenstein Mecklenburg vom Kaiser als eigen erhielt, schaffte er Ruhe und Ordnung im Lande, säuberte die Landstraßen von Gesindel und verbot jegliche Bedrückungen der Einwohner durch das Militär. Es kommen auch in den nächsten beiden Jahren keine Klagen in den Akten vor. Als Zeichen, daß Wallenstein sich im sicheren Besitz von Mecklenburg fühlte, erließ er am 22. Januar 1630 den Befehl, daß von nun an für den Kaiser und für ihn in der Kirche zu beten sei. Und doch war das Ende seiner Herrschaft nahe. Im Juni desselben Jahres kam Gustav Adolf von Schweden den bedrängten Protestanten zu Hilfe. Er rückte durch Pommern, eroberte am 27. September 1630 Ribnitz und blieb bis zum 14. Oktober dort. Seine Truppen befreiten Tessin von den Wallensteinern. Als diese aber sahen, daß ihres Bleibens nicht länger sei, nahmen sie mit, was sie irgends nehmen konnten. 9 Tage plünderten die zuchtlosen Banden das kleine Städtchen. Vor allem die in solchen Sachen erfahrenen „Krabaten". Geld, Wertsachen, Lebensmittel, alles war ihnen recht. Wehe dem, der sie hindern wollte. Er konnte froh sein, wenn er sein nacktes Leben rettete. Kein Haus wurde verschont, ganz gleich, obs beim Pastor, Stadtrichter und Bürgermeister oder beim ärmsten Einlieger war. — Die feste Kirchentür mit dem neuen hölzernen Schloß widerstand ihren Bemühungen. Da stemmten sie Krampen, Hänge und Schloß aus dem Mauerwerk. Die Orgelpfeifen wurden zusammengeschlagen, das Gehäuse zerstört, der Armenblock seines Inhalts beraubt und der Kirchenbeutel mit 19 fl. gestohlen.

In den nächsten 5 Jahren hatte die Stadt nun Ruhe. Doch wurde die Steuerschraube stark angezogen. Viele mußten zu den alten Schulden neue hinzu machen. So war die Kirche jetzt Gläubigerin von 63 Einwohnern und von der Vilzer Kirche liehen noch 7. Diese hat ihr Geld niemals wiederbekommen. Sie berichtet 1647: Jacob Schulz (tot), Gerd Glaser (tot), Ties Sternberg (tot), Jochim Sternberg (1630 tot), Jacob Rieck (tot), Zacharias Niewerth (tot), Lorenz Fischer, seit 1637 verarmt.

Die Tessiner hatten am eigenen Leibe erfahren, was Krieg bedeutet und sie gaben den bettelnden Vertriebenen wohl gerne.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0057

Besonderes Mitleid und grimmen Haß erweckten die Erzählungen und das Schicksal der aus dem 1631 zerstörten Magdeburg entflohenen Armen. Es werden 14 dieser Bettelnden erwähnt. — Häuser waren bei der Plünderung nicht zerstört worden und die entstandenen Schäden beseitigte man bald. Die Bürger konnten vorläufig noch in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen. — Als aber die Herzöge 1635 mit dem Kaiser Frieden schlossen, sahen die hierüber erbitterten Schweden Mecklenburg als Feind an. Sie klagten: „Wir sind euch erst erschienen als Rettungsengel, haben unser Blut für eure Sache vergossen, haben unsern König als Opfer bringen müssen und nun geht ihr mit unsern Feinden." So verheerten nun beide Teile das unglückliche Land. Vorläufig erpreßten also die Schweden, was sie irgend bekommen konnten. Unser kleines Städtlein mußte sein gerüttelt Maß mit aufbringen. Wenn es auch in der ersten Zeit keine ständige Besatzung hatte, so mußten doch fortlaufend Kontributionen bezahlt werden und außerdem hatte es durch Durchmärsche und Erpressungen zu leiden. Es möge hier die Liste der Gelder folgen, die erst an die herzoglichen Beamten in Gnoien, dann direkt an die Schweden bezahlt wurden.

1635: 14. 11. = 9 tn. Bier, 235 Brote nach Malchin. 25. 10. = 70 Gulden. 24. 12. = 35 fl. an Gewürzhändler Diesteler in Rostock.

1636: 4 1. = 9 fl. 12 ß. desgl. für Franzwein. 12. 2. bis 26. 5. = 342 fl. Kontribution an die Amtskasse in Gnoien, Empfänger Joh. K. Zierlein, Amtssekretär.

Nun kam der schwedische Kapitän-Major Sebastian Schnitzer und erhob selber das Geld.

15. 6.—25. 8. = 389 fl.

Schnitzer zog weiter und Johann Sierter, Leutnant, erhob das Geld und schickte es an den Reg.-Sekretär Meneslaus Schmidt vom Kerrschen Regiment.

20. 9. = 60 fl.

8. 10. = 70 fl. (und Futter für 12 Pferde an Heu und Hafer) für Kapitän-Major Bastian Wollstorf.

16. 12. = 188 fl.

Zu diesem Schaden an barem Geld kam dann die Last der Einquartierungen, Erpressungen und Plünderungen. (Schwedische Truppen.)

1635:

8. 11.	Kosten für 1 Leutnant, 1 Fähnrich, etliche Dragoner vom Regiment Moltke	=	64 fl.
11. 11.—25. 11.	8 Komp. vom Leslischen und Kerrschen Regiment	=	2300 fl.
15. 11.	1 Leutnant mit 1 Komp. Dragoner logiert sich mit Gewalt ein und brandschatzt	=	100 fl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0058

19.	12.	dem Leutnant vom Leslischen Regimentsstab in Gnoien für Salve guardia (Freibrief) =	70 fl.
21.	12.—5. 1. 36	Oberstleutnant Karl von Thießenhusen vom Regiment Holstein mit 50 Pferden an Wein, Konfekt, Bier, Essen, Hafer und Heu =	1329 fl.
24.	12.	dem Salve guardia Bringer Merten Kauwer mit 2 Pferden und Wagen wegfahren lassen, welchen er mit Zubehör behalten =	30 fl.
1636:			
5.	1.	zieht Thießenhusen nach Strietfeld und erpreßt weiter:	
6.	1.	dem Ob.-Leutnant geben müssen! =	80 fl.
10.	1.	demselben zu Satteln und Pistolen kaufen =	80 fl.
26.	1.	dem Ob.-Leutnant seinem Leutnant Gregor Richter =	120 fl.
31.	1.	die Leibkomp. des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna 1 Nacht =	100 fl.
7.	2.—31. 5.	an 2 Staffettenreiter jeden Tag 3 fl =	192 fl.
4.	2.	1 Ob.-Leutn., etliche Offiziere und 15 Reiter =	30 fl.
		dem Ob.-Leutn. ein Pferd =	30 fl.
16.	2.	einem Kapitän, damit er durchzöge =	20 fl.
		Oberst Erich Janßen, Stab und 1 Komp. 1 Nacht =	120 fl.
22.	3.	Ob. Platen mit etl. Komp. 1 Nacht =	130 fl.
9.	4.	Major vom Hoditzschen Regiment mit 100 Pferden 2 Tage und 2 Nächte =	300 fl.
10.	4.	etlichen Reitern mit Gewalt geben müssen =	10 fl.
7.	5.	ein Kapitän mit einer Komp. Irländer und Schotten 2 Tage und 1 Nacht =	120 fl.
		(Sie haben den Bürgern viel Geld abgepreßt.)	
10.	6.	Rittm. Ponitzko vom Reg. Holstein mit 12 Reitern 4 Tage allhier gelegen, gefressen und gesoffen! =	100 fl.
23.	5.	1 Kornett und etliche Reiter 1 Nacht =	20 fl.
31.	5.—31. 8.	Seb. Schnitzer mit 7 Ober- und Unteroffizieren =	600 fl.
20.	8.	für dessen Aufbruch geben müssen =	20 fl.
25.	8	1 Komp. vom Jeretzkischen Reg. =	300 fl.
3	9.	4 Wochen lang 1 Leutn., 1 Fähnrich, 1 Fourier, wöchentlich geben müssen 40 fl. und 1 Tn. Bier =	160 fl.
10.	9.	Rittm. Seiger Antoni vom Reg. Wachtmeister, damit er durchzöge =	60 fl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0059

20. 10. Rittm. Bredenbeck 1 Tn. Bier und 3 fl. = 7 fl.
9. 10. 1 Kapitän mit Schotten 1 Tn. Bier und 12 fl. = 16 fl.
3. 12. Rittm. Platen mit Gewalt geben müssen! = 68 fl.
20. 12.—31. 3. 1637 80 Mann Schotten in Winterquartier 14 Wochen à 200 fl. = 2800 fl.
Korn à Woche 8 fl. = 112 fl.
eine Karre = 67 fl.
dem Oberst an barem Geld = 120 fl.
dem Reg.-Quartiermeister = 26 fl
Kap. und Leutn. 6 Tn. Bier = 30 fl.
für Gläser, Wachsstock u. Lichter = 2 fl. 3 ß
dem Sergeant = 12 fl.
dem reformierten Fähnrich, Fourier und Kapt. d'armes bar = 22 fl.

Sa. = 3265 fl. 3 ß

Insgesamt = 12 323 fl. 4 ß 6 ₰

Diese trockenen Zahlen reden eine erschütternde Sprache. Wieviel Kummer und Not, Hunger und Tränen und Tod schließen sie ein. Wieviele an Hunger, Mißhandlung und Quälerei gestorben sind, wissen wir nicht, auch nicht, wieviele als verzweifelte Bettler das Weite suchten oder nach Rostock flohen. Wer noch etwas zu verlieren hatte, blieb auf seiner Scholle, bis auch ihn der Feind und der Hunger in die Ferne trieb. So ging z. B. der Bürgermeister Marcus Permin nach Dänemark und wurde dort Organist. Die paar Zurückbleibenden traf nun die Last immer härter. Es blieb ihnen ja tatsächlich nur das leere Haus und auch das nur, weil der Feind nicht im Freien schlafen wollte. In Erinnerung an diese Zeit sangen die Mütter noch lange nach dem Kriege ein Wiegenlied:

Bet, Kinnig, bet,
Morgen kümmt de Swed,
Morgen kümmt de Ossenstirn,
Will de Kinner bäden liern.
Bet, Kinnig, bet!

Und noch heute singen die Kinder: Maikäfer flieg usw.

Nach dem Abzuge der Schotten blieb Tessin einige Wochen von Einquartierung frei. Diese Frist benutzte der alte Stadtvogt Hans Schwitzer, um sich sein altes Privileg vom Landesherrn bestätigen zu lassen, daß er als herzogl. Beamter von Einquartierung frei sein solle. Er hatte durch Plünderungen alles verloren. Die Bestätigung traf ein, aber was kümmerten sich die Feinde um ein Stück Papier! Sie nahmens dort, wo sie es fanden. Schlimmer als die regulären Truppen triebens die Marodeure, herrenloses

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0060

Gesindel, das auf eigne Rechnung plünderte, die Leute torquierte (quälte), um von ihnen das Geheimnis verborgener Schätze zu erpressen.

Im Sommer 1637 kam der kaiserl. General Gallas mit 60 000 Mann von Anklam her nach Mecklenburg. Ueber diese Zeit fehlen die Akten, denn eine geregelte Verwaltung besteht nicht mehr. Nichts gibt Kunde vom Leiden der Einwohner und ihrem Sterben. Jetzt schonten die Soldaten auch nicht mehr die Häuser. Diese werden „niedergerissen und verbrannt". In ihrer Not wollen die Bürger am 2. 2. 1638 noch 2 Mann zum Betteln ins Land schicken, aber diese kommen gar nicht aus dem Ort.

Trotzdem also von den Leuten nichts zu holen war, drängte die Regierung noch auf Zahlung der rückständigen Gerichtsbrüche, die seit 1635 nicht eingeliefert waren. So erhielt der Küchenmeister in Dargun am 9. 4. 1638 einen scharfen Verweis. Zu seiner Rechtfertigung läßt er sich folgende Urkunde ausstellen:

Ich, Untenbenannter urkunde hiemit, Nachdem J. F. G. Küchenmeister zu Dargun wegen der restierenden Brüche, so auf dem Tessiner Rechtstage erkannt sein, unterschiedliche Anforderung getan bei mir. Ob ich mich zwar höchlich bemüht, dieselben einzuziehen, so habe ich doch wegen großer vorfallender Einquartierung, Contribution und andere vorfallende Ungelegenheit und endlichen ruin gar nichts bei den Bürgern bekommen können, wie fleißig ich solches auch gefordert und ist leider seit den gehaltenen Rechtstagen von den Brüchen nichts eingekommen. Daß es nicht an den Küchenmeister wegen seines fleißigen Anforderns gemangelt, solches tue ich hiemit dieses unter meiner Hand, in Mangel meines Petschafts, bekräftigen.

Tessin, 10. April 1638. Hans Schwitzer.

Als im Frühjahr 1638 die Kaiserlichen durch die jetzt zu wahren Teufeln gewordenen Schweden verdrängt wurden, flüchteten vor Hunger und Verzweiflung Stadtvogt, Pastor, Küster und die letzten paar Bürger Ende April in Rostocks schützende Mauern. Tessin ist tot!

Und wie sah es um Tessin herum aus?

Aus der fruchtbaren, wohlangebauten Gegend ist eine menschenleere Wüste geworden! Gramsdorf ist völlig vernichtet. Erschlagen und verjagt sind 13 Bauern und der im Ziegelgrund wohnende Ziegler. (Daher wohl die Sage, daß die Eiche am Wege beim Ansägen bluten soll.) Nur der Bauer Joachim Schünemann findet sich nach dem Kriege wieder ein. Er soll sich während des Ueberfalls im Gebüsch am Gramsdorfer Bach versteckt gehalten haben. (Vor Jahren fand der Ackerbürger H. Nehls auf der alten Dorfstelle eine Hellebarde, die er dem damaligen Rektor Pingel schenkte.) — In Vilz wohnten 1628 der Pastor Wil-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0061

brandt, der Küster, 3 Bauern und 4 Kossaten. Auch sie fliehen 1638 nach Rostock. In der Not verkauft der Pastor den Abendmahlskelch. 1640 kehrt er mit 2 Ueberlebenden zurück.

Selpin hatte 1628 11 Bauern und ist 1638 wüste
Drüsewitz „ „ 16 „ „ „ „ „
Kowalz „ „ 16 „ „ „ „ „
Kobrow hatte 1628 4 Bauern und 5 Kossaten, ist 1638 wüste
Wesselsdorf „ „ 16 „ „ 10 „ „ „ „
Walkendorf „ „ 14 „ „ 18 „ „ „ „
Strietfeld „ „ 17 „ „ 14 „ „ „ „
Woltow „ „ 5 „ „ 10 „ „ „ „
Nustrow „ „ 18 „ „ 12 „ „ „ „
Thelkow „ „ 6 „ „ 12 „ „ „ „
Lühburg „ „ 27 „ „ 13 „ „ „ „
Vietow und Wohrensdorf „ „ 24 „ „ 19 „ „ „ „
Zarnewanz „ „ 8 „ „ 10 „ „ „ „
Gnewitz „ „ 3 „ „ 3 „ „ „ „

Im ganzen Amt Gnoien sollen nur 3 Bauern und 3 Kossaten übrig geblieben sein.

Kamin hatte 1631 die Pest, 1637 flieht der Pastor Elias Senst mit dem Rest der Bewohner nach Rostock, „da man wegen des Kriegeswesens nicht auf dem Lande seyn noch sich aufhalten könnte". — Belitz wird am 12. Sonntag nach Trinitatis überfallen und ausgeplündert. Der Pastor wird 2 Tage lang gemartert und stirbt 1638 in Rostock. — Der Boddiner Pastor Christoph Springborn flieht nach Rostock nach der Einäscherung des Dorfes. Von den 3 Glocken haben Marketender und Juden 2 weggeführt. — Der Pfarrer in Kölzow flieht mit seiner Frau nach Rostock und beide sterben dort. — Pastor Duncker in Polchow flieht, nachdem seine Zuhörer zersprengt sind und lebt einige Jahre in Kummer und Hunger. — Der Laager Pastor Nicolaus Stein führt 1637 seine paar Zuhörer nach Rostock und stirbt dort 1638. —

Man bekommt vor diesen tapferen Predigern Hochachtung! Sie hielten bis zuletzt aus auf ihrem Posten und führten dann wie wahre, getreue Hirten die Letzten in Sicherheit, hier ihren Mittelpunkt bildend, sie auch wieder in die verwüstete Heimat führend und sie wieder an Ordnung und Arbeit gewöhnend!

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0062

Anhang.

I.

Tessiner Familiennamen um 1570.

Jakob Sperling, Heinr. Margardt, Lorenz Reppin, Bartolomäus Bartels, Chim Tollmann, Hans Döling, Chim Lüdke, Jakob Baer, Hans Lukow, Peter Storm, Jakob Lüdke, Chim Elers, David Wulf, Chim Schünemann, Hans Gaven, Thomas Brock, Heinrich Holz, Christoph Barmwoldt, Johann Kölzow, Werner Paschebag, Erdmann Baise, Matthias Helms, Chim Westphal, Chim Schulz, Chim Anders, Hans Prangendorf, Erdmann Schildt, Marcus Radloff, Chim Sternberg, Jochen Kremer, Hans Slüter, Hans Schuldt, Peter Storm, Chim Höhne, Hans Knetz, Kersten Ahrend, Klaus Zicker, Johann Prange, Gregor Pörtner, Joh. Harloff, Hans Simons, Matthias Vorköper, Jakob Gutmann, Hans Elwers, Jochim Wessel.

Einwohner in Gramsdorf.

Hans Friedrichs, Chim Siggelkow, Tewes Kölzow, Chim Schünemann, Johann, Klaus, Simon Kobrow, Erdmann Erdbeer, Chim Kägebein, Hermann Boiß, Wilken Bruhn, Marcus Oertzen, Heinrich Dormann.

Helmstorf.

Lorenz Dossek, Klaus Wend.

II.

Maße.

1 Tonne = 64 Kannen = 128 Pott = 265 Plank (Pegel) = 118 Liter.
1 Rost. Scheffel = 38,489 Liter.
1 Last = 96 Scheffel.
1 Rute = 16 Fuß à 12 Zoll = 4,58 m. 1 □-R. = 21,67 qm.
1 Elle = 0,573 m.
1 Scheffel Aussaat = 60 □-R.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0063

C. Die Zeit von 1639—1815, die Zeit der Armut.

1. Kriege und Brände.

Tiefaufatmend zogen die letzten Tessiner in Rostocks schützende Mauern ein. Hatten sie doch wenigstens ihr Leben in Sicherheit vor den unerbittlichen Feinden gebracht. Nicht mehr konnte eine Handvoll Bewaffneter sie schinden und quälen. Mitgenommen waren nur die wichtigsten Sachen. So von den Stadtakten die Liste der Kontributionen und Erpressungen. Der Pastor bewahrte die Schuldnerliste auf. Von den Zünften retteten nur die Schuhmacher ihre Zunftrolle Es war diese auch die zweite aus dem Jahre 1632, da die erste in den Kriegswirren verloren gegangen war. — Dem Tod durch Menschenhand waren die Flüchtlinge entronnen, aber nun wütete ein womöglich noch erbarmungsloserer Feind unter den ausgemergelten Menschen und fand in den wenigen Städten, die gedrängt voller Flüchtlinge waren, zahlreiche Opfer. Es war die furchtbare Pest! Wieviel Tessiner diesem Würger zum Opfer fielen, meldet uns keine Schrift. Zwar wird auch der Pastor, wie seine anderen Kollegen, seine Erlebnisse niedergeschrieben haben, aber sein Bericht ist nicht mehr vorhanden. So fehlt uns alle Nachricht darüber, wie, wo und wovon die Tessiner in Rostock lebten. Gewiß waren es aber Tage voll Hunger und Kummer, Sorgen und Tränen. Durch Gottesdienste und treue Fürsorge hat der Pastor, der sich hier im März 1639 zum 2. Mal verheiratete, seine Gemeinde zusammen gehalten und ihren sinkenden Mut wieder aufgerichtet. Und das war nötig! Schien doch der Krieg gar kein Ende nehmen zu wollen. (Hin und wieder ist vielleicht einer oder der andere unter großer Lebensgefahr bei Nacht und Nebel in die verwüstete Vaterstadt geschlichen, doch jeder hat nur von immer größerem Verfall berichten können.) Als aber der erste schlimme Andrang vorüber zu sein schien, trieb es doch einige, trotz der Unsicherheit der Straßen, sich wieder an die Stätte zu begeben, wo einst ihre Wiege stand und ihre Angehörigen ruhten. Führer der kleinen Schar war wieder der treue Seelsorger, da der 80jährige Stadtvogt stumpf und abgelebt war. Doch

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0064

zog auch er mit, um sein Besitztum wieder zu ergreifen und dort zu sterben († 1640). Doch wie sah der kleine Ort aus! Straßen und Plätze verwahrlost und mit Gras bewachsen. Von den Häusern stand keine Mauer. Wüste waren die Stellen, wo einst Geschlechter gelebt und gewirkt hatten, höchstens, daß vielleicht eine scheue Katze durch die Trümmer huschte. Die Gärten waren verwildert und die Obstbäume abgehauen. Auf den Aeckern wuchs Unkraut in Massen. Nur einzelne Halme zeigten an, daß hier einstmals die fleißige Landmannshand gesät und geerntet hatte. Mit welchen Gedanken und Empfindungen mögen die Zurückkehrenden ihre Vaterstadt wieder betreten haben! (Anfang Juni 1639.) Doch durften sie sich nicht lange ihren Gedanken überlassen. Galt es doch zuerst, ein Dach über sich zu bekommen. Aus dem Schutt suchte man die nötigen Baumaterialien zum Bau einer Hütte zusammen. Der Acker wurde erst von 1640 an bestellt. Als Zugtiere dienten Kühe, da Pferde nicht zu haben waren.

Um die Leute wieder an Ordnung zu gewöhnen und ihnen einen Halt zu geben, wurde vom Herzog ein Magistrat eingesetzt. Am 21. Juni hatte nämlich der Pastor an ihn geschrieben, daß er mit einigen Bürgern wieder nach Tessin zurückgekehrt sei und bitte nun um die Einsetzung eines Rats. Der eine Bürgermeister (Hans Simons) sei seit 1634 tot und der andere nach Dänemark geflohen. Auch die beiden Ratsverwandten lebten nicht mehr. Es wurde nun der Stadtvogt zum Bürgermeister ernannt und Klaus Oldewelt und Christoph Kobrow sollen Ratsherr werden. Außer diesen dreien kehrten bis 1640 zurück: Pastor Joachim Stechow, Küster Hans Wendt, die Schuhmacher Peter Bengel, Paul Bartels, Gregor Pörtner, Math. Romann, Ackerbürger Hans Schönemann, Schneider Gerds, Helms, Pet Krull, unverheiratet waren: Jak. Kneetz, Schuhm. Christ. Lukow, Klaus Wessel, Peter Zicker, Ackerbürger H. Wille, Bäcker H. Sternberg, Pet. Vorköper und Hans Ortmann.

Kaum hatte die kleine Gemeinde sich notdürftig eingerichtet, als wieder das Kriegsunheil heranflutete. Der schwedische General Torstenson zog mit seinem Heer nach Holstein und der kaiserliche Führer Gallas folgte ihm. Das unglückliche Mecklenburg wurde von beiden Teilen aufs neue verheert. Ueber diese Wochen erzählen uns die Akten nichts. Man war wohl das Elend gewöhnt. Endlich kam 1648 der langersehnte Frieden zustande. Wie mancher wußte gar nicht was dies Wort bedeutete. „Nun sollte man wieder den Acker in Sicherheit bestellen können in der gewissen Zuversicht, auch ungestört den Ertrag genießen zu dürfen? Die Töchter sollten wieder im friedlichen Haushalt heranwachsen, ohne daß ein roher Soldat sie in der Blüte knickte? Und die Söhne sollten sich an die Führung des Meißels, Hobels und des Hammers wieder gewöhnen und nicht von Kindsbeinen an das Messer und die Pike

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0065

führen lernen als bestes Handwerksgeschirr? Sie sollten in der Werkstube besser Bescheid wissen, als auf heimlichen Schleichwegen in Wald und Busch? Wenn der alte Pastor Joach. Stechow erzählte, wie einst im deutschen Reich die Landstraßen frei und sicher waren, belebt von lustigen Handwerksgesellen, wie an den Jahrmärkten die Straßen der Stadt wimmelten von den Verkäufern, die aus den Nachbarstädten, und den Käufern, die vom Lande herbeizogen, dann mochten den Jüngeren unter den Zuhörern diese Dinge scheinen, wie etwa unsern Kindern das Märchen aus dem Schlaraffenland" (Beier).

Leider mußte Mecklenburg im Frieden Wismar an Schweden abtreten und dieser Besitz Schwedens brachte in den nächsten 150 Jahren viel Not und Elend über unser Vaterland. Wenn Schweden nämlich mit irgend einem Lande Krieg führte, so wurde Mecklenburg ohne weiteres zum Kriegsschauplatz und die Kriegführenden brandschatzten uns dann gleicherweise. So führten 1656 Polen und Schweden wegen Thronstreitigkeiten miteinander Krieg. Mit Hilfe der Brandenburger schlugen letztere die Polen in einer dreitägigen Schlacht bei Warschau und demütigten dann die Dänen durch den Frieden von Roeskilde. Sie brachen jedoch 1659 denselben und nun zogen Brandenburger, Polen und Kaiserliche den Dänen zu Hilfe. Natürlich griffen sie auch Schwedisch-Pommern und Wismar an. Wieder flog der Schreckensruf Krieg durch das entsetzte Land. Die Leute wußten nur zu gut, was sie von den zuchtlosen, unmenschlichen Soldaten, besonders den Polen, zu erwarten hatten. Die Hauptmasse berührte Tessin zum Glück nicht. Sonst wärs ihm wohl ergangen wie Gnoien, Laage, Sternberg und Grevesmühlen, die fast völlig in Flammen aufgingen. Tessin kam mit einer gründlichen Plünderung davon, sodaß die Leute wenigstens ihr Dach über dem Kopf behielten. So schreibt der Pastor: Anno 1659 den 13. Monats Tagh Septembris der Armen Block allhir in der Kirche von des Römischen Kayser Och deßen Chur brandenburgkschen Armada zerbrochen Vndt yahr zernichtet. Was darinn gewest wechgenommen worden. Daß 59. 60. 61. 62. bis das 63. jahr stil gestanden vndt nichts dar in gesamlet. „Darr off die Kaiserliche Ruin nach der Ernte Erfolget" (Schuhm.-Akten). Die Plünderer müssen also reinen Tisch gemacht haben. Die Bürger standen wieder vor dem Nichts und mit leeren Händen sah man den nächsten 20 schweren Jahren entgegen. Mecklenburg stellte wegen der Unsicherheit einige Soldaten mehr ein und so kam auch 1660 ein Kommando von 5 Soldaten (Einspänniger = Gendarm) nach Tessin. Doch auch selbst diese erpreßten von ihren eigenen Leuten (12 Gulden). Auf eine Beschwerde der Stadt beim Herzog erklärt der Führer, Major v. Blücher in Malchin, er wüßte nichts davon und die Stadt bekam ihr Geld nicht wieder.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0066

Sie mußte dies Kommando natürlich erhalten (bis Oktober 1663) und dafür außer Kost 98 fl. bezahlen. 5 Jahre hatte Tessin nun Ruhe, bis von 1668 an wieder die Zahlungen pp. gefordert wurden. So blieb im genannten Jahr der schwedische Feldmarschall Gustav Wrangel eine Nacht hier, Kosten für Weißbrot und 3 tn. Bier 11 fl. 16 ß. Da Tessin keine Einspänniger hatte, mußte es von 1669—1671 dafür 96 fl Servisgelder nach Güstrow schicken. Hierzu kamen in den nächsten Jahren an Verpflegung für Einquartierung der Einspänniger und Servisgelder = 223 fl. 8 ß. Schwere Einquartierung brachten besonders die Jahre 1672 und 1676. Während des deutsch-holländischen Krieges (1672—1678) gegen den französischen König Ludwig XIV. hatten sich die Schweden mit letzterem verbündet und gegen diese zogen dänische und braunschweig-lüneburgische Truppen in Mecklenburg ein. So bekam Tessin vom 4. Juni 1672 bis 21. Juni 1673 schwere Einquartierung, daß die Bürger kaum „das trockne Brot hatten". Aehnlich so war es im Jahre 1676. Viele Bürger flohen nach Rostock und hatten dort das Unglück, durch Feuer alles zu verlieren (11. 8. 1676). Die Stadt berechnet den Schaden auf 1090 fl 16 ß, wozu noch die erpreßten, gestohlenen und vernichteten Güter kamen. Und diese Summen mußten 80—90 Bürger aufbringen. Das schlimmste war, daß die wohlhabendsten Bürger sich auf Grund ihres Privilegs so viel wie möglich von den Lasten drückten. Wenn die Bürger nicht zahlen wollten oder konnten, ließ der Rat ihnen ihr Vieh pfänden. Am 23. 8. 1677 führten darum 20 Bürger Beschwerde beim Herzog in Güstrow, „wenn die Regierung nicht helfe, müßten auch sie die Stadt mit dem Rücken ansehen. Ihr Vieh sei fort und das Geld hätten die Kurbrandenburger durch Schläge erpreßt. Der Ratsherr Klaus Mathias, der nicht lesen und schreiben könne und ein Säufer sei, habe kein Einsehen". Ein 2. und 3. Schreiben folgt und am 5. September kommt Nachricht, daß die Sache untersucht werden solle. Der Rat schreibt nun, die Bürger seien aufsässig (so habe Schneider Heinrich Kind den Bürgermeister gescholten und seine Frau ihn in Anwesenheit des Stadtdieners Ulrich Stick einen Sch . . . wächter genannt) und sie könnten wohl zahlen. — Die Bürger erhielten jedoch ihr Vieh zurück und die Zahlung wurde ihnen gestundet. Doch blieb das Mißtrauen zwischen Rat und Bürgerschaft noch lange bestehen. Die meiste Schuld trug der Rat und sein Anhang, denn so lange es irgend ging, wälzte er alle Last auf die wirtschaftlich Schwachen und preßte lieber das letzte aus ihnen heraus, als daß er auch zu der allgemeinen Not mit dazu beitrug. Er tat dies aber, um einmal die Feinde zu befriedigen, damit dieser nicht bei ihnen selber plünderte und zweitens konnte er als Wohlhabender leichter seine Herrschaftsstellung der armen Bürgermasse gegenüber wahren. Daß der Rat wenig in diesen Jahren gelitten hatte, zeigt sich 1705 beim Ankauf von Gramsdorf.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0067

Von 1680—1711 ereignete sich nichts Bemerkenswertes. Die Bürger erholten sich langsam von den letzten Schreckensjahren. Doch nun zogen wieder düstere Kriegswolken am Horizont herauf. Seit 1700 tobte der nordische Krieg zwischen Schweden (König Karl XII.) einerseits und Rußland (Zar Peter d. Gr.), Polen und Dänen andererseits. Karl wurde 1709 besiegt und floh in die Türkei. Seine Abwesenheit benutzten seine Feinde, um Schwedens Besitzungen an sich zu reißen. Die Dänen zogen mit einem großen Heer nach Wismar und von da über Rostock — Ribnitz nach Pommern. Alle benachbarten Städte, also auch Tessin, mußten Zufuhren liefern. Auch Russen, Polen und Sachsen marschierten gegen Stralsund und mußten auch verpflegt werden. Es sollte zwar alles bezahlt werden, z. B. ein Ochse 10 Tl., ein Schwein 2 Tl., ein Hammel 1 Tl. 8 ß, ein Fuder Heu 2 Tl., 1 Scheffel Roggen, Gerste, Erbsen à 24 ß, Hafer 16 ß, aber die Bezahlung ließ lange auf sich warten. Nun kam aber der schwedische General Steenbock mit 16 000 Mann dem belagerten Wismar zur Hilfe. Seine Feinde wollten sich vereinigen und zogen ihm entgegen. Anfang September 1712 quartierten sich die Russen in Tessin ein und blieben bis Anfang Dezember hier. Wenn sie auch Schlacht- und Zuchtvieh requirierten, so betrugen sie sich doch anständiger als früher Kaiserliche und Schweden. Zwar sahen sie wild und verwegen aus, doch waren sie gutmütig, genügsam und besonders gut Freund mit den Kindern. Die Bürger waren darüber erstaunt, daß sie noch im Winter badeten. (Die bei Laage liegenden Russen erbauten den Damm durch die Recknitzwiese bei Goritz—Eickhof. Dieser ist also nicht durch Wallenstein, wie einige Leute glauben, angelegt worden.) Schaden hat der vierteljährige Aufenthalt der Russen der Stadt, die vielleicht 300 Einwohner hatte, natürlich reichlich gebracht. Verpflegung, Stroh und Holz zum Biwak mußte ja alles geliefert werden. Diese große Einquartierung war der Anfang von 20 schweren Jahren, denn zu der Besatzung durch äußere Feinde kamen Streitigkeiten des Herzogs Karl Leopold (1713—1747) mit der Ritterschaft und mit Rostock. Er wollte unumschränkter Herr im Lande sein und sich nicht von den Rittern in seiner Regierung beschränken lassen. So kam es bald mit der Ritterschaft und auch mit Rostock zu Zwistigkeiten. Er verheiratete sich mit der Tochter des Zaren und hatte so einen mächtigen Bundesgenossen bekommen, zumal noch 50 000 Russen im Kampf gegen die Schweden in der Nähe waren. Diese Armee marschierte 1716 in Mecklenburg ein, die Ritter flohen, da sie gefangen gesetzt werden sollten und ihre Güter wurden geplündert. Auch Tessin bekam starke Einquartierung. So lagen z. B. auf der Mühle (Jägerhaus) 4 Offiziere und 20 Mann. Trotz der Bedrückung hielt die Stadt zum Herzog, vielleicht am längsten von allen Städten. Noch 1746 erbittet die

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0068

Schützenzunft von ihm einen Kommissar, obgleich er seit 1735 abgesetzt war. Bürger und Bauern hielten zu ihm, weil sie von ihm Schutz und Hülfe erhofften gegen die eigenmächtigen Magistrate und die steuerscheuen Ritter. Die Stände beschwerten sich nun beim Kaiser, dieser warnte den Zaren, sodaß dieser seine Soldaten abrief, Karl Leopold aber 3300 Mann zurückließ. Diese traten in des Herzogs Dienst. Wie schon früher, so lag auch die Last der Einquartierung auf dem gemeinen Mann. So beziffert ein Schneider Rebensdorf seine Ausgaben auf 140 Tl. für 1712—1718. Der Bürgermeister Seeland (Kaufmann und Ackerbürger) und der Ratsherr Wilken (Gastwirt und Branntweinbrenner), die also ihr gutes Einkommen hatten, drückten sich um die Lasten, sodaß die Bürger sich beschwerten (10. 9. 1718). Der Herzog konnte ihnen aber nicht mehr helfen. Denn im März 1719 rückten die vom Kaiser befohlenen braunschweigisch-lüneburgischen Exekutionstruppen in Mecklenburg ein, um den Streitigkeiten ein Ende zu machen. Der Herzog behielt nur Schwerin und Dömitz, während das übrige Mecklenburg durch eine Kommission regiert wurde. Tessin wurde wegen seiner Treue zu ihm besonders mit Einquartierung bedacht. Dragoner vom Regiment Schlüter und Infanterie vom Batl. Behr, verstärkt durch abkommandierte Gnoiner und Laager Soldaten, rückten mit Weibern und Kindern (!) ein. Es entstand nun ein arger Zwiespalt in der Stadt. Der einquartierungsfreie Magistrat hielts mit der kaiserl. Kommission in Rostock, die Bürgerschaft mit dem Herzog in Dömitz. Der Haß der Städte wurde noch vermehrt durch den 1721 eingeführten Kontributions-Modus. Als Landesabgabe hatte man solange die Lizent-Steuer gezahlt, jetzt wurde der Hufen- und Erbe-Modus eingeführt. Die Ritterschaft setzte Steuerfreiheit ihrer Güter durch und wälzte alle Last auf die Städte. Da der Herzog nach Danzig geflohen und die Bürger durch die Einquartierung niedergehalten wurden, mußten sie alles ruhig hinnehmen. Als der Kaiser 1728 in dem Herzog Christian Ludwig, dem Bruder Karl Leopolds, einen Administrator einsetzen wollte und die Kommission nicht wich, kam Karl Leopold 1730 zurück, freudig begrüßt durch Bürger und Bauern. Er hatte sich an den Preußen einen Rückhalt erworben, die nun auch Truppen in Mecklenburg einrücken ließen. Um das Land von den Exekutions-Truppen frei zu machen, erließ er 1733 ein Landesaufgebot. Fast 6000 Mann kamen zusammen, doch wurden sie bald durch Braunschweiger und Hannoveraner zersprengt. Der Bürgermeister Koppehl (seit 1728), der früher in des Herzogs Diensten gestanden hatte, zog auch mit 10 Reitern zu dem Landsturm. Sie ritten über Laage nach Güstrow. Hier wurden sie von den Hannoveranern am Tor mit Schüssen empfangen, stoben auseinander, umritten die Stadt und kamen nach Sternberg. Doch kehrten sie bald zurück. Koppehl als Anführer mußte 3 Jahre flüchten und hielt sich beim Herzog

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0069

auf. Nach dem Generalpardon 1736 kehrte er auf seinen Posten zurück. — Die Preußen zogen sobald nicht wieder ab. Vom November 1733 bis September 1734 lagen in Tessin 48 Mann mit ihren Offizieren. Die Stadt hatte durch diese Ereignisse natürlich Schulden machen müssen (1668 Tl. 16 ß) und zwecks Eintreibung bekam sie eine kleine Besatzung. Ihre Beschwerden hierüber zogen sich bis 1741 hin, bis ihr endlich ein Nachlaß bewilligt wurde.

Der große Brand 19. Juni 1728.

Schwerer als die kriegerischen Ereignisse traf die Stadt dies große Unglück. Es war Sonnabend, den 19. Juni, um 3 Uhr. Der Schmied Michael Karsten (Vilzerstr. 178) war in seiner Werkstatt beschäftigt und verstahlte mit Hilfe seiner Frau eine Axt. Als seine Frau auf den Hof ging, um frisches Wasser zu holen, sah sie zu ihrem größten Schrecken die hellen Flammen aus dem strohgedeckten Stall- und Hausdach schlagen. Mit ihrem Mann stürzte sie ins Haus, riß ihr 1½jähriges Kind aus der Wiege und brachte es in das Haus ihres Nachbarn, des Schuhmachers Jochim Wessel (Nr. 177). Ehe sie nun zum zweiten Mal hineinkamen, stürzte schon das Haus ein und ein 4jähriges Kind verbrannte. Im Schrecken vergaßen sie nun, um Hilfe zu rufen und Lärm zu schlagen. Das Feuer, das der Wind schnell weitertrug, fand in den strohgedeckten, enggebauten Gebäuden reichlich Nahrung. Ehe man das Unglück recht bemerkte, stand schon die ganze Straßenseite in Flammen. Zudem waren auch die meisten Leute bei der Heuernte. So war an ein Retten kaum zu denken. Binnen einer Stunde waren die ganze Vilzerstraße, der Markt, Kirchen- und Rostockerstraße vom Feuer ergriffen. Die Hitze war so groß, daß in der Kirche die Fenster sprangen, Flugfeuer hineintrieb und auch sie völlig ausbrannte. Trauernd standen abends die Bürger vor den rauchgeschwärzten Trümmern ihrer Wohnstätten. Dreiviertel der Stadt, 70 Häuser, darunter Kirche, Pfarre und Schule und 44 Scheunen lagen in Asche. Gerettet hatte man nur wenig. Anerkennen muß man, daß nicht nur persönliches Eigentum geborgen wurde. So holte der Spitzenhändler Johann Meyer, Buchhalter der Schützenzunft, die Schützenlade, Schuhmachergeselle Johann Brabant die Zunftlade, ebenso die Schneider die ihrige und der Pastor die Kirchenakten aus den Flammen, in denen noch ein zweites Kind umkam. — Wer nicht bei Bekannten unterkam, mußte mit den Seinen im Freien nächten. Der Magistrat berichtete nun an die Regierung, bat um Beihilfe und um Sendung einer Kommission zur Regelung des Aufbaues. (Da diese auf sich warten ließ, fingen einige Bürger schon vorher an zu bauen.) Um ähnliche Unglücksfälle nicht wieder so groß werden zu lassen, wurde bestimmt, daß die Straßen grader und breiter gemacht werden sollten, die Häuser mußten Steindach haben und sollten nicht mehr

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0070

so eng stehen. Um neue Bauplätze zu schaffen, legte man die Sülzerstraße an. So lange fuhr man durch den Gaushof (jetzt Gänseecke) geradeaus in die Rostockerstraße. Nun sollte das Haus, das zwischen Kirchhof und dem jetzigen Haus Nr. 161 lag, nicht wieder aufgebaut und die Sülzerstraße in der jetzigen Art bebaut werden. Den Brandschutt schüttete man einfach auf die Straße. — Die Bürger verlangten nun, daß Karsten nicht wieder aufbauen sollte, da er nicht rechtzeitig Lärm geschlagen hätte. In einem Schreiben an die Regierung entschuldigte er sich damit, daß er vor Schreck ganz „verbast" gewesen sei, als das Haus sein Kind unter sich begrub. Hieraufhin bekam die Stadt Befehl, ihm einen Bauplatz anzuweisen und ihn evtl. vor den Bürgern zu schützen. — Nun ging man frisch ans Bauen, da der Winter vor der Tür stand. Die Ziegeleien in Drevsfelde, Zarnewanz, Gramsdorf und Helmstorf konnten kaum den Anforderungen nachkommen. Die Häuser wurden aber nur klein (Rostockerstraße Nr. 107 ist noch eins davon). Die Vilzerstraße, in der die Häuser Nr. 184 (183 stand damals noch nicht), 186 und 187 verschont waren, verbreiterte man besonders in der Mitte. — Zur Unterstützung für die Abgebrannten wurde im Lande gesammelt.

Die bei diesem Brande stehengebliebenen Häuser wurden bei dem

zweiten Brand am 6. Mai 1741

vernichtet. Das Feuer soll in dem Haus des Tischlers J. E. Siems, hinter dem Rathaus Nr. 236 (jetzt der Torweg des Hotels Bade) aufgekommen sein. Es brannten diesmal 33 Häuser ab. Eine Regierungs-Kommission kam zur Untersuchung. Doch wurde durch die lange eingehende Untersuchung und trotz der vielen Zeugen nicht die Wahrheit über die Entstehungsursache gefunden. Siems beschwor seine Unschuld und führte die Verdächtigungen darauf zurück, daß man ihn als zugewanderten Jungmeister aus der Stadt treiben wolle. Seiner Meinung nach sei das Feuer bei Tischler Schefferling, St. Jürgenstraße 5, aufgekommen. Auch hier gingen die Abgebrannten im Lande betteln. Herr Töpfer K. Awe bewahrt noch einen Bettelbrief auf, jedenfalls den einzigen erhaltenen. Er möge hier folgen:

Wir Bürgermeister und Rat der fürstlich mecklenb. Stadt Tessin tun hiermit kundt und zu wißen, daß der gerechte Gott nach seinem unerforschlichen Rat und Willen unsere Stadt am 4. Mai a. c. abends um 6 Uhr abermals, nach dem vor 13 Jahren vollkommen großen Brandschaden, mit einer erschrecklichen Feuersbrunst heimgesucht, wodurch der größte Teil dieses Orts auch von dem mit großen Kosten undt mit vielen darauf haftenden Schulden kümmerlich zum Teil neuerbauten Häusern jämmerlichst wieder in die Asche gelegt worden. Wovon nun dieses erbarmungswürdige Unglück auch Vorzeiger dieses, Namens H. L. Laßens, Bürger und

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0071

Töpfer hierselbst vor andern mit betroffen undt derselbe fromme und christliche Hertzen um eine Beisteuer zu seiner und der Seinen notdürftigen Unterhalt auch zur Grundlegung des mit Gott vorhabenden neuen Anbaues ermächtigt anzusprechen gesonnen. So wünschen wir von Hertzen, daß der Vater der Barmherzigkeit den geneigten Leser, welchem dieser offene Brief zu Gesicht kommt, ein Hertz zur inniglichen Erbauung und christmilden Gütigkeit gegen diesen so hart Betrübten Mann neigen undt die an demselben erwiesene Wohltat mit reichem Segen in Zeit und Ewigkeit aus Gnaden ersetzen, auch mit allen die Seinigen vor solch undt dergleichen Unglücksfällen väterlich bewahren wolle. Zu mehren Beglaubigung haben wir dieses mit unserm gewöhnlichen Stadtsiegel, auch eigenhändiger Namensunterschrift bekräftigen wollen.

Daniel Hinrich Grell.
L. Consul.

So geschehen Tessin, d. 8. May 1741. N. Wilcken, Senator.
Joh. Chr. Schmiedel, Senator.

L. bettelt nun in der Umgegend. Die Eintragungen lauten:

Es wird erlaubt, heute und morgen, bei guten Freunden hier einen Beitrag zu sammeln. Rostock, 17. May 1741. Bützow, 19. May 1741. Dargun, 9. Juni 1741. Laage, 18. Juli 1741.

Das von L. gebaute Haus steht Alter Markt 231.

Tessin im 7jährigen Krieg.

Ueber 100 Jahre waren verflossen, seit der große Krieg beendet war. Wieder „regierte Mars die Stunde", neues Unheil, neue Bedrückungen und Erpressungen über das unglückliche Städtchen bringend. Friedrich II., Preußens großer König, kämpfte mit Europa um seines Landes Aufstieg, seinen Namen unsterblich machend. Mecklenburg, obgleich neutral, mußte ein gut Teil an Menschen, Gut und Blut zu Friedrichs Kämpfen beitragen. Manches Mal schien es, als ob die fürchterliche Zeit des 30jährigen Krieges wieder eingekehrt wäre. Unser Ländchen und besonders der Osten, zwischen Schweden und Preußen gelegen, mußte beiden liefern. Die Preußen gingen allerdings schärfer vor, gezwungen durch Not an Menschen und Material Sie erpreßten in $4^1/_2$ Jahren an Geld und Lieferungen 14 864 921 Tl. (und 4395 Rekruten), mit Zinsen sogar 16 559 975 Tl. Das waren nach heutigem Gelde rund 90 Mill. Mark. Tessin berechnet seinen Schaden für 1758 auf 4499 Tl. 14 ß 3 ₰, 1759 auf 5819 Tl. 28 ß, 1760—61 auf 22 289 Tl. 38 ß 9 ₰, 1762 auf 22 559 Tl. 26 ß, zusammen 55 159 Tl. 11 ß, nach heutigem Geld ungefähr 330 000 Mk. (Der Weber und Küster Krasemann zahlte z. B. an Kontributionen 119 Tl.)

Die Preußen kamen zum ersten Mal Mitte Dezember 1757 nach Tessin. Sie verlangten gleich Lieferungen an Hafer, Heu

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0072

und Geld. Führer dieser Truppen war General Graf Dohna. An diese Besatzung erinnert noch ein Sponton, das die Schützenzunft in Besitz hat. Die Lieferungen und die Besetzung hatten zur Folge, daß alles teuer wurde und mancher Arme kaum sein trocknes Brot hatte. Zu dieser Not kam noch, daß die Preußen Jagd auf Rekruten machten. Ueber das Schicksal eines dieser Armen berichten die Kirchenakten: „Am Sonnabend ante Domini 18. S. nach Trinitatis sind auf dem Altar zum Besten der Kirche gegeben 10 Gulden und zwar von einem Knecht, nahmens Friedrich Bandmann, der von den Preußen zuvorgenommen, aber, nachdem er in die russische Gefangenschaft geraten und einen Paß bekommen, glücklich wieder angelangt" (1758). Wenn nun in den nächsten Jahren die Preußen wieder einrückten, ist B. immer geflohen. Im Juni 1758 rückten die Schweden von Pommern (Dammgarten, Tribsees, Demmin) in Mecklenburg ein, die Preußen wichen zurück und zur Abwechslung beherbergten die Bürger jetzt die Schweden. Dieses Pendelspiel dauerte nun bis 1762 regelmäßig fort. Im Winter wohnten Friedrichs Soldaten hier, im Sommer ihre Gegner. Nur wurde die Bedrückung von Seiten der Preußen mit jedem Mal ärger, weil bei ihnen die Not, je länger der Krieg dauerte, immer größer wurde. Die Schweden wurden im Dezember 1758 wieder nach Pommern gedrängt. Ueber Bedrückungen ihrerseits berichten die Akten nichts. Anders wurde es wieder, als Anfang Januar 1759 Truppen des Generals Kleist einrückten. Wieder wurden Rekruten, Pferde, Geld und Verpflegung verlangt. Zu den alten Armen kamen neue hinzu. So schreibt der Pastor seufzend ins Kirchenbuch: Als in diesem 1759sten Jahr, bey diesen höchst trubulösen Zeiten auf Ostern der sog. Armenblock oder das Klingelbeutelgeld nachgesehen und gezählt und davon dem Herrn Kantori und dem Küster das Ihrige zuvor entrichtet, auch den überaus vielen notleidenden und blutarmen mitgeteilt, ingleich das Schulgeld für die armen Schulkinder, deren diesmal an der Zahl 14 gewesen . . .

Im August 1759 kamen die Schweden wieder und blieben bis zum Oktober 1760. Die Not wurde immer größer. Zu der Lebensmittelknappheit kam die Geldentwertung hinzu, also eine Inflation. So prägte man aus 1 Mark fein Metall 1758 = 16 Tl., 1759 = 18 Tl., 1761 = 32—34 Tl., 1762 = 40 Tl. Die Regierung half sich aber dadurch, daß sie der Geldentwertung folgend, mehr Steuern erhob, z. B. 1760 die zweifachen. Für sie war also Taler nicht gleich Taler.

Im Herbst 1760 drängten die Preußen die Schweden zurück, um in Mecklenburg Winterquartiere zu nehmen. Vor allem aber, um sich für den kommenden Feldzug auszurüsten, denn Friedrichs Hilfskräfte im eigenen Land waren nahezu erschöpft. Ehe aber die Erpressungen richtig begannen, sollten die Tessiner den Krieg in

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0073

seiner richtigen Gestalt, wenn auch nur in Form eines kleinen Gefechts kennen lernen. Am 13. Novbr. 1760 zog der schwedische Major Schwartzer mit 300 Reitern und 200 Infanteristen und der meckl. Major Bader mit 100 Mann von Tribsees über Tessin, Kammin in Richtung Schwaan, um dort den preußischen Major von der Schulenburg mit seinen 150 Husaren gefangen zu nehmen. Die schwedische Infanterie blieb in Tessin zurück, um den Recknitzübergang gegen die Feinde zu verteidigen. Den flinken Husaren Bellings blieb jedoch dieser Marsch nicht verborgen. Mit seinen 300 Husaren, 60 Dragonern und 1 Komp. vom Freiregiment Hordt zog er von Demmin heran. Ehe die überraschten Schweden sich recht besinnen konnten, waren sie gefangen. Major Schwartzer kehrte auf diese Nachricht hin um, traf bei Kammin auf den preußischen Major v. d. Schulenburg, der ihm den Weg verlegen wollte, warf ihn über den Haufen und entkam nach Pommern. Die Bellingschen Husaren hatten bei dieser Gelegenheit wieder einmal scharf geplündert. So hatten sie z. B. den Vilzer Pastor bös heimgesucht und er bekam keinen Ersatz dafür. Auf Grund dieser Vorkommnisse schob Belling seine Vorposten näher an die Feinde heran. Er selbst zog von Demmin nach Prebberede und quartierte seine Husaren in Ribnitz, Sülze und Tessin ein. Außerdem wurde in Tessin ein Proviantamt errichtet, an das Tessin, Laage und die umliegenden Dörfer liefern mußten. Die Menschenjägereien begannen auch wieder in der alten erbarmungslosen Weise. Die jungen Männer flohen in die Wälder und Brüche, so in das Teufelsmoor bei Helmstorf und in die Recknitzwiesen. Bei Nacht trug man ihnen Speise zu. Die verfolgenden Husaren fanden sie nicht so leicht, da der Steig durch den Sumpf schwer zu finden war. Vor ungefähr 50 Jahren fanden Drüsewitzer Arbeiter beim Grabenvertiefen das Gerippe eines Husaren, kennbar an dem Säbel und an Uniformfetzen. — Im Januar 1761 erließ der neue Oberkommandierende Prinz Eugen von Württemberg ein Ausschreiben, daß jedes Domanial-Amt, jede Stadt und jedes Rittergut eine bestimmte Anzahl 4spänniger Wagen zum 10. 2. nach Rostock, Neukalen und Tessin stellen sollte. Bei jedem Wagen sollten der Gespannführer und 2 Mann sein, Arbeitsgerät zum Schanzen, mehrere Faschinen und Lebensmittel auf 3 Tage. Es kamen nun am genannten Tage eine große Anzahl Wagen und Leute zusammen. Entgegen den Versprechungen wurden die Menschen sofort ergriffen und in die Kirche gesperrt, unter ihnen auch 7 Bürger der Stadt. Die Gespanne blieben ohne Aufsicht, jedermann nahm sich, was er brauchte. Wagen, Geräte und Geschirre wurden gestohlen. Pferde irrten tagelang in den Straßen und auf den Feldern umher. Entweder gar nicht oder halbverhungert und zerschunden kamen sie zu ihren Besitzern zurück. Die Gefangenen wurden mit Stricken eng aneinander gefesselt, über Laage,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0074

Güstrow, Krakow ins preußische geführt. Nachts sperrte man sie in Kirchen ein, so streng bewacht, daß man sie nicht einmal zur Verrichtung ihrer Notdurft herausließ. In Krakow wollten einige entfliehen, doch wurden 3 erschossen und 4 ertranken im See. Für die entführten Bürger schrieb zwar der Rat noch ein Jahr später, doch wurden sie nicht ausgeliefert. Auch sie starben für Preußen, keiner kehrte zurück.

Eine neue Schreckenszeit beginnt nun für Land und Stadt. Aus dieser Zeit stammt der Haß der Mecklenburger auf die Preußen. Da statt der 3000 erwarteten Rekruten nur 546 gefangen waren, so wurden Kontributionen und Naturalien schonungslos eingetrieben. Aus Tessin war allerdings nichts mehr herauszuholen, sodaß man hier auf Zahlungen in größeren Summen verzichtete. — Im Juli 1761 rückten die Schweden über Dammgarten, Triebsees und Demmin vor und trieben die Preußen vor sich her. Doch gingen sie im Herbst wieder zurück. Wieder bekam die Stadt schwere Einquartierung. So lagen Anfang Oktober 500 Mann einige Tage hier, deren Hauptwache sich in der Kirche befand. Mitte Oktober zogen sie ab und die Preußen rückten wieder ein. Diese blieben bis zum Juni 1762 hier und zogen ab, als Preußen und Schweden Frieden schlossen. Doch kehrte damit die Ruhe noch nicht ein, so daß der Pastor noch 1763 schreiben konnte, von „anhaltenden erbärmlichen und kriegerischen Zeiten". Entlassene Soldaten strichen stehlend und raubend umher. Zum Schutz der Stadt legte darum der Herzog vom 12. 10. 1762 bis 17. 10. 1764 die Kompagnie Bodek nach hier ins Quartier. Posten wurden aufgestellt, die jeden Durchziehenden scharf examinieren und visitieren mußten. Nach dem Abmarsch der Kompagnie blieb noch ein kleines Kommando bis 1771 im Ort.

Die schlimme Zeit war vorüber und die Stadt erfreute sich einer langen Friedenszeit. Die Kriegsschäden heilten und die Bürger gelangten zu einem, wenn auch bescheidenen, Wohlstande. Die ruhige Entwicklung wurde jäh unterbrochen durch die

Franzosenzeit 1806 bis 1813.

Wie ein leuchtender Meteor stieg Napoleons Name auf. Mit Staunen und Bewunderung hörten die Bürger von seinen Taten. Sie ahnten noch nicht, daß er auch ihnen bald bittere Not bringen würde; die anfängliche Bewunderung schlug bald in grimmigen Haß um. Eine schwüle Luft lag 1805 über dem politischen Horizont. Rußland, England, Oesterreich und Schweden verbündeten sich gegen Frankreich. Im Oktober 1805 berührte auf kurze Zeit ein Kommando Russen und Kosaken Tessin. Die Quartiergelder wurden ersetzt und so hinterließen die Gäste einen guten Eindruck, als sie nach Hannover weiterzogen. Als aber Napoleon am 5. 12. 1805 die Verbündeten bei Austerlitz schlug, mußten auch Schweden und

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0075

Russen aus Hannover abziehen. Von Laage kommend, zog ein Trupp Schweden über Tessin nach Stralsund. Auch sie bezahlten alles.

Nun blieb es fast ein Jahr lang still. Dann aber gerieten Preußen und Frankreich aneinander. Ersteres wurde am 14. 10. 1806 bei Jena geschlagen und ein Teil der flüchtenden Armee unter Blücher zog durch Mecklenburg. Die Franzosen hinterher, und nun nahm Napoleon Rache mit der Begründung, daß Mecklenburg 1805 seinen Feinden Vorschub geleistet habe. Herzog Friedrich Franz I. floh nach Altona und der General Michaud nahm Mecklenburg für seinen Kaiser in Besitz. Alle städtischen Körperschaften mußten einen Schein unterschreiben, in dem sie Napoleon Treue schwörten; das Mecklenburger Wappen wurde entfernt und durch den französischen Adler am Hause der nunmehrigen „Maire" Kowalski ersetzt. (Vilzerstraße 189.)

Eine kleine Besatzung kam für die nächste Zeit in die Stadt. Daneben dauerten die Durchzüge fort, besonders als die Truppen nach dem Frieden von Tilsit 1807 aus Ostpreußen zurückmarschierten. Auch Lieferungen an Naturalien usw. wurden der Stadt auferlegt. Die Ackerbürger mußten viele Fuhren leisten und die Schuhmacher in kurzer Zeit ein großes Quantum Schuhe à 1 Tl. 16 ß liefern. Kl. Tessin lieferte eine Fuchsstute zu 100 Tl. und die Gramsdorfer Interessenten einen schwarzen Wallach zu 80 Tl., die beide bezahlt wurden. (22. 5. 1807.)

Mit den einquartierten Soldaten ließ sich im allgemeinen gut leben, während sie auf dem Lande oft plünderten. So sollen die Muratschen Kürassiere die gestohlenen Taler in Roggentin auf eine Scheunendiele geschüttet und nach dem Augenmaß geteilt haben. Kein Wunder, wenn die Wut auf dem Lande sich in heimlichen Mordtaten Luft machte. So grub man 1820 in Kammin 7 Franzosenleichen beim Mergelgraben aus.

In ihren Mußestunden sollen sich die Soldaten mit Kegel- und Kartenspiel die Zeit vertrieben haben und die Bürger spielten tapfer mit. Es kam auch wohl mal zu Prügeleien, doch vertrug man sich beim Glase Bier wieder.

1807 kehrte der Herzog auf Fürsprache des russischen Kaisers zurück und die letzten Franzosen zogen Juni 1808 ab. Nur Rostock behielt eine Garnison.

Um besonders geschädigten Orten zu helfen, wurde eine außerordentliche Steuer, zuletzt 16. 12. 1808, auf 3 Monate ausgeschrieben. Es sollte bezahlt werden für den Monat in der Stadt: für ein Haus = 8 ß, ein halbes = 4 ß, eine Bude = 2 ß, einen besäten Morgen = 2 ß.

Am 28. 8. 1810 wurde diese Steuer erneut für 3 Monate ausgeschrieben.

Die nächsten beiden Jahre verliefen verhältnismäßig ruhig. Unterbrochen wurde diese Ruhe durch den Zug des tapferen Schill

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0076

nach Stralsund. Holländer rückten, auf der Verfolgung begriffen, in Tessin ein und benahmen sich roh und anmaßend. 30 Fuhren aus der Stadt mußten geliefert werden und aus der Umgegend sämtliche Güter Pferde und Wagen stellen. Wenns nach der Meinung der Soldaten nicht schnell genug ging, setzte es Schläge für Mann und Pferd. Müde und abgetrieben kehrten sie aus Pommern Anfang Juni 1809 zurück.

Von 1810 an wurde der Druck des Feindes wieder stärker. Napoleon wollte England auf die Knie zwingen, indem er die sogenannte Kontinentalsperre verschärfte. (Es durfte keiner mit England handeln.) Infolgedessen stiegen die Kolonialwaren stark im Preise. So kostete ein Pfund Zucker einen Taler, Kaffee 1½ Taler. Dagegen fielen die einheimischen Produkte, ein Scheffel Roggen kostete 17 ß, Weizen 28 bis 30 ß, Butter 3½ bis 4 ß.

Zur besseren Bewachung der Häfen mußte Mecklenburg im Frühling 1811 Schanzen bei Wendorf und Warnemünde aufwerfen lassen. 4 Wochen lang, mit 8tägiger Ablösung, wurden von Tessin 14 Arbeiter gestellt. Als Besatzung rückte am 14. 4. 1811 das Korps des Generals Friand in Mecklenburg ein. Die Infanterie und Artillerie schlug ihr Lager bei Rostock (zwischen Bramow und Kayenmühle) auf und die Umgegend mußte sie erhalten. Tessin berechnet seine Unkosten von Juni bis September auf 324 Tl. 14 ß 3 ₰ für Hafer, Heu, Stroh, Brot usw. Außerdem lag im Ort noch die 4. Schwadron vom 3. Chasseurregiment a Cheval in Quartier. (Der Chasseur Jean Baptiste Borphilet dieser Schwadron ertrank am 1. Juli und wurde auf dem hiesigen Kirchhof beerdigt.) — Um die Ausgaben aufzubringen, erließ die Regierung am 1. 5. 1810 ein Steueredikt. Es sollten u. a. zahlen:

1 Haus	= 1 Tl. 16 ß	Tagelöhner	40 ß
½ Haus	= 32 ß	Schulmstr.	40 ß
¼ Haus	= 16 ß	Holzhändler	30 Tl. — 5 Tl.
1 Stiege Acker	5 ß	Pferdehändler	25 Tl.
1 4spänniges Fuder Heu	3 ß	Apotheker	10 Tl.
1 2spänniges Fuder Heu	1½ ß	Gastwirte	3 Tl. — 1 Tl.

Hiernach zahlte Tessin am 1. 5. 1810 217 Tl. 42 ß 6 ₰
26. 5. 1810 37 Tl. 44 ß
5. 12. 1810 51 Tl. 6 ß
306 Tl. 44 ß 6 ₰

Es kam das verhängnisvolle Jahr 1812. Unaufhörlich wälzten sich Napoleons Truppen gen Osten, Rußland zu; Lieferungen und Fuhren häuften sich. An Einquartierung hatte Tessin im Januar 95 Mann und im Februar 677, die der Stadt 144 Tl. 36 ß 8 ₰ kosteten. Ob auch Rekruten aus Tessin für diesen Feldzug ausgehoben wurden, ist nicht mehr zu erfahren.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0077

Lange Zeit blieb nun alles still. Ein früher und schwerer Winter kam ins Land. Endlich kam die Nachricht, daß Napoleons große Armee ein eisiges Grab gefunden hatte, unter ihnen 1800 brave Mecklenburger. Ende Februar rückten die feindlichen Besatzungen ab und bald ritten die ersten Kosaken ein, jubelnd begrüßt.

Die Zeit der Erhebung war gekommen. Im März 1813 erließ der Herzog einen Aufruf zur Bildung eines Korps freiwilliger Jäger. (Man versprach z. B. dem Bäcker Karsten, er solle eher Gesell werden, wenn er sich freiwillig stelle.) Freudig gab man Geld und Gut zur Ausrüstung her. Die Schützenzunft z. B. 13 silberne Schilder, die Schuhmacher 10 Tl. Nach Schwerin kam ein Pferd. Als aber die Verbündeten im Mai Niederlagen erlitten und von Hamburg her die Franzosen drohten, organisierte man den Landsturm. In die erste Klasse kamen alle Männer von 18—36 Jahren, in die zweite Klasse alle bis zum 60. Jahr. Am 19. Juni traten sie zum ersten Mal an. Zur ersten Kompagnie gehörten 126 Mann. Zu Unteroffizieren wählte man: Tischler Karnatz jun., Tischler Mackenow, Bäcker Gäde, Gastwirt Joh. Hennings, Böttcher J. Müller, Schuhm. F. Müller, Tischler Reimers und Vollrath Lüttich. Die Unteroffiziere wählten nun ihrerseits den Advokaten Wehner zum Hauptmann. An Bewaffnung führten sie: 1 Gewehr mit Bajonett, 2 gezogene Büchsen, 87 Picken, 6 Keulen, 2 Forken, 2 Sensen, 5 Knüppel, 1 Dreschflegel, 1 Spitzbeil, und 19 hatten nichts. In der 2. Klasse waren 167 Mann vorhanden. Hauptmann war Notar Heinzelmann, Unteroffiziere waren: Gastwirt Mackenow, Schneider Vick, Tischler Karnatz, Schneider Billenberg, Gastwirt Konrad, Zimmergesell Hopp, Maurer Kägebehn, Zimmergesell Rüting. Ihre Bewaffnung ähnelte der der 1. Klasse. Den Feind bekam der Landsturm nicht zu sehen. Die erste Klasse rückte zwar Ende August bis kurz vor Schwerin vor, kam aber dann zurück. Zur Stärkung schickte man ihr Kleidung und 1 Oxhöft Branntwein am 9. 9. nach und nach Güstrow am 26. 10. 160 Pott. Da in Schwerin Mangel herrschte, lieferte T. am 18. 12. 132 Scheffel Kartoffeln dorthin.

Der Landsturm hatte nur noch die Aufgabe, Gefangene zu begleiten. Von Laage brachte sie der dortige unter dem Kommando des Leutnants Thiemann und die Tessiner eskortierten sie weiter. Man brachte die Gefangenen meistens im Predigerwitwenhaus (Rostockerstraße 58) unter. Aus dem Landsturm wurden noch 12 zum aktiven Dienst ausgelost, die alle zurückkehrten (April 1814). Doch sollte der Frieden nicht endgültig sein. Napoleon kehrte von Elba zurück und der Kampf begann aufs Neue. Doch kamen nach Tessin nur Verwundete oder Kranke. Im Juni z. B. von den Schweden 1 Oberst, 3 Majore, 2 Hauptleute, 7 Leutnants, 1 Kadett, 1 Arzt und 69 Mann, dann 1 Arzt

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0078

und 15 Mann Preußen, 4 Lüneburger und endlich 2 Russen, von denen einer starb. (Am 28. 12. 1813 war schon einmal 1 Russe hier gestorben.) Die Verwundeten behandelte der Doktor Roß und ein Chirurg und erhielten wöchentlich 1 Tl. 16 ß dafür. — Endlich war der Friede geschlossen und als man nun die Schlußrechnung zog, ergab sich für Tessin für die Zeit 1806—1815 die Summe von 19 490 Tl. 35 ß 3 Pfg. Hiervon zog die Regierung die 50 f. Kontribution im Betrage von 8781 Tl. 32 ß 10 Pfg. ab, daß als Rest 10 709 Tl. 2 ß 5 Pfg. blieben. Von den 100 000 Tl. Entschädigung fürs ganze Land entfielen auf Tessin 2226 Tl. 35 ß. Hierzu kamen 1443 Tl. 35 ß $^3/_5$ vom Lande, so daß die Stadt 3670 Tl. 43 ß 4 ₰ bekommen sollte. 3600 Tl. zahlte die Staatskasse in 20 Jahren ab und 70 Tl. mußte Marlow, das weniger gelitten hatte, durch Anweisung geben. Außer diesen Kriegsschulden hatte Tessin noch 21 464 Tl. und Kl.-Tessin 8810 Tl. (1890 = 360 881 Mark Schulden.)

2. Wiederaufbau und Verwaltung, 1648—1815.

Die aus Rostock zurückkehrenden Bürger errichteten zuerst nur kleine Hütten, um nur ein Dach über sich zu haben. Erst nach und nach baute man ordentliche Häuser, aber immer noch mit Strohdach. Die Zahl der Bewohner war aber noch sehr klein. Nur langsam fanden sich die zerstreuten Leute wieder zusammen und von auswärts kamen nur wenige hinzu, so der Schuhmacher Adam Bummert aus Bahn (Hinterpommern), Isaak vom Walde aus Recknitz, Valentin Frankenreiter, Friedr. Bannier aus Warnkenhagen und Schuhm. Johann Lepeler. Dieser war in seiner Jugend Lakei gewesen, hielt sich dann 15 Jahre in Dänemark auf und kam 1648 nach Tessin. — Noch 1645 war der größte Teil der Stadt wüste und 1655 hat allein die Kirche noch 11 wüste Stellen zu verkaufen. 1655 hatte die Stadt nur 3 Tote zu beklagen, während es 1680 schon 20 waren. 1720 bestand die Gemeinde immerhin schon aus 90 Haushaltungen und man begann auch schon, Häuser außerhalb der ursprünglichen Baustätten zu errichten, um nicht mehr so eng zu wohnen. Doch war dies nicht nach dem Sinn der Bürger. Als z. B. der Organist Sengbusch sich 1729 an der Rostockerstr. weiter hinaus anbauen wollte, petitionierten die Bürger bei der Regierung dagegen mit der Begründung, daß hier 1. der Schützenplatz, 2. die Kuhweide und 3. in der Stadt noch Raum sei. Krieg und Brände hielten in den nächsten Jahren die Entwicklung zurück. Erst 1770 setzte eine rege Einwanderung und Bautätigkeit ein. Zu dem Häuserbau gab die Regierung (bis 1809) einen Zuschuß und gewährte 2 Jahre lang Steuernachlaß, so daß Tessin 1810 schon 1032 Einwohner hatte. Verwaltet wurde die Stadt nach

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0079

alter Weise durch 2 Bürgermeister (seit 1797 nur einer) und 2 Ratsverwandte. Die Bürgerschaft wählte 2 Ausschußbürger (Kämmereibürger) und 2 Viertelsleute.

An städt. Steuern bezahlte man den Schoß (Schott) nach alter Weise an den Rat, der hiervon die Orbör an die Regierung abführt (1763 z. B. 36 Tl.). Das niedere Gericht wahrte der Stadtvogt wie bisher. 1657 verfügte der Herzog, daß nun wieder alljährlich Gerichtstag gehalten werden sollte, nachdem der letzte 1635 abgehalten war. Kaak und Galgen wurden wieder errichtet.

Der erste Stadtvogt nach dem Krieg war Johann Levenhagen (1641—1662). Er hatte zuerst als Ortsfremder viel mit der durch den Krieg verrohten Bürgerschaft abzusetzen. So hatten ihm Diebe von seinem Neubau Bretter entwendet. Nach damaliger Sitte ließ er von der Kanzel eine Verwarnung verlesen. Das paßte den Bürgern nicht und als nun erzählt wurde, er solle gesagt haben, die Tessiner Bürger seien böse Buben und fragten nicht nach Gott und Gesetz, brach die Empörung aus. Die Regierung verwies aber die Tumultanten zur Ruhe.

1797 hob man diesen Posten auf und die Bürgermeister versahen ihn mit.

Da man keine geschriebene Stadtordnung hatte, rissen mit der Zeit allerlei Mißstände ein. So herrschte z. B. Mißtrauen der Bürgerschaft gegen den Magistrat, ob dieser auch wohl die Steuer richtig verwende und a. m. Es kam nun ein Kommissar der Regierung und nach längeren Verhandlungen kam am 9. 4. 1720 folgendes Stadtreglement zustande. Der Inhalt ist kurz:

1. Künftighin sollen die Viertelsmänner (die das Vertrauen der Bürgerschaft besitzen) die Steuer einholen.

2. Die Steuer soll 4, 6, 8 ß pro Mg. betragen.

3. Das Bierbrauen seitens der Bürger soll nur zum Markt, zu Festen und Hochzeiten gestattet sein. Jeder Scheffel Braumalz soll außer der gewöhnlichen Lizentsteuer 2 ß kosten.

4. Diese Steuer soll gleich nach der Festlichkeit bezahlt werden (sie war wohl oft „vergessen" worden).

5. An Viehhaltung ist gestattet à 4 Mg. 1 Kuh = 2 Schafen = 2 Schweinen auf der Mast.

6. Pflichtfuhren sind nur bis 8 Meilen statthaft, jede Meile mehr kostet 4 ß, Botenreisen besorgen die Einlieger.

7. Gramsdorf ist von mehreren Bürgern gekauft (sogen. Interessenten). Nichtinteressenten zahlen per Pferd oder Kuh 4 ß Weidegeld und 4 ß Hütegeld.

8. Heu fürs Militär haben nur ganze Erbteile zu liefern.

9. Auf Gramsdorf liegen noch 50 Tl. Schulden, sie sollen vom Weidegeld bezahlt werden.

10. Der Acker soll wieder gleich gemacht werden, da einige abgeackert haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0080

11. Pferde dürfen nicht mehr auf die Saat gejagt werden
12. Einquartierung über die Quote hinaus soll ersetzt werden.
13. Das Steuergeld soll in eine Lade mit 3 Schlössern gelegt werden, (Bürgermeister, Ratsherr und Viertelsmann je 1 Schlüssel).
14. Der Zehntschilling kommt in die fürstl. Steuerstube.
15. Der Rat soll die Bürger mit Sanftmut (!) regieren und sie nicht mit Schlägen bedrohen, wenn sie aufs Rathaus kommen.
16. Ackerpacht soll 16, 12 und 8 ß pro Mg. nach dem Boden betragen. Bei Sterbefällen hat erst die Verwandschaft, dann der Ackernachbar das Vorkaufsrecht.
17. Fremde dürfen sich nicht länger als 1/4 Jahr in der Stadt aufhalten, sonst müssen sie Bürger werden oder Schutzgeld zahlen (z. B. Juden).
18. Magistrat und Pastor sollen erst vom 5. Mg. steuern und
19. von Einquartierung frei sein. (Der Feind richtete sich hiernach jedoch nicht.) Desgl.
20. Pastor, Organist, Küster.

Anbei ein Steuerschema von den 90 Haushaltungen (bis 1850)

		Mg	Tl.	ß	₰
Michael Wessel:	Haus	= 4	—	16	—
	Acker	= 4	—	16	—
	Schuster Handw. mit 1 Gesellen	= 6	—	24	—

56 ß = 1 Tl. 8 ß

Diese Stadtordnung wurde 1777 durch eine Regierungs-Verfügung ergänzt: Wenn ein oder mehrere Bürger sich oder das Publikum beschwert fühlen, sollen sie nicht gleich die ganze Bürgerschaft ins Spiel ziehen und gleich an die Regierung gehen. Sie sollen sich durch den worthabenden Bürgervertreter an den Bürgermeister wenden und dann erst an die Regierung.

3. Wirtschafts- und Kulturzustände 1640—1815.

Die von Rostock zurückkommenden Bürger brachten sich das für die Zeit bis zur nächsten Ernte nötige Korn mit. Auch im Herbst 1639 konnten sie nicht viel Land bestellen, da es an Zugvieh fehlte und mit der Hand und dem Spaten in dem verkrauteten Boden nicht viel zu machen war. Erst von 1640 an setzte die ordentliche Beackerung wieder ein, doch war der glücklich, der eine Kuh vor den Pflug spannen konnte. Ein Pferd war in dieser Zeit unerschwinglich und selten. Acker und Weide wurden in Kommune bewirtschaftet. Die ganze Feldmark war in 3 Schläge eingeteilt. 2 waren unter der Saat und 1 Schlag lag brach. Hierzu gehörte auch Kirchenacker, der mit verpachtet war. Einen großen Zuwachs an tragbarer Fläche bekam die Stadt durch den

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0081

Ankauf von Kl.-Teſſin und Gramsdorf, aber auch damit viel Aerger und einen 104 Jahre langen Prozeß. Die beiden Dörfer gehörten zuſammen und zwar wohnte der Beſitzer oder ſein Pächter oder ſein Vogt mit mehreren Arbeitern in Kl.-Teſſin und die Gramsdorfer Bauern mußten dorthin „zu Hof“ gehen. Dieſe Dienſtbarkeit hatte folgende Urſache. Die erſten Beſitzer, die Moltke, hatten einen Unternehmer (Lokator genannt) beauftragt, deutſche Anſiedler heranzuholen. Er wurde dafür Freiſchulze in dem neuzugründenden Dorf und war von Abgaben frei. Die Bauern gaben dem Grundherrn zuerſt nur eine Grundabgabe (Kanon), waren aber ſonſt freie Leute. Später machte man ſie zu Leibeigenen, die dem Herrn mit Leib und Leben, Angehörigen, Knecht und Magd, Haus und Hof gehörten oder man „legte“ ſie ganz und machte ſie zu Tagelöhnern, eine Maßregel, die ſich ſpäter gerächt hat. (Als die Stadt ſpäter Beſitzerin von Kl.-Teſſin war, gehörten ihr natürlich die dortigen Einwohner bis 1820 als Leibeigene. So kaufte ſich 1799 ein Jochim Schmidt los, um Schuhmacher werden zu können.) Wann die Moltkes das Gut verkauft haben, iſt nicht mehr nachzuweiſen. Von einem ſpäteren Beſitzer, Klaus Birkhahn, iſt nur bekannt, daß er der Kirche eine Wieſe, St. Johanniswieſe genannt, vermacht hat. Von 1500—1620 ſind die v. Oertzen Beſitzer. Am 2. 2. 1620 kauft Otto Preen (Amtshauptmann für Güſtrow—Schwaan) die Güter für 7260 Gulden. Er wohnte in Vietow. Die beiden Dörfer wurden 1638 ganz zerſtört und die Einwohner getötet oder vertrieben. Preen hatte Vietow und Wehnendorf an einen Jochim Hahn verkauft. Dieſer nahm nun am 14. 6. 1639 Kl.-Teſſin und Gramsdorf dazu. Da aber keine Menſchen und Gebäude vorhanden waren, zahlte er nur 2477 fl. Das Freiſchulzengehöft (jetzt Wolfsberger Mühle) übernahm der Küchenmeiſter in Sternberg für 1447 fl. 1675 wird Kurt Berner auf Wehnendorf Beſitzer. Dieſer überläßt die Dörfer am 3. Januar 1683 an Hauptmann Franz Hinr. Sperling für 10 700 fl. Dieſer wieder für die gleiche Summe am 1. 10. 1704 an Friedr. Heinr. Hobe. Von ihm kauft Teſſin die Güter am 20. Okt. 1705 auch für 10 700 fl. Bei dieſem Kauf zeigt ſich nun der ganze Eigennutz des Rats und ſeines Anhangs. Die Stadt bringt 5000 fl. auf, die fehlenden 5700 die genannten. Es war aber ſo gemeint, daß dieſe Summe der Stadt geliehen werden ſollte und demgemäß erhielt dieſe auch den Lehnsbrief über beide Güter ausgeſtellt. Weil aber der Rat die Macht hatte, wenige um die ganze Sache genau wußten, ſo faßte er die Sache ſo auf, daß er das Gut Gramsdorf für ſein Geld gekauft hätte, nicht der Stadt geliehen und erzählten es ſo auch der Bürgerſchaft. Um aber das Geld leichter aufbringen zu können, teilten ſie Gramsdorf in 38½ Erbteile. Zur Wahrung ihrer Sache vereinigten ſie ſich nun zu einer Genoſſenſchaft der Gramsdorfer Intereſſenten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0082

Sie machten es nun genau so wie die Ritter und „legten" die Einwohner (je einen Schuster, Schneider, Schäfer und einige Bauern). Als nun später Zuzug nach Tessin kam, auch Ortsfremde in den Rat eintraten, die nicht an Gramsdorf Anteil hatten, wurde 1732 die Frage des Besitztums aufgerollt und ein Prozeß entspann sich, der mit Unterbrechungen bis 1836 dauerte.

Angebaut wurden außer den Kornarten noch viel Hopfen und Flachs, da man meistens eigengemachtes Zeug trug (Warp). Die Stadt hatte 2 Brakelöfen, die sie für 4 ß den Bürgern zur Benutzung überließ. Das selbst gesponnene und gewebte Leinen wurde auf der Bleiche vor dem Rostocker Tor gebleicht. Zur Bewachung nahm man einen Bleicher an. Der Kartoffelbau kam erst nach 1770 mehr und mehr auf. —

Um in der Preisbildung und den Lohnforderungen Ordnung zu schaffen, erließ die Regierung 1654 ein Gesetz, in dem u. a festgesetzt wurde:

Ein Knecht bekommt jährlich 18 fl. oder 12 fl., 2 P. Schuhe, 1 Hemd, 2 Leinenhosen.

Ein Kleinknecht bekommt jährlich 12 fl. oder 7 fl., 2 P. Schuhe, 1 Hemd, 2 Leinenhosen,

Ein Drescher erhält den 13. Scheffel und 1 Kanne Bier. Die Arbeitszeit ist von 4 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Einem Zimmerer, Maurer und Tischler zahlte man bei gleicher Zeit: Meister 12 ß, Gesell 10 ß, Junge 9 ß, im Winter = 10, 8 und 7 ß, oder freie Kost und 5, $3^1/_2$ und $2^1/_2$ ß, im Winter 4, 3 und 2 ß. Der Handlanger erhielt 8 und 6 ß. —

Es sollen kosten 1 P. Stiefel 5 fl., Schuhe 1 fl., 6 ß, ein Radreifen 5 fl. 12 ß, Hufeisen 4—5 ß, Spaten 12—19 ß, Forke 10 ß, Axt 1 fl. 9 ß (1512: 1 P. Stiefel bis an den Leib 1 Tl., Kniestiefel 21 ß, Schuhe 8 ß, 1 Ochsenhaut 1 Tl., Kuhhaut 25 ß).

Die Kornpreise richteten sich natürlich nach der Ernte und schwanken immer hin und her. 1 Scheffel Roggen kostete z. B. 1649 = 48 ß, 1655 nur 10—15 ß. 1660—61 war ein nasser, weicher Winter und der Preis stieg gewaltig an. — 1 Pfund Butter kam 1655 = $3^1/_2$ ß, 1792 = 7—10 ß. —

Wie immer nach großen Kriegen kam auch jetzt eine Zeit des Luxus und der Schlemmerei. Man wollte sich wohl für das Durchlebte entschädigen und die herrschende wirtschaftl. Not vergessen. Die Reichen machten es vor und die Armen beeilten sich, es ihnen gleichzutun. An einem Beispiel aus Thelkow möge diese Verschwendung gezeigt werden. Hier war der Besitzer Vicko von d. Lühe gestorben und wurde 1672 beerdigt. Aus der Rechnung wollen wir nur einiges anführen: Es wurden verzehrt 1 Ochse, 1 Hammel, 8 Schweine, 6 Kälber, 6 Lämmer, 16 Gänse, 16 Truthähne, 10 P. Tauben, 92 Hühner, 3 Hasen und 53

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0083

Karpfen. An Getränk: 1 Oxhöft Franzwein, 4 Tn. Schwaansches Bier, 2 Faß Wismarsches, 10 Tn. eigenes. „Vor das Brodt, so in Teßiehn gebacken worden, alß 400 Semmeln, 4 = 1 ß = 4 fl. 4 ß. Vor die Rockenmieken (Stuten) in T. backen lassen 1 fl." Alles in allem berechnet man die Kosten auf 800 fl. 6 ß = 19 230 ß = ungef. 600 Ztr. Roggen. Nicht viel anders machte es der Bürger bei festlichen Gelegenheiten. Die Schneider verlangten z. B. von einem jungen Meister folgendes Traktement: Eine Tonne Bier und eine Malzeit. Letztere bestand aus 3 Gerichten, 1. Reis und Grapenbraden (Schweinebraten), 2. Hammelfleisch, Wildbraten, 3. Braten, Weißbrot und Käse. —

Eine andere Folge des Krieges war die Verrohung der Menschen und ein erneutes Anwachsen des Aberglaubens und Hexenwahns. Man war gewöhnt, bei Streitigkeiten seine Meinung gleich mit der Faust oder dem Messer zu begründen und ein Menschenleben hatte man gering achten gelernt. So kam es oft zu Schlägereien bei Zusammenkünften, Fastnachtsfeiern, auf dem Rathause bei Sitzungen und sogar in der Kirche. 1654 wurde ein Leinweber von einem Knecht im Streit erstochen, wofür letzterer 1655 gehängt wurde.

1749 kommen 1 Untffz. und 3 Mann ins Quartier, weil der Rat um sie mit der Begründung gebeten hatte, daß Saufen, Schwelgen, Fressen, Spielen überhand nehme und es Mode würde, Korn mit brennenden Pfeifen einzufahren! Auch die französische Revolution schlug ihre Wellen nach hier. Besonders unruhige Köpfe waren die Maurer- und Tischlergesellen. 1795 fangen sie sogar in der Kirche mit den Knechten eine Schlägerei an. Die als Zeugen geladenen Meister haben natürlich „wegen der Pfeiler" nichts gesehen. So kommen die Rädelsführer mit 3 Tg. Haft davon 1798 ist die Unruhe wieder so stark, daß der Rat erneut nach Soldaten ruft.

Das Schrecklichste dieser Zeit ist aber der Hexenwahn und das Schicksal der als Hexe verschrienen Weiber. Dieser Unglaube war so tief ins Volk gedrungen, daß sogar die besten und sonst gebildetsten Leute ihm anhingen. Auch in Tessin rauchten die Scheiterhaufen. Die Asche der armen Opfer schüttete man in die „Brandkuhle", die hiervon diesen Namen erhielt. 1649 stand die Witwe des früheren Stadtvogts, die 81 jährige Schwitzersche unter der Anklage, doch kam sie glücklich davon. Ein seltener Fall! 1673 wurde eine Margret Krüger in Güstrow verbrannt. Dahin kamen auch 1674 Trina Rüß und Anna Permin, die von der Kr. angegeben waren und erlitten dasselbe Schicksal. Der Superintendent mußte einen Pastor abordnen, der die Angeklagten in die „Seelenkur" nahm. In dem Schreiben der Regierung heißt es: „Demnach allhier ein Weibsstück aus unserm Städtlein Tessin namens Trina Rüß, so der Zauberei beschuldigt und dasselbe ab-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0084

scheuliche Laster unbeständiglich zugestanden, inhaftiert, und dieselbe durch Urteil und Recht zu Tode condemniert worden." Am 10. 9. 1774 wurde sie als letztes Tessiner Opfer des Wahns „geschmaucht".

Der Aberglaube ist jedoch noch heute lange nicht im Volke verschwunden. Man lese nur Bartsch: Sagen und Gebräuche in Mecklb., Prof. Wossidlo's Werke, Staudinger: Ernstes und Heiteres aus Mecklenburg, oder noch besser, man höre einmal in seiner Umgebung herum.

Ein noch sichtbares Zeichen des Hexenglaubens kann man am Hause des Töpfermstr. K. Awe sehen. Zum Schutz gegen Hexen hat man in das Giebelende des 1742 gebauten Hauses eine Mühle gemauert, da diese von ihnen gemieden wurden, weil man in ihnen Gottes Korn mahlte. Und noch heute binden die Maurer an einen Rüstbaum einen Busch (Hexenbesen), um ihnen den Eintritt in das neue Haus zu verwehren.

Zum Dritten zeigten sich endlich die Nachwehen des Krieges in den vielen Kriminalfällen. Vagabundieren, stehlen und rauben waren an der Tagesordnung, obgleich die Strafen dafür hoch genug waren. So wurden z. B. Diebe meistens gehängt. Doch milderte sich diese Strafe im Laufe der Zeit. 1717 sollte ein Knecht Karsten Möller wegen Diebstahls gehängt werden. Er bat nun den Herzog um den Tod durchs Schwert und um ein ehrliches Begräbnis wegen seiner Jugend (er war 24 Jahre). Der Herzog änderte die Strafe hierauf in 3 Jahre Festung um, abzusitzen in Dömitz. 1749 wurden 3 Frauen wegen Gänsediebstahls an den Pranger gestellt und dann kurzerhand aus der Stadt verwiesen, nachdem sie Urfehde geschworen hatten, d. h. geschworen, sich nicht an der Stadt oder an einzelnen Personen zu rächen. Haus und Hof wurden einfach verkauft. Der Mann wurde sogar gefoltert. — Die auswärtigen Diebe waren meistens Zigeuner und Juden. Letztere hatten Mecklenburg seit dem großen Judenbrand in Sternberg gemieden. Hier hatte man 1492 auf dem Judenberg 29 von ihnen verbrannt. Im 18. Jahrhundert kamen sie aber wieder und wohnten als Schutzbürger in den Städten. Sie bezahlten einen Kopfzoll, durften aber keine liegenden Gründe erwerben. Als Hehler beherbergten sie dann die Diebe, halfen ihnen auch weiter und setzten die gestohlenen Sachen um. In Sülze war z. B. ein Jude Hirsch als Hehler berüchtigt. Es mögen einige Beispiele aus der Diebstahlschronik folgen:

1727 wurde in der Kirche eingebrochen. 1752 mußte der Pastor seine Fenster vergittern lassen, weil man bei ihm dreimal eingebrochen hatte. 1770 bittet der Magistrat um Soldaten gegen das umherstreifende lose Gesindel, 1776 treibt sich aber schon wieder eine Diebesbande in der Umgegend umher. 1789, 22. August wird beim Postmeister Petersen eingebrochen und in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni 1807, während des Pfarrhaus-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0085

umbaues, wird das ganze Abendmalsgerät gestohlen. Vielfach waren aber auch die Behörden nicht scharf genug. So nahm man 1793 in Neukalen eine Bande fest (4 Männer, 3 Frauen und 3 Kinder), die einen Paß vom Magistrat in Tessin hatten, daß sie ehrliche Leute seien. 1812 vermehrten sich wieder die Diebstähle, was folgenden Grund hatte. Um nicht mit Napoleon nach Rußland ziehen zu müssen, flüchteten viele junge Leute in die Wälder. Da bei strenger Strafe niemand sie unterstützen durfte, mußten sie ihre Nahrungsmittel stehlen. So schreibt der Pastor Hermes in Thelkow am 22. 7. 1812: Die ganze Gegend sei sehr beunruhigt. Die Zahl des Diebsgesindels ist sehr groß. Es halten sich in den Waldungen große ramassierte junge Kerls auf, die sich bei Tage auf Kundschaft legen, Kinder, die Holz sammeln, mit Eßwaren beschenken und ausfragen oder als Bettler in die Häuser kommen und sich die Gelegenheit ansehen. Im Vilzer Holz haben Kinder sieben beieinander gesehen." —

Postwesen.

Nur sehr selten fuhr früher die Post durch Tessin. Im 17. Jahrh. war es die sogen. Hansapost. Sie war von den Hansastädten eingerichtet und fuhr von Rostock über Tessin, Demmin u. s. w. nach Danzig. So schreibt 1654 der Pastor, daß er durch die Post ein Paket erhalten habe.

1701 verbesserte Herzog Friedrich Wilhelm diese Einrichtung und machte sie einheitlicher und führte einen regelmäßigen Verkehr ein. Auch setzte er einen festen Tarif ein. So kostete ein Brief je nach der Entfernung 1½—5 ß. Nach Laage z. B 2 ß. Jede Stadt erhielt ein Postkontor, dem ein Postmeister vorstand. Briefträger im Nebenamt wurden erst um 1790 angestellt. Der Posthalter stellte die nötigen Postillone, Pferde und Wagen. Die Post kam zuerst einmal, um 1800 zweimal die Woche. Eine Fahrt auf dem Leiterwagen war damals langweilig und bei den schlechten Wegen manchmal lebensgefährlich. Ueber die Postwagen schreibt 1766 der englische Reisende Thomas Nugent: „Die Meckl. Postwagen sind wenig besser als unsere Mistkarren, indessen sind doch auf ihnen quer übergelegte Bänke mit etwa 1½ Fuß hoher Lehne angenagelt und zwar drei, auf deren jeder drei Personen sitzen können, meistens aber nicht wissen, wo sie ihre Füße lassen sollen, da der Wagen voll von tausenderlei Sachen gepackt ist. Die Postwagen sind unbedeckt, sodaß man alle Witterung, Sonnenglut, Hagel, Platzregen und Schneegestöber geduldig aushalten muß und sind so hoch, daß man ohne Leiter nicht hinauf kommt." Der Fuhrlohn betrug 1805 pro Meile 50 Pfg.

Obgleich schon seit ungef. 1710 die „Rost. Zeitung" erschien, wird sie in Tessin kaum gehalten worden sein. Erst um 1790 wird berichtet, daß Bürgermeister und Pastor das Intelligenzblatt lesen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0086

Nachrichten aus der weiten Welt brachten den Bürgern vor allem die Bettler und Vertriebenen. So kam 1654 ein Mann aus Hamburg, um das Lösegeld für seinen Sohn, der in der Türkei gefangen saß, zusammenzubetteln; ein polnischer Adliger, der aus der Türkei geflohen war; ein taubstummer Pastorsohn aus Jütland mit seinem Begleiter. Um 1700 ist der Strom des Elends abgeebbt. Nur 1729 und 1754 wird erwähnt, daß von den fanatischen Katholiken vertriebene Salzburger hier durchzogen und Gaben empfingen. Ein vertriebener französischer Reformierter ließ sich hier nieder als Spitzenhändler.

Aerzte.

Die ärztliche Kunst war vertreten durch den Bader und später den Feldscheer. Doch hatten die Leute meistens zu dem Schäfer und den klugen Frauen mit ihren Hausmitteln mehr Vertrauen und holten erstere nur bei äußeren Verletzungen. Erst um 1800 ließ sich hier der erste approb. Arzt, Dr. Roß, nieder. Zu seiner Zeit wurde 1816 die Pockenimpfung eingeführt.

Apotheke.

Die erste Drogerie errichtete der Kaufmann und Ratsherr Weiland 1735. Sein Schwiegersohn und Nachfolger war der erste approb. Apotheker und erbte 1775 die Apotheke. Dessen Nachkommen waren fast 100 Jahre lang in ihrem Besitz (Familie Nerger). Ihr entstammt der im Weltkriege berühmt gewordene Kapitän Nerger.

Musik.

Auch Frau Musika hatte in Tessin ihre Jünger, wenns auch wohl grade keine Künstler waren. Am 3. 10. 1672 bekommt der Schneider H. Rebenstorf das Privilegium, als Kunstpfeifer auf Hochzeiten pp. zwei Meilen in der Runde allein mit seinen Gehilfen (Musikgesellen) spielen zu dürfen. Allein schon im nächsten Jahr macht ihm der Schneider Christ. Anders schandbarerweise Konkurrenz und erhält endlich 1679 auch die Erlaubnis, auf der Violine zu Festlichkeiten aufspielen zu dürfen. Doch waren sie beide vernünftig und vereinigten sich 1685. Rebenstorf wurde Direktor (!) der Kapelle. Seit der Zeit hat Tessin also, mit Ausnahme der Jahre 1758—1792, eine Stadtkapelle.

Sprache.

Die Sprache des Volkes blieb noch das Plattdeutsche. Die Gebildeten redeten hochdeutsch, mit möglichst vielen Fremdwörtern vermischt. Zur Probe sei ein Vers des Rostocker Prof. Lauremberg angeführt:

Ein Timmerknecht ward Bumeister genannt,
ein Kraugfidler is Musikant,
ein Rottenfänger is Kamerjäger,
Renovierer nennt sik de Hüsekenfeger.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0087

(Aus dieser Zeit stammte auch die Sitte, die bis 1914 herrschte, am Gründonnerstage „Swaanschen Kauken" zu essen. 1677 brennt Rostock fast halb ab. Um einer Hungersnot vorzubeugen, kamen die Schwaaner schnell mit Brot zu Hülfe. Aus Dankbarkeit erlaubten ihnen die Rostocker, am Unglückstag ihren Kuchen feil halten zu dürfen. Von hier aus brachten ihn dann Fuhrleute mit, bis ihn später die Tessiner Bäcker selber backten.)

Schützenzunft.

Später als in anderen Städten errichtete man bei uns wieder die alte Gilde. Am 4. 10. 1704 erhält sie ihre Bestätigung durch Herzog Fried. Wilhelm. Die Amtsrolle enthält 17 §§, die kurzgefaßt folgenden Inhalt haben:

1. Weil die Vogelstange, so vor alters gewesen, im dreißigj. Kriege totaliter ruiniert, so sollen sich am Donnerstag nach dem Johannismarkt die Schützenbrüder am Rathaus versammeln und nach der Scheibe schießen.

2. Nur Bürger können Schützen werden, Eintrittsgeld 5 Gulden.

3. Wer sich verspätet, bezahlt 8 ß Strafe.

4. Wer flucht, Gott lästert, jemand schimpft und schlägt, kommt vor das Stadtgericht.

5. Spielen, Wetten und Tauschen ist bei 4 Gulden verboten.

6. Bei einer Leiche müssen alle folgen im schwarzen Mantel, wer nicht kommt, zahlt 8 ß Strafe.

7. Um den Festplatz wird eine Leine gespannt, innerhalb dieses Kreises dürfen sich nur Schützen aufhalten.

8. Jeder Schütze soll ein glattes Rohr (Gewehr) haben.

9. Der herzogl. Kommissar schießt zuerst fürs herzogl. Haus, dann der König und dann die Schützen.

10. Der beste Schütze erhält 1 Gulden, die 4 nächsten je 12 ß. Der König hat außerdem Freiheit von Wachen und Abgaben, die Nutzung von zwei Wiesen und kann ein Schwein unentgeltlich in die Mast jagen, und aus der Stadtkasse 16 Taler, die die Stadt von der Steuer, die an die Staatskasse abgeführt wurde, abziehen konnte.

11. Wer dreimal hintereinander König wird, erhält für das ihm verfallende Geschmeide 15 Gulden.

12. Der Altermann bestimmt 2 Königsaufwärter.

13. Desgl. 2 Platzmeister.

14. Bei der Zusammenkunft bringt jeder selber Bier, Brot, Käse und Butter mit.

15. Altermann und Buchhalter lassen nach alter Weise die Laubhütten in der Stadt und auf dem Platz herrichten. Der Kunstpfeifer erhält 1 Taler.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0088

16. Jeder König gibt 3 Lot Silber zum silbernen Adler (1721 fertig; er hängt noch jetzt am Königsband). Später ein silbern Schild.

17. Das Leichlaken ist für Schützen frei.

Die Zunft entwickelte sich schnell, da es Ehrensache des Bürgers war, ihr anzugehören. In den nächsten Jahren wurden die nötigen Utensilien angeschafft, das Zinnwillkomm (woran der Stadtvogt die silberne Fahne stiftete), Zinnbecher, Lade und eine blaue Taffetfahne. Später kam eine weißseidene und 1799 eine rotseidene hinzu. 1745 stiftete der Wolfsberger Müller das noch heute gebrauchte Willkomm. Der 2 Gewinnschußtag kam 1792 hinzu und 1797 die Tanzfestlichkeit auf dem Rathaussaal. — Der Festplatz war derselbe wie vor dem 30 jähr. Kriege. Wenn es irgend möglich war, wurde das Fest jedes Jahr gefeiert. Nur nicht in den Jahren 1728—1732, 1741—1742, 1757—1779, 1795, 1807, 1808. Da in Tessin nach 1757 keine Musikanten waren, holte man sich zuerst die Gnoiner, dann die Rostocker (1781–1792). Letztere kosteteten 8 Tl., wozu noch 4 Tl. Reisegeld kamen. Die Tessiner bekamen 6 Tl. — Man schoß gegen den rauhen Berg und hängte zum Schutz gegen Prallschüsse hinter die Holzscheibe einen Wollsack. Die Scheibe stand in der Nähe des Hauses Langestr. 120.

4. Zunftwesen.

Sowie nach der Rückkehr der Bewohner von einem Handwerk genug Meister vorhanden waren, richteten sie ihre Zunft wieder auf oder schlossen sich an die der benachbarten Städte an. Mit der Zeit rissen nun allerlei Unordnungen ein. Um diese abzustellen, erließ Kaiser Karl VI. am 16. 8. 1731 ein Zunftgesetz, das am 30. 9. 1732 in Mecklenburg publiziert wurde. Es bestimmt folgendes:

1. Alle Zusammenkünfte sollen nur in Gegenwart eines vom Rat abgehalten werden. (Amtspatron od. Amtshauptmann.) Zunftartikel ohne landesherrlichen Consens sind ungültig. Das Austreiben und Aufbieten der Gesellen wird verboten. Jeder Geselle erhält einen Wanderschein („Kundschaft"): Wir geschworene Vor- und andere Meister des Handwerks der . . ., in der Stadt . . . bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell, Namens N., von N. gebürtig, so . . . Jahr alt, und von Statur . . ., auch . . . Haaren ist bei uns allhier . . . Jahre . . . Monate . . . Wochen in Arbeit gestanden und sich solche Zeit über treu, fleißig, stille, friedsam und ehrlich wie einem jeglichen Handwerksburschen gebührt, verhalten hat, welches wir also attestieren und deshalben unsere

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0089

sämtliche Mit-Meister, diesen Gesellen nach Handwerksbrauch überall zu fördern, geziemend ersuchen wollen.

N. N., den . . . S. S. N. N. Ober-Meister
S. S. N. N. Ober-Meister
S. S. N. N. als Meister, wo obiger Gesell in Diensten stand.

2. Solange ein Geselle arbeitet, sollen seine Papiere in der Lade liegen, damit er nicht außer der Zeit aus der Arbeit gehen kann. Tut er es doch, soll er für infam (ehrlos) erklärt und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Wer einem Gesellen ohne Papiere Arbeit gibt, zahlt 20 Taler Strafe.

3. Wegen Lehrorts und Lehrjahren soll kein Unterschied gemacht werden.

4. Von jetzt können zum Amt alle zugelassen werden, nur nicht Schinderssöhne. Hier erst der Enkel.

5. Strafen zu verhängen steht nur der Obrigkeit zu, nicht den Altermännern. Ein Gesellenaufstand wird mit Gefängnis, Festung, Galeere und Tod bestraft, ebenso der Hehler d h. der, der etwas davon weiß und der Obrigkeit keine Anzeige macht.

6. Keine Zunft darf eine andere ohne das Siegel der Obrigkeit schreiben.

7. Jungmeister sollen nicht durch Geschenke beschwert werden.

8. Innungsstrafen werden aufgehoben.

9. Lehrlinge sollen nicht eingehänselt werden durch hobeln, schleifen, predigen lassen. Bei der Lehrzeit nicht genau auf Tag und Stunde sehen. Gesellen sollen keinen blauen Montag machen und dürfen keinen Degen tragen.

10. Die Gesellen dürfen dem Meister nichts vorschreiben. Die Zünfte sollen keine Geheimnisse (Zunftgrüße) mehr haben.

11. Der Unterschied zwischen den ehelichen und unehelichen Kindern wird abgeschafft.

12. Es darf nur ein Meisterstück angefertigt werden.

13. Folgende Mißbräuche werden abgeschafft: Es ist nicht mehr unehrlich, wer a) Hunds- und Katzenfelle verarbeitet, b) Aas anrührt, c) mit Abdeckern umgeht, fährt, trinkt, zu Grabe trägt, d) Erhängte berührt, e) Vieh vergräbt.

Die Zunft darf keine gemeinsamen Preise festsetzen.

14. Meister und Gesellen sollen sich eines guten Wandels befleißigen, sonst werden die Zünfte aufgehoben.

Durch diese Gesetze verloren die früher so freien Zünfte den letzten Rest von Selbständigkeit, wenn auch anerkannt werden muß, daß manche Mißstände aufgehoben wurden. Es ist also kein Wunder, wenn es oft übertreten wurde. Darum wurde es 1755 wieder in Erinnerung gebracht und schon am 6. 9. 1765 erschien

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0090

wieder eine scharfe Verordnung gegen die nachlässige Handhabung der Vorschriften. Doch es nützte alles nichts. Die schon oft gerügten Mißstände rissen aufs neue ein.

Von allen Handwerkern konnten die

Schuhmacher

zuerst wieder ihr Amt aufrichten. Am Tag nach Pfingsten 1644 hielten sie ihre erste Zusammenkunft ab, die mit einer Meisterköst verbunden war. Da sie ihre Amtsrolle gerettet hatten, war die Verwaltung geregelt und sie brauchten nur ihr verlorenes Eigentum wieder ersetzen. Das Amtshaus war 1644 schon fertig. 1647 stellten sie ihren Kirchenchor wieder her. 1651 wurden Leuchter, Siegel und Leichlaken angeschafft und 1653 das Zunftwillkomm, wozu der Pastor 12 fl. stiftete. Da sie in den nächsten Jahren die einzige Zunft im Ort war, liehen sich die Leute ihr Leichlaken und ließen Angehörige von der Zunft beerdigen (1660 die Frau des Stadtvogts Levenhagen und am Freitag vor Pfingsten 1661 der Pastor Stechow). In den nächsten Jahren ereignete sich nichts Besonderes in dem Zunftleben. Schwer trafen dann aber die Amtsbrüder die großen Brände 1728 und 1741, da außer ihren eigenen Häusern auch das Amtshaus abbrannte. Ihr bewegliches Zunfteigentum hatten sie allerdings gerettet durch das Eingreifen des Gesellen Joh. Brabant, der bei beiden Bränden die Lade mit ihrem Inhalt aus dem Feuer holte. Das Amt schenkte ihm dafür 4 Tl. Nur das Amtssiegel scheint verloren gegangen zu sein, da man 1742 ein neues anschaffte. Gerettet hatte die Zunft außer der Lade 5 Schilder, 1 Fahne, das Willkomm, eine große Kanne, 4 kl. Kannen und 1 Messingleuchter.

Auch der 7jähr. Krieg brachte dem Amt vielen Schaden. Zwar verdienten die Schuhmacher einerseits an Soldatenschuhen, aber dafür mußten sie ja auch große Kontributionen zahlen. In den „unruhigen Zeiten 1760/61 konnte das Amt nicht zusammenkommen", da Gesellen und jüngere Meister geflohen waren, um nicht den Preußen in die Hände zu fallen.

Trat ein Junge in die Lehre, so gab er z. B: 1660 eine Köst; 1713 = 10 fl.; 1824 = 5 Rtl. An Gesellengeld zahlte er: 1706 = 8 fl., 1 Tn. Bier, 1 Pfd. Wachs und 1 Pfd. Flachs; 1712 = 10 fl.; 1819 = 5 Rtl., 15 ß. Das Meisterwerden kostete: 1659 = 12 fl. und 1 Tn. Bier; 1723 = 18 fl. und 1 Tn. Bier; 1819 = 22 Rtl.

Die Zusammenkünfte fanden bis 1820 im Hause des Altermanns statt. Im genannten Jahre baute das Amt auf der Stelle des 1741 abgebrannten alten Hauses ein neues Amtshaus für 1100 Rtl. und vermietete es nebst dem dazu gehörigen Amtsgarten an einen „Krugvater".

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0091

Brauer.

Die Brauerzunft bestand 1646 auch schon wieder. Sie hatte aber gleich wieder um ihre Privilegien zu kämpfen, da die Landleute selber mehr brauten als sie durften. Daher wandte sich die Zunft mit einer Beschwerde an die Regierung und bat um Schutz, „weil das Städtlein noch meistens in Asche liege und wenig Menschen darin seien, hätten sie nur geringe Nahrung und wären aufs Land angewiesen." Genutzt wird dies Schreiben aber wenig haben. Die Zunft ging im 18. Jahrhundert ein und so sind ihre Papiere leider nicht auf uns gekommen.

Schneider.

Im Jahre 1670 richteten folgende 9 Schneider ihre alte Zunft wieder auf: Jak. Kindt, Altermann, Christoffer Wilbrandt, Ambrosius Nohmann, Berent Gundlach, Erich Gerds, Hanns Rebenstorf, Heinrich Kindt, Jochim Schnöckel und David Friemann aus Walkendorf. Ihre Amtsrolle war aber im großen Kriege vernichtet und so mußten sie sich ihre neue von der Regierung bestätigen lassen (Johannis 1670).

Am 27. 12. 1793 wurde sie neu bestätigt. Das Schneiderhandwerk hat nun in den Zeiten des Luxus gut seinen Mann ernährt und war sehr angesehen. Darum ließen wohl 1683 der Pastor Seeland seinen Sohn, 1690 Pastor Wilbrandt-Vilz und Pächter Köpke auf Kowalz ihre Söhne Schneider werden. Auch wurden Standespersonen jetzt meistens von der Schneiderzunft beerdigt. 1702 können sie sich ein eigenes „Schneiderchor" an der Nordwand der Kirche mieten, das 1797 sogar zweistöckig gemacht werden muß.

Schmiede.

Am 21. 2. 1754 reisten die beiden Schmiedemeister Joh. Joach. Mathias und Chr. Burmeister nach Teterow, um sich von der dortigen Zunft die Amts-Artikel zu holen. Die Teterower hatten ihrerseits die Rollen und Bestimmungen der Amtsrollen der 6 wendischen Hansastädte (Lübeck, Wismar, Rostock etc.) übernommen, datiert vom 7. 6. 1680 zu Lübeck. Dazu kamen folgende Verfügungen:

1637. Die Schaffer sollen bei 1 Tl. Strafe acht haben auf „Böhnhasen".

1667, 15. 6. Die Gesellen sollen nicht mitten in der Woche saufen, spielen, Müßiggang machen, sondern arbeiten wie schon vor 100 Jahren. Die Arbeitszeit dauert von 5 – 7 Uhr. Wer seinen Mitgesellen aus der Werkstatt zum Saufen holt, zahlt 4 Tl. Strafe.

1696. Die Schaffer sollen beim Altermann für zugereiste Gesellen Arbeit suchen. Einheimische können nach Wahl arbeiten. —

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0092

Am 19. 4. wurde die Amtsrolle bestätigt und am 3. 7. 1754 die erste Versammlung abgehalten. Aus den §§ seien einige hier kurz angeführt.

1. Alle 4 Wochen ist nach dem Gottesdienst Gesellenkrugtag. Sie sollen sich aber des übermäßigen Saufens, Spielens, Dobbelns, Juchens, Rufens, leichtfertigen Tanzens, Zankens und Schlagens enthalten.

2. Krugvater, Ladenmeister und Schaffer sollen auf Ordnung halten.

3. Bei der Schafferwahl soll nicht übermäßig spendiert werden und nicht Tag und Nacht gesoffen werden.

4. Fremden Gesellen soll bei 4 Tl. Strafe nichts abgepreßt und keine Kleider abgenommen werden.

5. Die Gesellen sollen in den Zunftkrug gehen und dem Zunftvater ihr Geld gönnen.

60. Kein Gesell darf nach 10 Uhr nach Haus kommen bei 2 Tl. Strafe.

Bäcker.

Die beiden Meister Dähn und Jochim Wessel gründeten zusammen mit 3 Laager Meistern 1705 das Amt. Ihre Amtsrolle enthielt 13 §§.

1. Es dürfen nur Söhne „ehrlicher Leute" als Lehrjungen angenommen werden.

2. Diese müssen Geburts- u. s. w. Scheine vorzeigen.

3. Ehe ein Gesell Meister wird, muß er ein Jahr bei einem Meister gearbeitet haben und das Amt in dieser Zeit 3 mal eschen.

4. Wer ins Geschäft hineinheiratet nur einmal.

5. Meisterarbeit besteht im Backen von Wecken, Schönroggenbrot, Semmeln und Landbrot.

6. Junger Meister gibt 6 Gulden, ½ Tn. Bier und 2 Gerichte.

7. Der Lehrling soll 2 Jahre lernen und gibt 3 Tl.

8. Wenn die Mühle im Sommer und Herbst wegen Wassermangel nicht viel mahlen kann, sollen die Bäcker vor anderen Bürgern mahlen.

11. Die Meister können ihre Ware auf den Märkten in Teterow, Gnoien, Sülze und Marlow feil halten.

12. In den Dörfern auf 1 Meile im Umkreis soll kein Weißbrot gebacken werden.

13. Desgl. die Bürger der Stadt nicht.

1750 trennten sich die Meister und am 28. 10. d. J. wurde den Tessinern ihre Rolle bestätigt. Diese wurde am 22. 12. 1787 durch eine neue ersetzt, die nur geringe Aenderungen enthält: Es soll der Geselle 2 Jahre wandern, das Amt nur 2 mal eschen und keine Bewirtung geben. Die Meister sollen keine Jahrmärkte mehr besuchen und der Patron auf Ordnung und gute Rechnung halten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0093

Von 1800 an nahmen sie die Marlower Kollegen ins Amt mit auf. 1804 mieteten sie sich in der Kirche an der Westwand ein Chor.

Die Maurer

errichteten 1752 ihre Zunft. Die Zunftrolle ist verschwunden, dagegen sind andere Papiere, 2 Laden und die schönen zinnernen Trinkgefäße noch vorhanden. Gute Jahre für die Zunft waren die Jahre nach den Bränden, nach dem 7jähr. Kriege, und nach 1820. Dagegen wurden andererseits 1807 und 1812—1817 „wegen schlechter Zeiten und fehlender Arbeit die Zusammenkünfte ausgesetzt". — Die Anzahl der Meister ging mit den Jahren immer mehr zurück, da die einzelnen Meister im Laufe der Zeit mehr Gesellen einstellten. Es waren vorhanden 1752 = 2 Aelterleute und 8 Meister; 1807 = 2 Aelterleute, 7 Meister (mit 18 Gesellen); 1835 = 4 Meister (mit 42 Gesellen).

1843 bekam das Amt eine neue Zunftrolle mit 198 (!) §§. Aus ihr sei einiges angeführt: Die Lehrlinge mußten 3 Jahre lernen, jeder soll ohne Rücksicht auf Geburt und Religion angenommen werden, alle Kösten sind verboten, desgl. das Tanzen. Statt des Lehrgeldes geben sie dem Meister einen silbernen Eßlöffel. Ein- und Ausschreiben kostet je 4 Tl.
An Lohn bekommt er:

im Winter = 7—8—9 ß im 1—2—3 Lehrjahre
im Frühling u. Herbst = 8—9—10 ß „ „ „
im Sommer = 9—10—12 ß „ „ „
(1853 = 10—11—12 ß).

Dem Gesellen ist das „Schmausen, der blaue Montag und das Rauchen bei der Arbeit verboten" und er muß 3 Jahre wandern. Sein Lohn beträgt:
vom 1. 1.—28. 2. = 12 ß, desgl. vom 17. 10.—31. 12,
1. 3.—31. 3. = 14 ß, Arbeitszeit von 6—6,
dsgl. vom 1. 9.—16. 10.
1. 4.—31. 8. = 16 ß, Arbeitszeit von 5—7.

Der Meister soll keine Köst mehr geben, Zank ist bei 32 ß — 2 Tl. Strafe verboten, dsgl. die Böhnhasenjagd. Fürs Meisterwerden zahlt er 12 Tl. und gibt ans Willkomm ein silbern Schild im Wert von 2 Tl. 32 ß. Das Meistergeld beträgt 2 ß.
Eine Fahne schaffte sich die Zunft 1844 an.

5. Kirche und Schule.

Die Tessiner Kirche gehörte von 1571—1613 zur Superintendentur Rostock, von 1613—1775 zur S. Güstrow, von 1775—1779 zur S. Doberan, 1779—1794 zur S. Güstrow, 1794—1848 zur S. Sternberg, 1848—1909 zur S. Güstrow und seit 1909 zur S. Doberan.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0094

Pastoren waren in diesem Zeitraum:

1. Joachim Stechow von 1622—1661,
2. J. Seeland aus Rostock von 1662 bis Ende 1686,
3. Christian Haupt von 1688—1723,
4. Christian Haupt von 1723—1751,
5. Joh. Joach. Cothenius von 1751—1769,
6. Ludw. Werner Ehlers von 1770—1778,
7. Joh. Lorenz Däbler von 1778—1781,
8. Karl Georg Schulz, 1781—1803,
9. Gottlieb Jak. Detloff, geb. 22. Aug. 1774 als Sohn des Parchimer Bürgermeisters, wurde am 21. 10. 1804 Pastor und am 1. 6. 1810 Präpositus und starb am 20. 6. 1814 an Rückgratverletzung, verursacht durch einen Fall vom Wagen. Im „Freimütigen Abendblatt" finden wir folgenden Nachruf: Stimmen, leise wie die Wehmutswonne, trauern nun beim Untergang der Sonne, hier am eingesenkten Aschenkrug, um den Edlen, der ein Freund der Musen und in seinem warmen regen Busen Sinn für Wahrheit, Recht und Tugend trug.

Nachdem die Bürger ihre Häuser notdürftig hergestellt hatten, gingen sie auf das Drängen des Pastors an den Ausbau der ausgebrannten Kirche. Vom Schiff standen nur noch die geschwärzten Mauern, während das Gewölbe des Chors dem Feuer getrotzt hatte. Man baute nun zunächst das Dach 1641 für 150 fl. und in den nächsten Jahren das Gestühl, das 1648 fertig war. Auch die nötigsten Abendmahlsgeräte wurden angeschafft. 1715 wurde es jedoch erst vollständig, als der Hauptmann v. Schloßberg auf Drüsewitz die silberne Schenkkanne stiftete.

1651 baute ein Orgelbauer in 5 Wochen die Orgel. Doch war sie wohl nicht zu gut geworden, denn schon 1694 mußte sie repariert werden. Das Geld dazu wurde durch eine Kollekte aufgebracht. Auf dem Westende erhob sich ein hölzerner Turm. Durch einen Sturm wurde 1688 die Spitze heruntergerissen und erst 1691 größer wieder aufgebaut. Den Hahn und den Knopf stiftete 1715 der Stadtvogt Seeland.

Von der Anschaffung neuer Glocken ist in den Akten nichts erwähnt. Man hatte sie durch den Krieg hindurchgerettet. — Um die Kirche herum lag der Friedhof. Doch wurde er in den nächsten Jahren wenig benutzt, war auch mehr ein Gewirr von Gebüsch und Gestrüpp, so daß der Pastor 1659 durch den Arbeiter Heinrich Will erst Ordnung schaffen ließ. Standespersonen wurden in der Kirche beerdigt und kauften hier ein Erbbegräbnis, z. B. die Familien v. d. Lühe, v. Kardorf und v. Moltke.

Das Pastorenhaus war nur notdürftig aufgebaut. Mit 2 lehmgedielten Stuben und einer Kammer mußte sich die junge

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0095

Frau Pastor zuerst begnügen. Der Stall war dem Umfallen nahe. Die „Sahlen" waren verschimmelt und in die offenen Giebel regnete es hinein. Kaum hatte man Kirche und Wedem einigermaßen in Ordnung, als der große Brand von 1728 alles wieder vernichtete. So kommt es, daß die Kirche gar keine Altertümer besitzt. Wieder hieß es tief in den Geldbeutel greifen oder das Fehlende zu leihen. (500 Tl. von der Laager Kirche.) Aber auch viele mildtätige Hände öffneten sich, das Elend zu lindern und den Aufbau zu fördern. So gab z. B. eine durchreisende Dame 10 Tl., Dienstmädchen und Handwerker vom Lande gaben von ihrer geringen Habe, im ganzen Lande wurden Kollekten abgehalten, aus Pommern kamen 262 Gulden und sogar der abgebrannte Michael Karsten schenkte noch 48 fl. Andere stifteten die kirchlichen Sachen, so Marg. Berbohns, Arend Oldewelt und Jochim Behrens die beiden Altarleuchter, gegossen von dem Zinngießer Röhrdanz in Rostock, H. B. Ehmke das messingne Taufbecken, Margarethe Budden einen Kelch. (3 wurden noch von der Kirche dazu angeschafft.)

Die Kanzel, 1734 vollendet, fertigte der Bildhauer Hurtig, Rostock, für 160 fl. an. Zwei Glocken bezog man 1728 aus Lübeck. Die größte goß auch der Gießer Lorenz Strahlenborn in Lübeck (1731). Sie kam auf dem Schiff des Schiffers Stüdemann nach Rostock, durfte zollfrei eingeführt werden und wurde dann auf einem Wagen nach Tessin gebracht. 1733 waren Kirche, Pfarre und Prediger-Witwenhaus innen und außen fertig, wenn auch manches in bescheidenem Maße. So war die Orgel nur klein. 1743 vergrößerte man sie durch den Einbau von 2 Registern und 1752 schenkte des Pastors Bruder Joh. Adolf Haupt in Bützow 50 fl. für das Register-Trompet. — Das den Stürmen ausgesetzte hohe Kirchendach war auch zu leicht gemacht. Der große Sturm am 21./22. 1. 1736 riß z. B. 400 Steine herunter, 1747 mußte man sogar 2000 Steine kaufen, da fast das ganze Dach abgedeckt war. Als im nächsten Jahr dasselbe Unglück wieder eintrat, kaufte man 5000 Steine, um das obere Dach doppelt legen zu können.

Da in der Kirche seit 1706 keine Sakristei vorhanden war, wurde 1752 eine solche an der Ostwand für 365 fl. 6 ß gebaut.

Im Laufe der Zeit hatte auch der Chor gelitten, dessen Dach man übrigens niedriger gebaut hatte, so daß er 1790 renoviert werden mußte. Die Südostecke erhielt hierbei zur Verstärkung einen Pfeiler. Ein Turm war nach dem Brand nicht wieder errichtet worden.

Auch das schnell hergestellte Pastorhaus wurde bald schlecht. Ein Durchbau 1774/1775 nützte nicht viel und so entschloß man sich 1807 zu einem Neubau, dem jetzt noch stehenden Gebäude.

Wenden wir uns dem kirchlichen Leben dieser Periode zu. Das damalige Leben war mehr als heute von Religiosität

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0096

durchzogen. Das zeigte sich schon in dem häufigen Kirchenbesuch. Zwar waren die Gemüter verroht und der Pastor hatte oft einen schweren Stand, aber doch galt es für unschicklich, die Kirche zu versäumen. Zweimal war am Sonntag Kirche und man feierte auch noch mehr Festtage als heute, z. B. die hohen Festtage drei Tage. An diesen Tagen wurde auch das Festgeläute geläutet. Der Volksmund hat dem Rhythmus folgenden Vers untergelegt:

„Den Damm entlang, den Damm entlang, in't Vilzer Holt sünd Deiw" und „Stick de Lamp an, pust's ut". Sonntagsentheiligung wurde schwer bestraft, so um 1700 eine Frau mit 2 Tl. wegen „Profanierung des Sonntags". In der Kirche befand sich eine Sünderbank, auf der z. B. Mädchen sitzen mußten, die sich gegen das 6. Gebot vergangen hatten (1753 aufgehoben). Nach der Predigt wurden oft mangels anderer Publikationsmittel Verordnungen, Gesetze, An- und Verkäufe, Verpachtungen usw. verlesen. Bis 1793 ging ein Mann mit dem „Bedelbrett" (Bittelbrett) zum Einsammeln milder Gaben um und bekam dafür 3 ß. Die Gelder kamen in den Armenblock und wurden Ostermontag herausgenommen. 1793 stiftete ein D. E. W. einen Klingelbeutel, der zuerst offen war. Um aber das lästige Wechseln zu umgehen, bekam er 1826 einen verschließbaren Deckel.

Die Schule von 1645—1814.

Man muß anerkennen, daß die Kirche so bald wie möglich auch die Schule wieder einrichtete. Das Schulhaus wurde aufgebaut und vom Herbst 1645 an wieder unterrichtet. Lehrer war der stud. theol. Johann Ahrends, der bis 1655 amtierte. Er war nebenbei auch Hülfsprediger, hatte aber mit dem Organisten- und Kantorposten nichts zu tun. Diese Aemter wurden von anderen Personen verwaltet. So war z. B. der Stadtvogt Levenhagen auch Organist. Erst um 1730 wurden alle drei Aemter vereinigt. Küster wurde ein Lehrer jedoch erst 1844.

Die Schule wurde nun, da ein Schulzwang fehlte, im Sommer fast nicht besucht und im Winter auch nur von dem 6. Teil der Kinder. Mädchen kamen wohl gar nicht.

Der Lehrer hatte offiziell den Titel Schulmeister, 1734 Kantor und seit 1783 Rektor.

Vom Herbst 1655—1657 war die Stelle unbesetzt und ebenso von 1708—1715. 1708 war nämlich der Schulmeister Kaspar Brücke (Brügg) Pastor in Wulfshagen geworden. Wegen der schlechten Besoldung fand sich kein Bewerber. Auf Vorhaltungen der Regierung antwortete der Magistrat:

„Es ist eine geraume Zeit, daß unsere Kinder wie Schafe ohne Hirten gehen müssen, weil des geringen Ortes und Salaria halber kein anständig Subjektum sich findet."

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0097

Endlich meldete sich einer und mußte zum Superintendenten zur Prüfung. Dieser urteilt folgendermaßen: Obgleich derselbe in seinen theologischen Wissenschaften schlecht befunden, so kann ich doch nicht anders zu der vakanten Stelle zu Tessin, weil dieselbe gar zu pauvre und wohl wenig seyend, als ihn vorschlagen." Der Kandidat Bartol. Marci wurde also angenommen. — Bei dem Brande 1728 brannte auch das Schulhaus ab und bis 1733 war wieder wenig Schule. Es ist kein Wunder, wenn bei den unfähigen Lehrern und den langen Vakanzen die Schule nicht viel taugte. Darum will 1745 der Bürgermeister Koppehl eine Privatschule einrichten, was jedoch vom Pastor hintertrieben wurde.

Als aber nach dem 7 jähr. Kriege die Leute ihre Kinder öfter zur Schule schickten, entstanden auch in Tessin die sog. Klippschulen, in denen Handwerker für 1 ß per Woche die Schüler unterrichteten in Lesen, Schreiben und Rechnen. Doch war man von einer allgemeinen Schulpflicht weit entfernt. So kamen 1783 statt der 189 Schüler im Sommer 30 und im Winter 50. Im genannten Jahr raffte man sich nun auf Drängen einiger weitblickender Bürger zu einer Verbesserung auf. Die Stadt hatte bis dahin nur einen Zuschuß zu den Kosten des Schulhauses gegeben. Um sich nun mehr Einfluß auf die Schule zu verschaffen, trug sie auch zur Besoldung mit bei und zahlte zum Gehalt 60 Tl. Einige Bürger schrieben jedoch an die Regierung, diese solle alles beim Alten lassen. Doch bekamen sie einen sehr ungnädigen Bescheid und zur Strafe sollte kein Handwerker an dem Bau des neuen Schulhauses, St. Jürgenstr. 36, Arbeit bekommen.

Wie schon oben bemerkt, war die Besoldnng nur sehr gering und setzte sich aus verschiedenen Posten zusammen.

Als Lehrer bekam er von der Kirche 1645—1661 = 20 fl. + 1 fl. für die armen Kinder und von jedem Haus 1 Brot und 1 Wurst, 1662 = 30 fl. wegen teurer Zeiten, 1663—1783 = 20 fl.

Nach der Vereinigung der Posten als Lehrer, Organist und Kantor betrug die Summe 26 + 10 + 20 = 56 fl. Dazu freie Wohnung mit Garten. Seit 1783 also von der Kirche 56 fl. = 35 Tl. 24 ß und von der Stadt 60 Tl.

Als Hilfsprediger betrug seine Einnahme z. B. 1822:

Opfergeld = 16 Tl. 26 ß, Ackermiete = 2 Tl. 24 ß, Accidenzen (Leichen, Trauungen pp.) = 30 Tl., Hafer = 59 Kirchenscheffel, 5 Fuder Holz, 4000 Soden Torf, Acker zu 13 Schffl. Aussaat (780 Quadrat-Ruten). Zusammengerechnet = 236 Tl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0098

D. Die Zeit von 1815 bis 1914.

Der Friede war geschlossen, die Kriegswunden vernarbten und eine lange Friedenszeit war der Stadt beschieden. Handel und Wandel belebten sich und die Periode hebt an, die wir meinen, wenn wir von der „alten guten Zeit" sprechen. Schon das äußere Stadtbild veränderte sich vorteilhaft. Größere und bessere Häuser wurden gebaut und die Straßen erhielten einen Damm. 1822 wurden Rostockerstr. und Vilzerstr. gedämmt, 1826 St. Jürgenstr. und Sülzerstr., 1834 Mühlenstr. Zur Regelung des Verkehrs erließ der Magistrat am 1. 2. 1850 eine Trottoirordnung Der aus Kopfsteinen hergestellte Damm wurde leicht schlecht und mußte oft ausgebessert werden, besonders als nach Anlage der Chausseen ein größerer Verkehr einsetzte. 1849—50 wurde die Chaussee Rostock—Gnoien erbaut. Dadurch wurde die alte Landstraße verlassen und der Helmstorfer Krug ging ein. 1853 kam die Laager Chaussee hinzu. (Zwischen den hieran arbeitenden fremden Arbeitern und den Bürgern kam es einmal zu einer großen Schlägerei, wobei sich besonders der Ratsdiener Schröder, die Gendarmen Stern und Dethloff und Schlachtermeister Völcker durch ihren Mut auszeichneten.) Als die Straßen gedämmt wurden, führte man auch die Mauern um den Kirchhof auf. Er mußte aber bald verlegt werden, da er überfüllt und dadurch gesundheitsschädlich war. Man wollte ihn erst auf den Gärten gegenüber dem Schützenplatze anlegen, doch kam der Plan nicht zustande und so wurde der jetzige am 2. 7. 1825 eingeweiht.

Die Bevölkerung, 1810 noch 1032 Einwohner betragend, vermehrte sich rasch. 1819 zählte man schon 1380. 1850 hatte sie sich fast verdoppelt (2300). 1870 betrug sie 2812 und hielt sich nun mit geringen Schwankungen in dieser Höhe. 1819 waren 189 Wohnhäuser vorhanden, 1919 ungefähr 350.

Juden, die sich 1826 hier eine Synagoge bauten, siedelten sich auch mehr an und erreichten 1834 mit 99 Angehörigen ihre Höchstzahl.

Dem Anwachsen der Bewohnerzahl entsprechend, vermehrte man die Straßen oder verlängerte die vorhandenen. Um 1859 bis 1861 bebaute man die Grüne-, Linden- und Gildelandstraße.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0099

Durch den Bau der Eisenbahn 1895 entstand die Bahnhofstraße. Friedrich-Franzstr. und Bismarckstr. legte man um 1900 und 1905 an. Eine Beleuchtung der Straßen kam erst um 1860 auf. Vorher nahm sich der vorsichtige Bürger eine Laterne mit, um den vielen auf den Straßen stehenden Wagen und etwaigen Dunghaufen aus dem Wege gehen zu können. Beim Bau der Zuckerfabrik 1895 versäumte man leider elektrisches Licht einzuführen. Statt dessen wurde 1904 eine Gasanstalt gebaut.

Für die Armen sorgte man auch besser. Ein Armenhaus nahm sie auf (Rostockerstr. 82, später beim Forstgehöft) und eine Armenkasse sorgte für ihren Unterhalt. Die Kasse wurde vom Armen-Kollegium verwaltet. Das Kollegium bestand aus einem Ratsmitglied, einem Bürgervertreter, 3 Bürgern und einem Vertreter der Nichtbürger. In die Kasse flossen 1. die Zinsen des eignen Vermögens, 2. ein Prozent des Einkommens eines jeden Einwohners, 3. 48 Tl. aus der Kämmerei, (4. 100 000 Soden Torf in natura ins Armenhaus), 5. etwaige Aufkünfte der Kirchenbecken, 6. Strafgelder, 7. Abgaben fremder Musikanten und Schaukünstler, welche, wenn sie einzeln sind, 4—8 ß, in Gesellschaften 16—32 ß pro Tag zahlen, 8. Geschenke und Legate, 9. Rückerstattungen der zu besseren Vermögensumständen gelangten Insassen, 10. Abgabe für öffentliche Tanzmusiken (8 ß) und Vereinsfestlichkeiten (32 ß). — Außerdem wurden 1880 zur Unterstützung Armer der „Hülfsverein" gegründet, der sie mit Mittagstischen, Medizin u. a. versorgte. Endlich kamen noch drei Stiftungen für verschämte Arme hinzu, die Hubertus-, Howitz- und Sternberg-Töllner-Stiftung.

Dem freieren Zuge der Zeit folgend, wurde das alte Reglement von 1720 außer Kraft gesetzt und 1839 eine neue Stadtordnung geschaffen. Sie enthält 87 §§ und zerfällt in 3 Abschnitte.

I. Die Einwohnerschaft

zerfiel nach altem Herkommen in 3 Klassen:

1. Die Eximierten (von eximiert = herausgehoben), befreit von der städt. Gerichtsbarkeit und manchen Abgaben; zu ihnen gehörten Adlige, Studierte und fürstliche Beamte.

2. Die Bürger. Zu ihnen gehörten die Kaufleute, Handwerker, Ackerbürger, Arbeiter, Gesellen, wenn sie einen eignen Herd hatten, ein Gewerbe trieben und eine bestimmte Mindeststeuer zahlten. Das Bürgerwerden kostete für

	1838	1855	1896	1911
Kaufleute	= 4 Tl.	5 Tl.	30 Tl.	25 ℳ
Ackerbürger, Gastwirte	= 3 „	5 „	30 „	„ „
Handwerker, Künstler	= 2 „ 24 ß	2 „ 24 ß	25 „	„ „
Arbeiter, Gesellen	= 1 „ 12 „	1 „ 12 „	20 „	„ „

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0100

Beim Bürgerwerden mußte der Einwohner einen Eid schwören. Dieser lautete bis 1879 folgendermaßen:

„Ich N. N. schwöre dem regierenden Landesherrn untertan, treu und gehorsam zu sein, dem Magistrat, sowie dem großherzoglichen Stadtgericht Achtung und Folge zu leisten, die mir durch die Stadtordnung und anderen Gesetze vorgeschriebenen Pflichten als Bürger nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, zum Wohle der Stadt nach allen meinen Kräften beizuwirken, Schaden und Nachteil hingegen möglichst abzuwenden. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

3. Die Schutzverwandten sind solche, die ihren Wohnsitz im Ort haben und nicht Bürger sind.

II. Magistrat, Bürgerausschuß und städt. Beamte.

§§ 4—54. Der Bürgermeister muß Rechtsgelehrter und zum Richter-Amt fähig sein und ist auch gleichzeitig Stadtrichter (bis 1. 1. 1879 die Amtsgerichte kamen). Er wird von der Regierung bestellt.

Der Ratsherr wird aus 3 vom Magistrat vorgeschlagenen Bürgern vom Bürgerausschuß gewählt, muß Lesen und Rechnen können und darf nicht mit dem andern Senator bis zum 3. Gliede verwandt sein.

Der Bürgerausschuß setzt sich aus 9 Bürgervorstehern zusammen und diese sollen nicht mehr Kämmerei-, Ausschußbürger und Viertelsmänner heißen. Die Stadt wird in 3 Wahldistrikte geteilt. Für jeden Posten müssen von den Bürgern 2 Mann gewählt werden. Ihr Amt dauert 9 Jahre. Einen „Bürgerworthalter" wählen sie aus ihren Reihen. — Der Stadtsekretär wird von der Regierung gewählt nach Anhören des Magistrats. Den Kämmereiberechner wählt der Bürgerausschuß. Er muß eine Kaution von 1000 Tl. stellen können. Die Stadtdiener wählt der Magistrat.

III. Steuern, Verwaltung der Stadt und ihres Vermögens.

§§ 55—64. Dieser Abschnitt enthält Vorschriften über die Ausschüsse und ihr Arbeitsgebiet, über den Etat und Verpachtungen und Stadtunternehmungen. Im 2. Teil ist die Rede von Feldwirtschaft, Hölzung, Bauwesen, Wiesen, Feuerlöschordnung, Schulwesen, Polizei und Kassenwesen.

Beschäftigen wir uns mit einzelnen Teilen etwas genauer. 1819 wurde die Stadt vermessen. Die städtische Feldmark war groß:

Stadt, Gärten und Straßen	=	21 929	Quadrat-Ruten
Acker	=	116 727	„ „
Wiesen	=	34 471	„ „
Holz und Weide	=	71 698	„ „
Wege, Flüsse, Teiche	=	3 610	„ „
Zusammen	=	248 435	Quadrat-Ruten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0101

Diese Vermessung wurde durch die Feuerversicherungsordnung von 1818 gefordert. Die Häuser und wüsten Stellen wurden durchnumeriert und die Straßen bekamen ihre offiziellen Namen. Es wurden 236 Nr. gezählt, von denen Wohnhäuser waren die Nr.: 1—13, 29—84, 88—109, 112—121, 128—136, 138—205, 207—236. Alle übrigen Häuser sind also nach 1819 erbaut, Nr. 67 und 68 aber 1859 abgerissen.

Der Acker war in 6 Schläge eingeteilt. Holz war damals mehr als heute vorhanden. So war die jetzige Koppel am Müllersteig meistens Bruch und führte den Namen „höltern Kraug", die Wiese beim Pracherſteig hieß „Spitalholz". Auch die Teiche waren größer. Der Haferteich umfaßte 526 Quadrat-Ruten, der Karpfenteich 153 Quadrat-Ruten und der zwischen beiden gelegene, 1859 zugeschüttete kleine Haferteich 98 Quadrat-Ruten. Die Bleicherwiese war 405 Quadrat-Ruten und der Teich darin 10 Quadrat-Ruten groß.

Gramsdorf wurde 1836 städtisch, indem der 104 Jahre alte Streit mit den Interessenten durch einen Vergleich beendet wurde. Dieser bedeutungsvolle Vergleich sei hier inhaltlich angeführt: 1. Die Interessenten behalten Gramsdorf. 2. Tessin übernimmt die Prozeßschulden im Betrage von 3965 Tl 3. Tessin bezahlt alle Abgaben. 4. Interessenten treten ab: a) Wolfsberger Mühle, b) Patrimonalgericht, c) Holz und Weide (zur Stadtweide gelegt). 5. Holzhütung von jetzt ab verboten, die Weide soll umfriedigt werden und die Gräben sollen gereinigt werden aus einer eigenen Grabenkasse, 6. Für Gramsdorf wird ein eigenes Hypothekenbuch angelegt. 7. Jeder Bürger kann jagen vom 25. 9. ab und zahlt 1 Tl. (mit Hund 2 Tl.). 8. Die Schulden werden auf die 38½ Anteile gelegt. 11. Die Berechnung der Anteile kostet 25 Tl. 12. Die Feldmark soll ausgemessen werden (1838 fertig). 13. Der frühere Müller behält sein Altenteil. 14. Der Prozeß soll niedergeschlagen, die Bestätigung von der Regierung eingeholt und die Gebühren zur Hälfte von jeder Partei bezahlt werden. 16. Alle sonstigen Forderungen und Schmähungen sollen gegenseitig untersagt sein. 17. Der Vertrag gilt nur, wenn ihn a) Stadt und Interessenten und b) die Regierung genehmigen. 18. Die Stadt bekommt für 1836 schon die Weide und die Pacht. 19. Nach der Bestätigung (16. 2. 1836) soll eine Generalversammlung stattfinden. 20. Wer von den 25 Interessenten nicht einverstanden ist, verliert seinen Anteil, der dann an die Stadt fällt.

Gramsdorf ist groß:

5 Binnenschläge mit 45 761 Q.-R. Acker, 2133 Q.-R. Wiesen, 181 Q.-R. wüst	=	48 175 Q.-R.
4 Außenschläge mit 29 826 Q.-R. Acker, 199 Q.-R. Wiesen, 104 Q.-R. wüst	=	30 129 Q.-R.
Wiesen und Dämme	=	20 205 Q.-R.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0102

Holz und Weide = 63 859 Q.-R.
Wolfsberger Mühle mit 12 088 Q.-R. Acker,
1862 Q.-R., 137 Q.-R. Hof und Gärten = 14 077 Q.-R.
Zusammen = 175 365 Q.-R.

Die 9 Schläge wurden 1898 in 6 neue eingeteilt. Die Bewirtschaftung war frei, nur muß ein Schlag von den 6 immer Winterkorn tragen. Die Weiden werden eingeteilt in die städtische, die Gramsdorfer, die Kälberkoppel und die Pferdekoppel.

Um den Ertrag der Wiesen zu steigern, werden sie seit 1877 berieselt. Man verwendet hierzu das Wasser der in die Recknitz fließenden Bäche und Gräben.

Steuern.

Das Steuerwesen der Gemeinde ordnete das Regulativ vom 30. 3. 1850. Man unterschied eine Stadtanlage von Grundstücken (für Haus, Hausgarten, sonstige Gärten, Scheffel Acker, Fuder Heu und Gramsdorfer Erbteile) und eine persönliche Stadtanlage (Einkommen- und Gewerbesteuer). Hierzu kam 1. am 24. 3. das Armengeld = 1% des Einkommens, 2. das Leuchtengeld, 3. der Parochialbeitrag für Haus und Miete, 4. seit 1863 die Hundesteuer (für den 1. Hund 32 ß = 2 Mk., für jeden weiteren 1 Tl. Befreit sind: Schlachter, Jäger, Hirten für einen Hund).

1908 wurde eine neue Steuerordnung erlassen. Es wurden erhoben:

1. Eine Grundsteuer von Gebäuden und Ländereien und zwar für 100 Mk. Verkaufswert 20 und 15 Pfg.

2. Eine Mietssteuer von den Mietern. Sie beträgt bei einer Miete von 51—150 Mk. = 4%, über 150 Mk. = 5%.

3. Eine Einkommensteuer, bei einem Einkommen

über 300 ℳ	= 2,0%	über 6 000 ℳ	= 3,1%
„ 600 „	= 2,2%	„ 7 000 „	= 3,2%
„ 900 „	= 2,3%	„ 8 000 „	= 3,3%
„ 1200 „	= 2,4%	„ 9 000 „	= 3,4%
„ 1500 „	= 2,5%	„ 10 000 „	= 3,5%
„ 2000 „	= 2,6%	„ 11 000 „	= 3,6%
„ 2500 „	= 2,7%	„ 12 000 „	= 3,7%
„ 3000 „	= 2,8%	„ 13 000 „	= 3,8%
„ 4000 „	= 2,9%	„ 14 000 „	= 3,9%
„ 5000 „	= 3,0%	„ 15 000 „	= 4,0%

4. Eine Hundesteuer.

Das Feuerlöschwesen

ordnete die Feuer-Versicherungsordnung 1818: Gebäude müssen mit Stein oder Metall gedeckt und der Giebel gemauert oder

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0103

gelehmt sein. Der Schornstein muß aus dem Dache ragen, „Wölfe" sind verboten. Die Schwiebogen werden durch Schornsteine ersetzt. Die Stadt soll Spritzen, Wasserküfen, Feuerleitern und Haken anschaffen. Jedes Haus muß einen ledernen Feuereimer haben. Der Küster hat den Schlüssel zur Sturmglocke an einem bestimmten Platze verwahrt. Das Eintrittsgeld beträgt für je 25 Tl. = 1 ß. 1850 wurde eine neue Feuerordnung erlassen: Bei jeder Spritze ist ein Meister und 8—12 Leute. Die Rettungswache von 16 Mann rettet die bedrohten Sachen und 40 Mann Brandwache sperren ab und sorgen für Ordnung. Zum Feuer müssen außerdem sämtliche Zimmerleute, Maurer und die Ackerbürger mit ihren Pferden kommen. Nicht kommen brauchen Leute über 60 Jahre, Aerzte, Pastor und Lehrer und der Magistrat. Die Ordnung wurde 1906 revidiert und blieb bis zur Einrichtung der freiwilligen Wehr in Kraft (1922).

Schulwesen.

Die neue Zeit machte sich auch auf dem Gebiet des Schulwesens geltend. Schon 1834 war ein Gesuch an die Regierung abgegangen, die Schule zu verbessern. Die Schule in Tessin war eine der schlechtesten im ganzen Lande. Nur der Rektor hatte einige Ahnung vom Schulhalten, doch war seine Klasse für einen zu groß. Die beiden andern Lehrer waren Handwerker. Unterrichtet wurde in Religion, Schreiben, Rechnen und Singen. Geschichte und Erdkunde gabs nur gelegentlich, wenns dem Rektor mal paßte, Zeichnen, Raumlehre, Naturgeschichte, Turnen überhaupt nicht. Nach langen Verhandlungen kam eine neue Schulordnung zustande, die am 13. August 1838 bestätigt wurde. Sie umfaßte 117 §§ mit 2 Anhängen. Die Schule bestand fortan aus 3 Bürgerschulklassen und einer Volksschulklasse. Letztere bestand als sog. Küsterschule bis 1919. Schulpflichtig sind alle Kinder vom 6. Jahr ab. Unterrichtet soll werden in Religion, Lesen, Deutsch, Rechnen, Gesang und Weltkunde. Ferien sind Weihnachten 10 Tage, Ostern 10 Tage, Pfingsten 3 Tage und Hundstage 14 Tage. Herbst- und Frühlingsmarkt und Königsschuß je 3 Tage. Das Schulgeld beträgt 2 Tl. 12 ß. Das Gehalt des Rektors beträgt jetzt von der Stadt 150 Tl., 2 Fuder Buchenholz, 24 000 Soden Torf, Weide für 3 Kühe. Von der Regierung erhielt er je 1 Fuder Buchen- und Eichenholz aus Freienholz. Das Gehalt von der Kirche blieb dasselbe. Nur kaufte diese jetzt das Haus Nr. 110 für den Rektor. Das alte Schulhaus wurde verkauft und für den dazu gehörigen Garten überließ die Stadt dem Rektor einen Garten von gleicher Größe an der Sülzer Landstraße.

Der 2. Lehrer erhielt 200 Tl. und 10 000 Soden Torf.

Der 3. Lehrer 150 Tl. und 16 000 Soden Torf.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0104

Die Handarbeitslehrerin 30 Tl. und 24 000 Soden Torf.

Um alle Klassen zu vereinen, wurde 1838 ein einstöckiges Schulhaus auf dem Kirchhof erbaut.

Die Mädchen erhielten wöchentlich 8 Std. Unterricht in Stricken, Flicken, Zuschneiden, Zeichnen der Wäsche, Hecheln, Wollkratzen, Spinnen. Sticken und feinere Handarbeiten waren verboten, um die Kinder bei der „alten Einfachheit zu erhalten".

Neben dieser öffentlichen Schule bestanden noch Privatschulen. So um 1850 sogar 7, eine fast unglaubliche Zahl für eine so kleine Stadt. — Mit dem Wachsen der Stadt vernotwendigte sich auch eine stetige Vergrößerung der Schule. Es waren an Klassen vorhanden 1834 = 4, 1857 = 5, 1859 = 6, 1866 = 7, 1878 = 8. Um die Klassen aufnehmen zu können, wurde 1868 das Schulhaus zweistöckig gebaut. — Die Gehaltsbewegung verlief folgendermaßen:

1855 der Rektor gleich 1838. Der 2. Lehrer 233 Tl. 16 ß und 16 000 Soden Torf. Der 3. Lehrer 175 Tl., 16 000 Soden Torf, 18 Tl 32 ß Mietsentschädigung. Der 4. Lehrer 125 Tl., 10 000 Soden Torf.

1876 Rektor = 1650 + kirchliche Einnahmen. Lehrer 1050—1350 Mark, Hilfslehrer 675 Mark.

1897 = 900 Mk. bis 1700 Mk. in 24 Dienstjahren. 1908 = 1000 Mk. bis 2000 Mk. in 24 Dienstjahren. 1912 = 1200 Mk. bis 2200 Mk. in 24 Dienstjahren.

Das Anstellungsrecht für den Rektor, Küsterschullehrer und die beiden ersten Lehrer hatte die Regierung. Den Hilfslehrer suchte der Magistrat aus 3 von der Regierung vorgeschlagenen Bewerbern aus. Von 1897—1921 stellte die Stadt alle Lehrer an, Rektor und Küster natürlich ausgenommen. Das Küsteramt wurde 1844 leider mit dem des Lehrers verbunden, nachdem der Küster jahrhundertelang ein rein kirchlicher Beamter gewesen war. Der Lehrerküster wurde nun auch als Stellvertreter des Rektors Organist und Kantor und nahm für die niederen Küsterdienste einen Vertreter an.

Das Schulgeld betrug bis 1885 = 2 Tl. 12 ß. Dann wurde es abgestuft von 16, 20—9 Mark und stieg später auf 30—12 Mark; wobei das 4. Kind frei blieb. Erhoben wurde es bis 1870 vom Kämmereiberechner. 1870—73 von den Lehrern gegen 3% Vergütung. Dann holte es eine zeitlang der Schuldiener ein und wurde endlich zugleich mit der Steuer bezahlt.

Die Ferien wurden mit der Zeit länger und betrugen zuletzt Ostern, Michaelis und Weihnachten je 14 Tage, Pfingsten 5, an den beiden Markttagen je 1 Tag, Hundstage 4 Wochen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0105

Stiftungen. 1854 vermachte der Ackerbürger Adam Scherff der Schule mehrere Ackerstücke, deren Pacht als Prämie an 3 bedürftige, fleißige und würdige Konfirmanden verteilt werden sollte, Knaben und Mädchen abwechselnd. Das Geld mit den Zinsen wurde ihnen dann nach gutem Lebenswandel mit dem 21. Jahr ausgehändigt. 1901 setzte der Lehrer Nadebaum eine Summe aus, deren Zinsen an die drei besten Mädchen der 1. Klasse gezahlt wurden.

Die 2. Schulordnung. 1857 wurde die alte Schulordnung revidiert und die neue blieb bis 1885 in Kraft. Sie umfaßte 112 §§. Zu ihrer Zeit kam als neues Fach das Turnen hinzu. Der Turnplatz lag zuerst bei der Ziegelei, dann zwischen Sägerei und dem Krankenhaus und wurde um 1900 auf den jetzigen Platz verlegt. Die Teilnahme war aber erst von 1885 für die oberen Klassen verbindlich. Die Turner machten jeden Sommer eine 2- oder 3tägige Turnreise in die benachbarten Ortschaften. Als Neues kamen jetzt auch die Kinderfeste auf, die in den Gramsdorfer Lagen, im Wolfberger Holz, auf dem Bärenberg und seit 1901 im Schützengarten gefeiert wurden. Die 3. Schulordnung von 71 §§ endlich war von 1885—1919 in Kraft. — Da die städtische Schule mit der Zeit besser wurde, verschwanden um 1870 die Privatschulen. Dafür schickten wohlhabende Eltern ihre Kinder später nach Rostock in die höheren Schulen und richteten am 11. 4. 1894 für die Mädchen eine Privatschule mit fremden Sprachen ein.

Handwerk.

Von allen Erwerbszweigen war in unserm Landstädtchen das Handwerk am meisten vertreten. So gab es 1819 z. B. 20 Schuhmacher, je 10 Weber und Schneider, 13 Bäcker, 8 Tischler, 4 Schlosser, 5 Schmiede, je 2 Glaser, Töpfer, Böttcher, Drechsler und Seiler, 3 Schlachter. Nebenbei trieb jeder Handwerker auch etwas Ackerbau, hatte wenigstens eine Kuh und mehrere Schafe, Gänse und Enten. Nach anfänglichem Wohlstand gings aber mit dem Handwerk langsam bergab. Die sich immer mehr entwickelnde Industrie erdrückte manche Gewerbe ganz, wie z. B. Nagelschmiede, Nadler, Knopfmacher, Tuchmacher, Leinweber und Grützmüller; andern machte sie wenigstens starke Konkurrenz. Die Handwerker selber hielten auch noch zu lange am Althergebrachten fest, worin sie noch durch ihre alten Zunftartikel bestärkt wurden. Endlich schädigte sie auch das Borgunwesen, da sie z. B. dem Tagelöhner ein Jahr lang stunden mußten und dann selber so lange nicht bezahlen konnten. So sah sich die Regierung endlich gezwungen am 1. Jan. 1869 allgemeine Gewerbefreiheit einzuführen. Die alten Zünfte lösten sich infolgedessen auf oder änderten sich nachher in Innungen um. Die Freiheit war ihnen aber zu ungewohnt, als daß sie sich so schnell in die veränderten Zeitverhältnisse finden

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0106

konnten und darum schwer litten. Zu ihrem Schutz sah sich die Regierung zuletzt gezwungen, die Bildung von Zwangsinnungen zu fordern und erließ ein Handwerkergesetz. Leider haben die Handwerker ihre alten Zunftgeräte vielfach verkauft und verschleudert. So besitzt nur noch die Schmiede- und Maurerinnung die Zinngeräte und von alten Papieren hat die Schuhmacher-Innung die meisten erhalten. Die Zunftherbergen verloren ihre Bedeutung und wurden verkauft. Wandernde Gesellen gabs fast nicht mehr, da der Wanderzwang aufgehört hatte und die Bahn sie schnell an ihren Arbeitsort beförderte. Mit ihnen ging aber auch ein Stück Poesie der Landstraße verloren. Froh durchwanderten sie die schönen deutschen Gaue und lernten die Welt besser kennen als heute von der Bahn aus. In fremden Gegenden lernten sie andere Sitten und Gebräuche, neue Geräte und Arbeitsmethoden kennen und schliffen sich ihre Ecken und Kanten ab. So sind manche Tessiner nach Rußland, Italien, Frankreich und England gegangen. Und wer offenen Auges alles aufnahm, kam bereichert an Wissen und Können nach Hause. Man legte der Wanderschaft so große Bedeutung bei, daß ein Nichtgewanderter z. B. nicht Altermann werden konnte. Schwer war es allerdings für den armen Gesellen im Winter, wenn der Schnee hoch lag und die Zähne vor Frost klapperten Oft fand er auch wochenlang keine Arbeit und er mußte dann „das Handwerk grüßen" (betteln). Er mußte aber immer auf der Hut sein vor dem Gendarm, denn sonst winkten ihm 14 Tage Haft und ev. das Arbeitshaus mit dem gefürchteten Tretrad. Hatte er aber dann Arbeit gefunden, so war wohl die Arbeitszeit lang, aber er verlebte doch auch im Kreise gleichaltriger Menschen vergnügte Stunden, machte auch wohl öfter blauen Montag als nötig war. So wetterte oft der Pastor Reuter gegen diese Sitte von der Kanzel herunter: Da kommen dann die Gesellen zur Meisterin: Frau Meisterin haben sie nicht was Saures?, aber (hierbei auf die Brüstung schlagend) der Deubel solls ihnen sauer machen". — Das Schwere der Wanderjahre wurde nachher vergessen und wenn später die Meister zusammenkamen, erzählten sie von der fröhlichen Wanderzeit und wie sie dem Gendarmen ein Schnippchen geschlagen hatten.

Schützenzunft.

Auch jetzt war es für den Bürger Ehrensache, der Schützenzunft anzugehören. Auch sie spürte den Zug der Zeit und baute sich aus: 1. Es kam 1833 der 2. Festtag hinzu als Ausmarschtag, nachdem solange nur einige Schützen privatim an diesem Tag ein Preisschießen abgehalten hatten. 2. 1845 schenkte der nachherige Altermann Lemke die 4. Fahne und bei dieser Anzahl blieb es. 3. Das Offizierkorps wurde vergrößert, sodaß von 1882 an 4

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0107

Leutnants vorhanden waren. 4. Der Schützenplatz, seit 1833 auf der Kuhweide, erwies sich im Laufe der Zeit als nicht mehr zeitgemäß. Die Zunft kaufte darum von der Stadt einen Platz und legte darauf 1875 einen Schützengarten mit einer Schießbahn an. Um auch ein eignes Heim zu haben, erbaute sie 1901 ein großes Schützenhaus, zu dessen Baufonds der oben erwähnte Altermann Lemke ein Gramsdorfer Anteil gestiftet hatte. 5. Die schon lange bestehende Sterbekasse blieb jetzt von Bestand, erhöhte das Sterbegeld noch und sorgte so für eine würdige Bestattung der Mitglieder. Das Leichlaken wurde seit 1832 nicht mehr benutzt und darum verkauft. Dafür schaffte sie hölzerne „Gueridons" (Lichtträger) an und später einen Leichenwagen. 6. Statt der Geldpreise für die besten Schützen gab man von 1742—1831 an den König einen silbernen Löffel, der zweitbeste Schütze bekam eine Potagen-Zinnschüssel (mit Fuß und 2 Handgriffen), der 3. und 4. eine Zinnschale, der 5. einen Zinnleuchter und der 6. einen Zinnteller. Seit 1832 gabs nur Silberpreise. Die Vergünstigungen für den König, als Freiheit von Wachen (bei Arrestanten, die von Ort zu Ort transportiert wurden, s. Reuters Festungstid) und Mastfreiheit für ein Schwein fielen mit dem Aufhören dieser Einrichtungen fort. Bestehen blieb aber der Staatszuschuß von 50 Mark (bis 1914) und die Nutzung zweier Wiesen. 7. Während früher die Schützen ihr Essen und Trinken selber mitbringen mußten, sorgten jetzt Buden für ihre leiblichen Bedürfnisse. Zur Unterhaltung kamen auch Schausteller, Künstler und Glücksbuden. 1859 bauten sogar 3 Schützen das noch heute benutzte Karussel. 8) Ursprünglich waren die Schützen in einer Kompagnie vereinigt. Sie trugen blaue Röcke mit roten Aufschlägen und als Kopfbedeckung einen Schako. Dann wurde um 1850 die Uniform abgeschafft und an ihre Stelle traten Schnipel (Frack) und weiße Hose. 1866 entstand die Jägerkomp. mit Jägerrock und weißen Hosen. Die Gäste und alten Schützenbrüder endlich traten in Zylinder, Gehrock und schwarzen Hosen an.

Vereine.

Neben der Schützenzunft entstanden in diesem Zeitrum mehrere Vereine. 1. Der Turnverein um 1862. Die von der Wanderschaft zurückkehrenden Gesellen brachten die Anregung aus den größeren Städten mit, ältere Bürger nahmen sich der Sache an und so kam es zur Gründung. Der Verein hob sich rasch und erreichte in den 70. und 80. Jahren seinen Höhepunkt. Später flaute die Begeisterung ab und er schlief im Weltkriege ein. Das Vereinshaus war das neuerbaute Gasthaus in der Grünen Straße „Zur Turnhalle", später „Kriegerhalle" genannt. (Jetzt „Zur Traube".) Gleich im Anfang seines Bestehens hatte der Verein die Ehre, Fritz Reuter, der seinen Vetter Pastor Reuter, besuchte,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0108

einen Fackelzug bringen zu können, obgleich er sich jegliche Ovation mit den Worten verbeten hatte: „August, dau mi den einzigsten Gefallen un wies mi nich as will Dirt rüm." 2. Die Veteranen von 1870 taten sich am 1. April 1875 zum Kriegerverein zusammen zur Pflege der Kameradschaft und zur gegenseitigen Unterstützung. Weil nun aber nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Mecklenburg 1867 bald viele ehemalige Soldaten vorhanden waren, die nicht mit Stimmrecht in den Kriegerverein aufgenommen werden konnten, so gründeten diese den Militärverein. Später schlossen sich beide zu dem Krieger- und Militärverein zusammen. Bis 1867 brauchte T. nur 6 Soldaten zu stellen. Diese mußten sich aus der Zahl der Wehrfähigen auslosen. Zog einer das Los, so konnte er sich einen Stellvertreter kaufen. 3. Im Kriegerverein bildeten mehrere Kameraden eine Gesangsabteilung. Da sie aber in den nächsten Jahren wenig zum Ueben kamen, andere sangesfreudige Männer nicht Mitglied werden konnten, so wurde am 18. Okt. 1885 der Gesangverein „Liedertafel" gegründet.

Post und Telegraph.

Mit der Außenwelt trat unsere Stadt wenig in Verkehr. Industrieerzeugnisse gabs nicht auszuführen und was man selber brauchte, kaufte man im Ort oder auf den 2 Jahrmärkten. Nur wenige hielten Zeitungen und die andern begnügten sich mit den Nachrichten, die wandernde Gesellen brachten oder sie gingen zum Omnibus, um die Reisenden auszufragen. Wichtige Nachrichten überbrachte der Staffettenreiter, so z. B. die Kriegserklärung 1870.

Mit dem Aufschwung nach 1870 machte sich aber ein Anschluß an das Verkehrsnetz notwendig. Darum wurde 1872 im Hause des Goldschmieds Adam, Gnoienerstr. 163a, eine Telegraphenstation eingerichtet und Adam wurde Telegraphist. Nach 4 Jahren vereinigte man jedoch die Post mit der Telegraphie. Die Post blieb bis 1867 mecklenburgisch. Als Postmeister fungierte nach 1814 meistens ein ehemaliger Offizier, z. B. 1819—1848 Postmeister Brandt, ein früherer Lützower Jäger, 1849—1871 Hauptmann Stender und bis 1874 Hauptmann Paschen. Da kam als erster Fachbeamter Postmeister Brüssow.

Das Postkontor war immer im Hause des jeweiligen Postmeisters untergebracht, z. B. in den Häusern Rostockerstr. 61 und 108, Kirchenstr. 163 und 168. Im Auftrage der Verwaltung baute der Maurermeister Stubbe aus Gnoien 1887 das jetzige Postgebäude und sie mietete es dann vom Erbauer.

Zeitung.

Mit der Verbesserung des Postwesens, dem nationalen Aufschwung nach 1870 und dem wachsenden Interesse am Weltgeschehen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0109

verbunden war eine Zunahme der Zeitungsleser. Gelesen wurde meistens die „Rostocker Zeitung", später auch „Rostocker Anzeiger" und die „Mecklbg. Volkszeitung." Seit 1880 besitzt Teßin in dem „Teßiner Wochenblatt", wöchentlich zweimal erscheinend, ein Blatt von nur lokaler Bedeutung.

Die ruhige Entwicklung dieses Jahrhunderts wurde unterbrochen durch politische Bewegungen, Kriege und verheerende Epidemien, während die Stadt von größeren Bränden glücklicherweise verschont blieb. Die französische Februar-Revolution 1848 rief auch in Deutschland lebhafte Erregung hervor, da auch hier alles nach freiheitlicher Entwicklung drängte und man allenthalben nach Reformen rief. In Mecklenburg kam es zuerst am 3. März in Wismar zu Unruhen. Bald folgten Rostock, Schwerin, Parchim mit Forderungen nach einer Verfassung. „Reformvereine" bildeten sich überall. Die Regierung gab nach und am 26. April 1848 konnte der Landtag zusammentreten, der die Verfassungsänderung beschloß. Die Abgeordneten sollten von aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Wahlmännern gewählt werden, 85 in Schwerin, 15 in Strelitz und 3 in Ratzeburg. Die erste Wahl fand am 3 10. 1848 statt. Außer der Annahme des neuen Staatsgrundgesetzes am 19. 10. 1849 kam es aber zu keinen sonderlich zweckentsprechenden Beschlüssen. Mit der Neuordnung der Dinge waren aber die Strelitzer Regierung und die Ritter nicht zufrieden. Sie verklagten den Großherzog Friedrich-Franz II. und das Freienwalder Schiedsgericht entschied zu ihren Gunsten. Am 14. 9. 1850 mußte der Fürst das erlassene Gesetz wieder aufheben und einen Landtag alter Art einberufen. Die egoistischen Ritter hatten gesiegt und eine scharfe Reaktion setzte ein. Man führte sogar eine zeitlang die Prügelstrafe ein und diese mittelalterliche Einrichtung, verbunden mit dem unhumanen Niederlassungsgesetz zwang Tausende guter Mecklenburger zur Auswanderung. Im Grimm über diese unerhörten Zustände entstand Reuters „Kein Hüsing". Mit Tränen der Wut in den Augen erzählten später noch alte Leute von dieser unwürdigen Zeit, in der sie schlimmer als das Vieh behandelt wurden. Berüchtigt wegen ihrer Menschenschinderei waren manche Besitzer, von denen man wohl sagte, bei ihnen hänge die Menschenhaut auf dem Zaun. Oft wanderten ganze Dörfer geschlossen aus.

Wenden wir uns nun der achtundvierziger Bewegung in Teßin zu. Die revolutionären Umtriebe wurden vornehmlich durch die Rostocker Zeitung gefördert. Abends versammelte man sich in Stiers Gasthaus (Kirchenstr. 49) und unterrichtete sich von dem Fortschritt der Bewegung. Es waren hier meist besser situierte Bürger. Die Masse des Volkes stand den großen Tagesfragen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0110

ferner. Für sie handelte es sich in erster Linie bei der Revolution um Abschaffung schikanöser Polizeiverordnungen und Austrag persönlicher Zwistigkeiten.

Wie immer in solchen Zeiten blühte auch jetzt der Weizen der redegewandten Aufwiegler. Der Hauptredner war der Predigerkandidat Hadderat in Basse. Sein Redeplatz war der große Hof hinter dem Hause Kirchenstr. 162. Von einem Dungwagen herab hielt er hier seine Ansprachen an die zahlreichen Bürger. Diese gaben ihm zwar recht, riefen auch tapfer hoch, ließen es aber wohlweißlich nicht mehr zu Taten kommen. H. wurde nun wegen seines demokratischen Auftretens das Predigen in Basse verboten, da er auch das Landvolk aufhetzte. Um ihn am Betreten der Kirche zu hindern, ließen die Kirchenpatrone Militär aus Rostock kommen, das ihm mit aufgepflanztem Seitengewehr den Eintritt verwehrte. Doch er ließ sich nicht verblüffen. Während drinnen der Pastor vor einer Handvoll Gutsbesitzer und ihren Bedienten predigte, redete H. draußen vom Backofen herab zu den fast vollständig erschienenen Tagelöhnern, denen der Eintritt in die Kirche natürlich nicht verwehrt war. Am nächsten Sonntag war H. vielleicht drinnen und der Pastor draußen, denn wer zuerst kam, mahlte zuerst. Diesen unerquicklichen Zuständen wollte der Superintendent ein Ende machen, indem er H. zum Schweigen zu verpflichten und die Tagelöhner zum Besuch der Kirche zu bereden versuchte. Aber weder schwieg H, noch gingen die Arbeiter in die Kirche. Sie bestanden drauf, H. als Prediger zu behalten, da es der Pastor mit den Herren halte. Auf den Einwurf des Superintendenten, daß H. kein Pastor werden könne, da er noch nicht ordiniert sei, trat ein alter Tagelöhner vor, legte H. seine Hand auf den Kopf und sagte: „Na, Herr Superdent, denn jägen ick em dor tau". (Der arme Kerl erhielt dafür eine Gefängnisstrafe wegen Gotteslästerung).

Um den unbequemen Aufwiegler los zu werden, schenkte ihm die Regierung eine doppelte Bauernstelle in der Nähe Schwerins. Später wanderte er aber nach Amerika aus. — Die Bürger errichteten selbstverständlich nach dem Muster anderer Städte eine Bürgerwehr und gründeten einen Gewerbeverein. Hier wurden die politischen und städtischen Angelegenheiten beraten. Und hier gelang es auch dem Unruhstifter der Stadt, dem Kaufmann L. Dankwardt, die Bürger zu einem Aufruhr zu bewegen. Es handelte sich bei ihm um eine rein persönliche Sache. Er wollte nämlich gern Senator werden. Als nun für ihn der Schmiedealtermann Kruse gewählt wurde, wurde er dessen erbittertster Feind. Mit seinem Anhang (Schneider Krasemann, Tischler Koßow, Klempner Warnke, Schneider Reimers, Maurer Schulz) suchte er Kruse zu schaden, wo es nur ging und ihn bei den Mitbürgern schlecht zu machen. Ihr Hauptquartier hatten die Unzufriedenen im Eulen-Kruge, Gnoienerstr. 196. In den unruhigen Märztagen gelang es ihm nun leicht, die ohnehin

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0111

erregten Bürger aufzureizen und für sich zu gewinnen, da Kruse auch bei ihnen wegen seines Hochmuts nicht beliebt war. Im Anschluß an eine Versammlung beschloß man, Kruse mit Gewalt abzusetzen. Die Sturmglocke wurde gezogen und die Bürgerwehr trat zusammen.

Kruse, dessen Haus man durchsuchte, wurde nicht gefunden, da er sich in der Sakristei versteckt hielt. Durch den Tumult erschreckt, erbat der Magistrat Militär und beim Einrücken der bewaffneten Macht beruhigten sich die Gemüter schnell. Nur die Jungen trieben sich auf den Straßen umher und steckten statt der dreifarbigen eine lederne Kokarde an. Eine Untersuchnng wurde eingeleitet und Dankwardt und Genossen mußten auf mehrere Monate ins Gefängnis. Erreicht wurde hauptsächlich, daß von jetzt an das Rauchen auf der Straße erlaubt war und eine städtische Sparkasse errichtet wurde. Leider ließ sich der hochbegabte Kruse später zu Unregelmäßigkeiten hinreißen, sodaß er verhaftet werden mußte. Im Frühling 1870. Am Morgen der Verhaftung Kr. wurde allen 48ern ein Ständchen als Ehrenrettung gebracht.

Außer diesen politischen Unruhen brachten die Jahre 1846/47 auch noch eine sehr teure Zeit. Die Hauptnahrung des Volkes nämlich, die Kartoffeln, waren sehr knapp gewachsen, da sie bei dem feuchten Wetter meistens verfault waren. (April 1847 mehrere Fuß hoch Schnee und 16—18 Grad Kälte.) Mancher hat wochenlang keine zu sehen bekommen. Man war froh, wenn 2 oder 3, in kleine Würfel zerschnittten, in die Suppe kamen. In Ermangelung guter Saatkartoffeln wurde dann vielfach die Schale gepflanzt. Uebrigens hatte diese teure Zeit auch zur Revolution mit dazu beigetragen und vielleicht auch dazu, daß 1850 die schreckliche Cholera 76 Personen zum Opfer forderte, nachdem sie 1830 und 1836 nur einige genommen hatte. Noch schlimmer trat sie jedoch 1859 auf. Von Rostock aus, wo sie am 5. Juli zuerst ausbrach, verbreitete sie sich täglich weiter. Am 25. war sie in Laage, am 26. in Sülze, am 6. August in Vilz und Gnoien, am 7. in Marlow und am 10. in Tessin. Der Magistrat schreibt an die Regierung: „Die Einschleppung steht für T., überhaupt in dieser Gegend unzweifelhaft fest".

In Vilz erkrankte zuerst ein Arbeiter Plackmeier, der aus Rostock gekommen, nachdem er in Vilz einige Tage gewesen war, an der Cholera und starb. Vor seinem Tod erkrankte noch ein Arbeiter und starb noch vor ihm. Gleich darauf erkrankte die Braut des Plackmeier und starb auch. Nun griff die Krankheit mit Riesenschritten um sich. Auch nach Gnoien wurde sie von Vilz aus verschleppt. Der Vater des Pl., Fischfahrer in Gn., hört von der Krankheit seines Sohnes und besucht ihn. Zurückgekehrt erkrankt er und stirbt, wo auch alsbald mehrere Leute im selben Hause starben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0112

Nach Drüsewitz kommt der Sohn des Statthalters Nebeck, der in Petschow gearbeitet hatte, gegen Mittag an, erkrankte und ist abends tot. Nach kurzer Zeit starben außer Vater, Mutter, Schwester, mehrere Dorfbewohner. In Tessin erkrankt zuerst am 10. 8. ein Arbeiter (Kalkbrenner Buddenhagen, Gänseecke 141), der in B. gearbeitet hatte, welcher nach kurzer Behandlung genas. Am 13. ein Arbeiter, der auch in Vilz gerarbeitet hatte, welcher am 17. starb. Auch seine Frau erkrankte und starb wenige Tage später, worauf mehrere Erkrankungen und Sterbefälle in der Nähe des infizierten Hauses vorkamen. Am 15 erkrankte ein Arbeiter, der nach Rostock gewesen war und starb am 16. abends. Wiederum ein Arbeiter, der in B. gearbeitet hatte, welcher genas, in dessen Hause aber mehrere Krankheitsfälle, einer mit raschem tötlichen Ausgang vorkamen. Nunmehr kamen mehrere Fälle vor, vorzugsweise in den niedrig gelegenen Gegenden der Stadt wo sich die Krankheit bis zum Erlöschen gehalten hat. (Krim pp.) Eigentliche Absperrungen haben nicht stattgefunden. Wenn nun auch eine Absperrung in den Städten ganz konsequent nicht durchzuführen ist, so wird sich dennoch solche empfehlen, da sich schon die Absperrung einzelner Häuser von Nutzen gezeigt hat. Angewandte Schutzmittel sind Desinfektion des infizierten Hauses, anderenteils Einrichtung von Kranken- und Leichenhäusern. Hauptschutzmittel ist aber Diät. Wir haben hier manche traurige Fälle, durch Diätfehler herbeigeführt, zu beklagen gehabt. Ein hiesiger Einwohner, Drechsler Siems, Weitendorferstr. 35, rüstig und stark von Statur, meint, was schadet Gurkensalat, was Bier einem guten Magen. Er ißt eines Abends den ersten, trinkt das letztere und war in derselben Nacht eine Leiche. Drei Tagelöhner, rüstige und ordentliche Leute, tun sich an einem Sonntagabend gegen ihre Gewohnheit gütlich, der eine stirbt Montag morgen, der zweite am Mittag und der dritte am Abend. Verhehlen wollen wir nicht, daß mancher Söffel die Schreckenszeit ohne weitere Anfechtung durchgemacht hat. Als Mittel wurden warme und kalte Bäder und Eis, bald mit, bald ohne Erfolg angewandt."

Diesem Bericht sei einiges hinzugefügt. Man richtete das Schulhaus als Lazarett her und sperrte es sorgfältig ab. Zur Pflege waren 2 Aerzte (Behrens und Schröder) und 4 Krankenschwestern vorhanden, von denen Schwester Charlotte ein Opfer ihres Berufes wurde. Die Toten schaffte man in eine Bretterbude auf den Kirchhof und beerdigte sie hier oft ohne Sarg auf dem Choleraplatz. Manche Familien starben ganz aus, z B. die des Tischlers Brandt, Rostockerstr. 70, bestehend aus 5 Personen. Im Oktober verschwand die Cholera mehr und mehr, so daß zu Weihnachten alle gesund waren. Doch war dies Fest diesmal ein sehr trauriges. Von 2423 Einwohnern waren 217 erkrankt und 126 gestorben und zwar

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0113

im 1.–14. Lebensjahr	27	männliche, 18	weibliche
„ 14.—30. „	9	„ 10	„
„ 30.—50. „	17	„ 15	„
über 50 Jahre alt	12	„ 18	„

= 5,2% der Einwohner.

Darunter waren 26 verheiratete Männer und 33 Frauen. An Cholerine waren außerdem 183 erkrankt. 11 Kinder waren Vollwaisen geworden, 31 hatten den Vater, 23 die Mutter verloren.

Zum Vergleich seien die Zahlen einiger anderer Orte angeführt:

In Sülze starben	1850	= 138;	1859	= 118	bei 2611	Einwohn.	
„ Marlow „	„	= 10;	„	= 66	„ 2015	„	
„ Gnoien „	„	= 23;	„	= 316	„ 3038	„	
„ Laage „	„	= —;	„	= 66	„ 1818	„	
„ Rostock „	„	= 631;	„	= 494	„ 25105	„	
„ Drüsewitz „	„	= —;	„	= 13	„ 135	u. 27	krank
„ Selpin „	„	= —;	„	= 23	„ 132	„ 41	„
„ Zarnewanz „	„	= —;	„	= 13	„ 242	„ 23	„

Sehr schlimm sah es in Vilz wegen seiner niedrigen Lage aus. Hier starben von 163 Einwohnern 53, also fast jeder dritte. (32,52%). Die paar Gesunden hatten genug mit Sterbenden und Kranken zu tun, sodaß man in Tessin Essen kochte und es ihnen ans Dorf brachte, da keiner hinein durfte. In Goldberg war es so schlimm, daß die erschreckten Einwohner sogar die Stadt verließen und im Walde nächtigten. Großherzog Fr.-Fr. II reiste persönlich hin und schaffte Ordnung.

Um einer ähnlichen Katastrophe vorzubeugen, baute Tessin eine Wasserleitung, indem das gute Quellwasser vom schwarzen Moor durch Holzröhren, die später (1897) durch eiserne ersetzt wurden, in die Straßen leitete. Die Brunnen (Sode) wurden zugeschüttet und nur die mit einwandfreiem Wasser ließ man zum öffentlichen Gebrauch bestehen. Doch wurden auch diese 1897 außer Gebrauch gesetzt und zugeschüttet.

Noch einmal schien es später, als ob die Cholera wieder ihre Opfer fordern wollte, als sie nämlich 1892 in Hamburg wütete. Eine Frau hatte ihre Tochter in Hamburg besucht und schleppte die Krankheit ein. Doch starb nur ihr Mann, da das Haus sofort abgesperrt und desinfiziert wurde.

Die Wunden dieses schlimmen Jahres vernarbten und die die Welt in Atem haltenden hochpolitischen Jahre ließen es noch mehr in den Hintergrund treten. Regen Anteil nahm man in Tessin an den Ereignissen der Jahre 1864, 66 und 70. Nach Frankreich mußten 16 Mann mit. Aus Tessin ist keiner gefallen. Eine reitende Staffette brachte die Kriegserklärung nach hier und am nächsten Tage fuhren die Gestellungspflichtigen auf Leiterwagen nach Rostock,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0114

von der Stadtkapelle aus der Stadt geleitet. Die bedeutsame Nachricht von der Gefangennahme Napoleons brachte Kaufmann Koßmann eher als die Post. Er war am 3. 9. in Geschäften nach Rostock gefahren. Kaum hörte er hier die Siegeskunde, als er am Tor umkehren ließ und im Galopp zurückfuhr, die Stadt in jubelnden Aufruhr versetzend. Noch bis 1913 wurde des Sedan-Tages durch Schmücken der Gräber verstorbener Krieger und Abbrennen eines Holzstoßes gedacht. Das erhoffte Ende des Krieges brachte dieser Tag jedoch nicht. Erst am 15. Juni 1871 konnten viele Tessiner zum prächtigen Einzug nach Rostock fahren.

44 segensreiche Friedensjahre folgten und in bescheidenem Maße nahm auch Tessin an dem Aufschwung des großen Vaterlandes teil. Einige besonders wichtige Ereignisse aus dieser Zeit mögen noch erwähnt werden:

1892 wurde die Genossenschafts-Molkerei erbaut, deren Produkte im In- und Auslande Anerkennung gefunden haben.

1895 wurde die Eisenbahn nach Rostock eröffnet, leider nur als Sackbahn, ohne Weiterführung nach Gnoien und Demmin. Damit verschwand der alte Omnibus von der Landstraße und statt in 4 Std. fährt man jetzt in 1 Std. nach Rostock. Noch manch alter Tessiner erinnert sich des Omnibusses und seines Fahrers und manchem liegt vielleicht noch der Klang des Posthorns im Ohr: Ach, du mein lieber Gott, muß ich schon wieder fort, auf die Chaussee — — auf die Chaussee!

1895 erbaute man auch die Zuckerfabrik. Hunderte von fremden Arbeitern und Bauhandwerkern fanden hierbei Beschäftigung und die Kaufleute und Handwerker verdienten an ihnen durch Lieferungen und Zimmervermieten viel Geld. Allerdings brachten die Fremden manche Unruhe in die Stadt.

Zum Heranschaffen der Rüben erbaute man Schmalspurbahnen nach Gnevitz; Thelkow—Starkow; Walkendorf—Stechow—Stierow.

1897 erfuhr die Kirche eine gänzliche Erneuerung, vor allem im Innern. Die den Fußboden bedeckenden Mauersteine und Grabsteine wurden entfernt und Fliesen an ihre Stelle gelegt. Den Gang verlegte man an die beiden Seiten. Die weißgetünchten Wände erhielten den jetzigen, die Mauersteine nachahmenden Anstrich. Als Ornament nahm man ein Motiv aus der Doberaner Kirche. Leider wurden auch Kanzel, Altar, Rats- und Stormstorfer Stuhl entfernt und durch neue ersetzt. Richtig war es dagegen, daß die beengenden Chöre abgebrochen wurden, trotz des Einspruchs mancher Zünfte. (Im Altarraum befanden sich: 2 Kaufmanns- und ein Weberchor, im Langhaus an der Südseite 2 Schuhmacher- und und in Höhe des Orgelchores das Zimmermannschor; an der Westseite das Bäcker- und das Helmstorferchor darunter; an der Südseite 2 Schneiderchöre übereinander. Die die schöne Ostseite

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0115

verdeckende Sakristei (geb. 1752) riß man ab und baute an der Nordseite des Chores eine neue. Die Leichenhalle an der Südseite wurde abgebrochen und der Eingang zugemauert. Neben dem Hauptaufgang, der zurückverlegt wurde, stand das alte Kriegerdenkmal. Auf einem prismatischen Unterbau stand eine Sandsteinvase und auf dieser die Kaiserkrone. Die Tafel an der Vorderseite kam später an das neue Denkmal (1901).

Endlich ließ die Stadt um die Jahrhundertwende den Straßendamm bessern, die meisten Bürgersteige mit Klinkern versehen und die Wasserleitung modernisieren.

Wir sind am Ende unserer Wanderung durch die Jahrhunderte. Die jüngste Vergangenheit ist ja noch in aller Gedächtnis, als daß sie noch beschrieben werden müßte. Aus der Vergangenheit aber mit ihrem Auf und Ab wollen wir Kraft und Mut schöpfen, auch die jetzigen schweren Zeiten zu überwinden. Gedenken wollen wir noch mit Dank der 88 Tessiner, die ihr Leben im Kriege dahingaben.

Möge ihr Blut nicht umsonst geflossen sein! —

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0116

Anhang.

Personalien.

Pastoren seit 1824.

Ziemßen, Chr., Ernst, Peter, Joh., geboren 26. Juni 1787 in Schwerin, war von 1814—1824 Rektor in Laage, 24. 7. 1825 Pastor in Tessin und starb 10. 7. 1848.

Reuter, August, Friedr., Heinr., geb. 20. 1. 1810 in Dömitz, wo sein Vater Rektor war. Dieser starb schon früh und Reuter wurde mit Fritz Reuter, seinem Vetter, in Stavenhagen erzogen. 1835—1846 Lehrer in Schwerin, bis 1849 Rektor in Goldberg, vom 3. 6. 1849—1. 10. 1888 Pastor in Tessin und starb 4. 11. 1888 in Doberan.

Rönnberg, Herm., geb. 15. 9. 1845 in Bützow, 1870—1871 Lehrer in Malchin, 1871—1875 Rektor in Warnemünde, 12. 9. 1875–5. 10. 1884 Pastor in Goldebee, 5. 10. 1884—1. 10. 1922 Pastor in Tessin. Am 6. 9. 1925 in Trogen (St. Gallen) gestorben und dort beerdigt.

Lübbert, Wilh., geb. 24. 12. 1884 in Ludwigslust, seit 1. 10. 1922 Pastor in Tessin.

Bürgermeister:

Jochim Völsch	1571—1621	Jakob Gutmann	1588—1623
Hans Simons	1621—1634	Martin Permin	1623—1637
Claus Oldeveld	1641—1664	Hans Schwitzer	1639—1641
Paul Bartels	1664—1679	Chr. Kobrow	1641— ?
Klaus Matthias	1679—1685	Vicko Kohlblatter	? —1685
Heinr. Preen	1685— ?	Jakob Ahrens	1685—1706
Ambros Rohmann	? —1727	Jakob Kindt	1706—1728
Koppehl	1728—1751	David Grell	1728—1751
Niverth	1751—1766	Rathsack	1751—1773
Herzog	1766—1784	Wulff	1774—1797
	Cowalski	1784—1819	
	Wehner	1819—1849	
	v. Leitner	1849—1871	
	Karrig	1871—1875	
	Heidemann	1875—1879	
	Holldorf	1879—1883	
	Tiedemann	1883—1887	
	Kossel	1887—1899	
	Sibeth	1899—1901	
	Vagt	1901—1920	
	Schulz	seit 1922	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0117

Ratsverwandte, Senatoren, Stadträte:

Klaus Oldeveld	1639—1641	Christ. Kobrow	1639—1641
Paul Bartels	1649—1679	Vicko Kohlblatter	1649—1675
Jak. Ahrens	1679—1685	Heinr. Preen	1675—1685
Ambros. Rohmann	1685—1710	Jakob Kind	1685—1710
Joch. Kind	1710—1716	Kasper Katzig	1710—1728
Wilken	1716—1743	Schmiedel	1728—1749
Weiland	1743—1773	Herzog	1749—1766
Schramm	1773—1784	Busch	1766—1779
Nerger	1784—1809	Pörtner	1779—1794
Behm	1809—1834	Petersen	1794—1829
Collasius	1834—1873	Heinzelmann	1829—1842
Christlieb	1873—1878	Brandt	1842—1848
Adam	1878—1912	Kruse	1848—1870
Thorbahn	1912—1922	Rittgarn	1870—1903
Vorbeck	seit 1922	Wedemeyer	1903—1923
		Lettow	seit 1924

Flurnamen u. s. w.

Straßen: Gnoinerstraße bis 1818 „Nedderstraße" genannt (1572 schon).
Mühlenstraße, große; 1572 Mölenstraat.
Mühlenstraße, kleine, auch wohl Laagerstraße genannt (1838).
Kirchenstraße, 1584 Karkstraat.
St. Jürgenstraße, der tief gelegene Teil auch Krim genannt wegen der vielen Cholerafälle 1859.
Gildelandstraße, das Land gehörte früher der Pfingstengilde.
Sülzerstraße, 1728 angelegt.
Langestraße (im Sandberg), 1728—1850 angelegt.
Gänseecke, bis 1728 Weg nach Sülze. 1572 Gaushof.
Rostockerstraße, 1576 schon so.
Lindenstraße, 1860 angelegt.
Grünestraße, 1860 angelegt.
Bahnhofstraße, 1895 angelegt.
Friedrich-Franzstraße (früher nie Weg) um 1900.
Bismarckstraße, 1906 angelegt.

Häuser: Nr. 1 Rathaus 1742 erbaut.
Nr. 2 bis 1892 Apotheke.
„ 22 Torschreiberhaus.
„ 149 „
„ 73 früher fürstliche Torbude bis ungefähr 1820.
„ 83 „ „ „ nach 1820—1869.
„ 184 „ „ „ um 1230—1869.
„ 67 und 68 1859 abgerissen.
„ 94 früher Hirten- und Holzwärterhaus.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0118

Nr. 57 Pfarre (Wedeme).
„ 58 Predigerwitwenhaus von 1589—1876.
„ 59 Schulhaus von 1587—1783.
„ 36 „ von 1783=1838.
„ 111 „ seit 1838.
„ 110 Rektorenhaus seit 1838.
„ 178 kam 1738 das Feuer auf.
„ 236 kam 1741 das Feuer auf, jetzt Tor von Bades Hotel.
„ 184, 186 u. 187, die ältesten der Stadt (187 ist 1687 erb.)
„ 221 Schuhmacheramtshaus, 1618—1874 (Schausterkraug).
„ 222 früher fürstliche Korn= und Oelmühle.
„ 205 Beginenberg.
„ 112 de goll Lus. Hier wohnte vor langer Zeit ein Maurer St., der behauptete, im Fundament eine Geldsumme gefunden zu haben. Er soll diese Summe aber im Herdloch bei der Schlosserwitwe Werner, Vilzerstraße Nr. 187, gefunden haben, als die Erben mit seiner Hilfe danach suchten und sich zum Essen entfernt hatten.
„ 82 um 1850 Armenhaus (Kanzarn = Kaserne im Volksmund genannt).

Gewässer: Recknitz = kl. Fluß.
Goll=Bach (goll — Bäk) in einer von Hügeln umgebenen kaltgründigen Wiese entsprungen (1590 schon so genannt).
Gramsdorfer Bach; Bleichergraben.
Haferteich, gr.; kl. ist 1859 zugeschüttet.
Karpfenteich (Karndiek) = (Harren = Herrenteich).
Sölle: Swart=, Born= (Quelle), Keddick = Rohrkolben (jetzt von der Bahn durchschnitten), Brand= (hier hinein schüttete man die Asche der verbrannten Hexen, jetzt zugeschüttet), Eschen=, Reetsoll. Oll Wasch, jetzt abgelassen. Bleiche, 1819 noch 10 R. groß.

Erhebungen: Prangenberg; Frauenberg; Spittberg = (Spitalberg, zu St. Jürgen gehörend); Rammelsberg; Buksberg = (buka = Buche); Wolfsberge; Rauhe Berg (de rug barg, abgefahren und jetzt Friedhof); Krück, up de Krück; Galgenberg (frühere Gerichtsstätte, der Molkerei gegenüber); Wallberg (die alte Festung).

Wege: Jungfernstieg, auf den Frauenberg führend; Pracherstieg, armselig, Bettler; Katersteig, von der Bleiche zur St. Jürgenstraße führend; Grasweg, von der Gasanstalt zum Müllerweg führend.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0119

Ackerstücke: 1. Schlag: Schierer-, Sand und Fauler Block; Bei der alten Mühle; Auf der Hufe; 2. Schlag: Hinterm Gericht; 3. Schlag: Bei der Motel; Beim Hammelbusch; Gesangbuchstück; 4. Schlag: In der Sandkuhl; Im kurzen Acker; Möllerkamp (1572 Molenkamp); Bornstück; 6. Schlag: Wolfskuhl; Rosengarten (1577 schon so); auf dem hohen Felde.

Gärten: Diek Gärten; auf dem kurzen Felde (1577 vffm kortz feld) auf der alten Burg (oll Borg).

Vergessene Namen: Wiedbuschstück; Kavelacker; Bartolomäusacker; Oblatenstück: auf den 12 Morgen; Quadenland (quade = schlecht).

Weiden: Stadtweide (1733 hinterm St. Jürgen); Spitaler Holz (jetzt Koppel); Brinkweide (Gärten hinterm Krankenhaus); schwarzes Moor; Molkenbruch (Moltke's Bruch); Krück Weide (Ziegelei), Pferdekoppel („in'n höltern Kraug).

Wiesen: Diekstallw. Die Krüge: (Krug heißt hier: abgetrennter Raum, sonst: 1. Gasthaus, 2. der Ort, wo Tiere sich zur Nahrungsaufnahme versammeln, Poggen-, Gauskraug). Gr. und kl. Ellern-, Bollen- (jetzt Gärtnerei Langfeld), Beginen-, Gänse-, Born- (quellig, ihm gegenüber der Bornberg, fälschlich Bärenberg genannt), gr. und kl. Jakobs-, Gütschow-, Harloff- und gr. und kl. Bollenkrug. Pfarr-, Heu- (58 Kaveln), Königs-, Stadtrichter-, Struck-, Müller-, 4kantige W.-, Weide-, Gilde-, Hirten-, Anschütt- und Kellerwiese. Koppelkavel, Meßruten, kalte Welgen (Welken) Bedeutung? Hopfenhof, im Strang, Ueberläufe, 9 Wiesen bei der alten Mühle.

Gramsdorf.

Erhebungen: Krähenberg, Fuchsberg, hohe Lieth, Gramsd. Berge, Tannencamp.

Acker: Hühner- und Weizenwurte, Zwing-Zwang, Mülleracker, Henningskamp, Meßkuhlenstück, beim runden Busch.

Wiesen: Mielerstellen, Fett-, gr. und kl. Hörn. Mühlenbruch, Müller-, Hirten-, Stadtdiener-, Königs- und Torfkuhlenwiesen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0120

Zehntens soll ein Lehrjunge oder Knecht sei
mehr, denn ein gewöhnlich Lehrlohn zu bezahlen sc
alles Bier und Essen, so sie es haben in etzliche
wenn sie aus der Lehre kommen, gehen müssen, gänz

Elftens soll ein Lehrjunge oder Knecht an
oder Lichtgeldes, so sie an etzlichen Orten noc
einen halben Gulden dem Altermann erlegen, n
in eine sonderliche Lade zum Vorrat sammeln sol
armen und kranken Handwerksgesellen, so in dc
von demselben versorget und die Verstorbenen zu
werden können.

Zwölftens soll kein Meister einen Knecht, s
Zeit von einem Meister im Amt gewandert, Arb
denn mit gutem Willen von demselben abgeschiede

Dreizehntens soll einem jeden Meister fre
Knechte und Jungen zu halten, als er zu seiner Ar

Vierzehntens sollen auch die Altermänner
Macht haben, die Irrungen, so sich zwischen Mei
oder zwischen Gesellen unter sich im Amt zutrag
und in der Güte beizulegen und aufzuheben, auch
und insonderheit diejenigen, so ein Messer oder W
weise blößen, jemand zu beschädigen, mit eines A
belegen und die Brüche in des Amts Vorrat zu le
Amts gemeinen Besten anzuwenden. Würde a
Meistern und Gesellen im Amt dergestalt geschlage
daß er sich gichten lassen müßte, sollten nicht die
Werkmeister, sondern unser Stadtvogt zu richten

Fünfzehntens soll ein jeder Meister, wenn
schabet, das abgeschabte ins Wasser schütten und
nicht tue, dem Amt eine halbe Tonne Bier oder
Strafe geben.

Sechzehntes sollen durch die Aelterleute au
dem Amte zween genugsam erfahrene Meister zu
ordnet werden und dieselben des Amts Gefälle
nehmen, die kommen zur rechten Zeit in den V
alle Jahr auf Weihnachten in der Morgensprache
ganzen Amts, von ihrer Einnahme und Ausgabe,
Amts Rechnung tun.

Siebzehntens soll niemand durch seine ei
und Nachlässigkeit sein Erb und Eigen verkaufen
andern einliegen und dennoch des Handwerks zu
unterstehen werden, solches nicht vergönnt und ges

Letzlich wollen wir auch neben obgesetzte Ar
und Landordnung, soviel darin vom Schusterhand
disponiert und verordnet anhero repetiert hal
das Schusteramt in unserm Städtlein Tessin gehors

Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com
VierFarbSelector Standard - Euroskala Offset
Focus Balance

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0121

Urkundlich haben wir diesen Brief mit unserm anhängenden Sekret und Handzeichen wissentlich bekräftigt. Geschehen und gegeben zu Güstrow, den 23. Monatstag Juni im Jahr nach Christi unseres Herrn und Seligmachers Geburt MLCIII. —

Vergleicht man diese Zunftrolle mit heutigen Innungs- und Vereinsstatuten, so fällt uns die geringe Anzahl der Artikel auf (die heutige Innungsrolle der Schuhmacher hat z. B. 62 §§). Streng innegehalten wurden wohl nur die Artikel, die den Meistern Vorteil in geschäftlicher Hinsicht boten. Weniger genau hielt man es aber mit andern §§. Obgleich z. B. dem Altermann verboten war, bei seinem Antritt [illegible]m Amt eine Köst zu geben, umging man diese Vorschrift [illegible] und die erste Eintragung ins Amtsbuch lautet: „In [illegible]orgensprach Jochim Zicker seine Amtsköst getan [illegible]s mit Artikel 10. Die Lehrlinge mußten oft [illegible]uch ein silbern Schild ans Willkomm stif[illegible] Klaus Wessel.

[illegible]chtgeld diente zum Ankauf vo[illegible]

[illegible]aus und Hof, so stieß [illegible]chtete doch als Ein[illegible]raft.

[illegible] die Schuhmacher [illegible]en Stand oder [illegible]em Eintritt ins [illegible]2 ß) entrichten.

[illegible]arlich auch gleich an[illegible]en herum, 6 Ellen lang

[illegible] neue Amt in dem Hause Große [illegible]raug). Das Haus wurde gekauft und [illegible]uar 1874 im Besitz der Schuhmacher. Ange[illegible]er noch Amtsbuch, Siegel, Leuchter, zinnerne [illegible] Kannen und das große Willkommen. An dieses W[illegible] hängte man gestiftete silberne Schilder, die in Zeiten der [illegible] verkauft wurden.

Ueber Familienfeiern berichtet Monnick folgendes:

Kindelbier.	Kindtaufe.
Darto biddet menn viff vaddern. Iglicher gifft thom högesten vier ß Sd. Item wenn dat kindt gedöpet ward I—II tn. behr vnnd darto II oder III ethenn. — Thom kerkgange I verndell behr ock II oder drie gerichte,	Dazu bittet man fünf Gevattern. Jeder gibt höchstens 4 ß Sd. Weiter: Wenn das Kind getauft wird 1—2 tn. Bier und dazu 2 oder 3 Essen. — Zum Kirchgang ¼ Bier, auch 2 oder 3 Gerichte,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016987/phys_0122